

Bauer, Matthias Johannes (Ed.); Naber, Tom (Ed.)

Book — Published Version

Barrierefreie Open-Air-Veranstaltungen: Studien zur Teilhabe auf Festivals für Menschen mit Sehbeeinträchtigung und mit körperlicher Beeinträchtigung

Studien zum Festivalmanagement, No. 2

Suggested Citation: Bauer, Matthias Johannes (Ed.); Naber, Tom (Ed.) (2023) : Barrierefreie Open-Air-Veranstaltungen: Studien zur Teilhabe auf Festivals für Menschen mit Sehbeeinträchtigung und mit körperlicher Beeinträchtigung, Studien zum Festivalmanagement, No. 2, ISBN 978-3-8316-7763-4, utzverlag, München

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/280229>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

MATTHIAS JOHANNES BAUER,
TOM NABER (HRSG.)

BARRIEREFREIE OPEN-AIR-VERANSTALTUNGEN

*STUDIEN ZUR TEILHABE AUF FESTIVALS FÜR MENSCHEN
MIT SEHBEEINTRÄCHTIGUNG UND MIT KÖRPERLICHER
BEEINTRÄCHTIGUNG*



Matthias Johannes Bauer, Tom Naber (Hrsg.)

Barrierefreie Open-Air-Veranstaltungen

Studien zur Teilhabe auf Festivals für Menschen
mit Sehbeeinträchtigung und mit körperlicher
Beeinträchtigung

Studien zum Festivalmanagement
Band 2

Ebook (PDF)-Ausgabe:
ISBN 978-3-8316-7763-4 Version: 1 vom 08.11.2023
Copyright© utzverlag 2023

Alternative Ausgabe: Softcover
ISBN 978-3-8316-5026-2
Copyright© utzverlag 2023

Matthias Johannes Bauer, Tom Naber (Hrsg.)

BARRIEREFREIE OPEN-AIR-VERANSTALTUNGEN

**STUDIEN ZUR TEILHABE AUF FESTIVALS FÜR MENSCHEN MIT
SEHBEEINTRÄCHTIGUNG UND MIT KÖRPERLICHER
BEEINTRÄCHTIGUNG**



Studien zum Festivalmanagement

Band 2

Herausgegeben von Prof. Dr. Matthias Johannes Bauer und Tom Naber,
IST-Hochschule für Management

Gefördert durch



Gesetzt aus der Alegreya Sans SC und der Bembo Std.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche, auch auszugsweise Verwertungen bleiben vorbehalten.

Copyright © utzverlag GmbH • 2023

ISBN 978-3-8316-5026-2 (gebundenes Buch)
ISBN 978-3-8316-7763-4 (E-Book)

Printed in EU
utzverlag GmbH, München
089-277791-00 • www.utzverlag.de

VORWORT

Barrierefreiheit ist eine grundlegende Voraussetzung für die volle gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen, unabhängig von ihren individuellen Einschränkungen. In diesem Zusammenhang sind Musikfestivals als kulturelle Ereignisse von großer Bedeutung, da sie eine breite Palette an Menschen zusammenbringen und ihnen die Möglichkeit bieten, gemeinsam eine einzigartige Erfahrung zu teilen. Die Erforschung von Barrierefreiheit auf Musikfestivals ist von großer Relevanz, da sie die Grundlage für eine inklusive Gestaltung und Organisation dieser Veranstaltungen bildet.

Die beiden in diesem Buch veröffentlichten Masterarbeiten untersuchen nicht nur die Herausforderungen, mit denen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen auf Festivals konfrontiert sind, sondern legen auch den Fokus auf die Bedeutung der wissenschaftlichen Erforschung dieser Thematik:

- In ihrer Masterarbeit an der IST-Hochschule für Management analysiert Saskia Prange die Umsetzung von Barrierefreiheit für Menschen mit einer körperlichen Behinderung auf Strandfestivals entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins. Der Fokus auf Festivals an Strandsituationen ist gerade in Bezug auf Mobilitätseinschränkungen besonders plakativ. Die Verfasserin stellt eine breite Anschlussfähigkeit ihrer Studie heraus, indem sie zeigt, dass eine sehr große Gruppe von Menschen betroffen sein kann: von Rollstuhlfahrenden über Menschen mit Gehstock oder Rollator und Eltern mit Kinderwagen bis hin zu seheingeschränkten Menschen mit Blindenlangstock.
- Letztgenannte Gruppe steht im Zentrum der Untersuchung von Jana Diefenbach. Ihre Masterarbeit, ebenfalls entstanden an der IST-Hochschule, ist eine empirische Untersuchung zur Umsetzung und Relevanz von Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung auf Musikfestivals in Deutschland. Hier stellt sich für Betroffene die besondere Herausforde-

rung, dass das Hören für blinde Menschen von grundlegender Bedeutung ist und die hohen Lautstärken auf Open–Air-Veranstaltungen das Hören als primären Wahrnehmungssinn nahezu unmöglich machen. Mobilität, Kommunikation, Umweltwahrnehmung und der Zugang zu Informationen sind folglich stärker eingeschränkt als in anderen Situationen.

Die beiden Beiträge in diesem Buch verdeutlichen, dass die wissenschaftliche Analyse und Reflexion von Barrierefreiheit auf Musikfestivals ein unverzichtbarer Schritt sind, um effektive Lösungsansätze zu entwickeln und positive Veränderungen zu bewirken. Dies folgt paradigmatisch dem Ansatz, den wir mit unseren *Studien zum Festivalmanagement* an der IST-Hochschule für Management in Düsseldorf verfolgen. Denn als Hochschule für Angewandte Wissenschaften suchen wir nach Anschlussfähigkeiten und Handlungsempfehlungen für die Festivalbranche.

Wir danken dem Team vom utzverlag München, stellvertretend Geschäftsführer Matthias Hoffmann, für die angenehme, kreative und konstruktive Zusammenarbeit während der Umsetzung von Band 2 unserer Reihe. Ein besonderer Dank geht an unseren Förderer, das Deutsche Blindenhilfswerk, für die freundliche finanzielle Unterstützung.

Matthias Johannes Bauer & Tom Naber
Düsseldorf, Juli 2023

INHALTSÜBERSICHT

TEIL 1 – ANALYSE DER UMSETZUNG VON BARRIEREFREIHEIT FÜR MENSCHEN MIT EINER KÖRPERLICHEN BEHINDERUNG AUF STRAND-FESTIVALS ENTLANG DER OSTSEEKÜSTE SCHLESWIG-HOLSTEINS 9

TEIL 2 – FESTIVALS FÜR ALLE? EINE EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG ZUR UMSETZUNG UND RELEVANZ VON BARRIEREFREIHEIT FÜR MENSCHEN MIT SEHBEHINDERUNG AUF MUSIKFESTIVALS IN DEUTSCHLAND 77

TEIL 1

ANALYSE DER UMSETZUNG VON BARRIEREFREIHEIT FÜR MENSCHEN MIT EINER KÖRPERLICHEN BEHINDERUNG AUF STRANDFESTIVALS ENTLANG DER OSTSEEKÜSTE SCHLESWIG- HOLSTEINS

VON
SASKIA PRANGE



INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	13
2	Stand der Forschung	14
3	Allgemeine Grundlagen	15
3.1	Strandfestivals entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins	18
3.2	Definition einer körperlichen Einschränkung	19
3.3	Vorgaben und Grundlagen der Barrierefreiheit	21
3.4	Barrierefreiheit und Tourismus	23
3.5	UN-Behindertenrechtskonvention	25
4	Methodik	26
4.1	Das leitfadengestützte Interview	26
4.2	Klassifikationskriterien	27
4.3	Leitfadenentwicklung und Interviewdurchführung	28
4.4	Auswahl und Kontaktaufnahme	31
4.5	Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring	32
5	Ergebnisdarstellung	33
5.1	Aktueller Stand und Relevanz von Barrierefreiheit	34
5.2	Entwicklung	38
5.3	Bestehende Maßnahmen	42
5.4	Grenzen und Herausforderungen	50
5.5	Zukunftsorientierung und Handlungsbedarf	55
6	Diskussion	63
6.1	Gesamtüberblick der Maßnahmen mit kritischer Betrachtung von maßgeblichen Ergebnissen	63
6.2	Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit	67
6.3	Möglichkeiten und Grenzen der Forschungsarbeit	69
7	Fazit	70
8	Literaturverzeichnis	72

1 EINLEITUNG

Barrierefreiheit ist für alle Menschen ein wichtiges Thema. Doch vor allem für Menschen, welche mit einer körperlichen oder psychischen Einschränkung ihren Lebensalltag meistern müssen oder eine Person mit Einschränkung zu betreuen haben. Für diesen Personenkreis ist es nicht selbstverständlich, an jedem Ort oder zu jeder Veranstaltung zu gelangen. Die Begebenheiten wie Zuwegung, Beschaffenheit und Angebote müssen passen und im Vorwege bekannt sein.

Die Tourismusdestinationen entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins bieten in der Sommersaison (April bis Oktober) eine Vielzahl von Veranstaltungen direkt am Strand, wie Musik- und Wassersportfestivals, an. Diese Strandfestivals stellen einen Mehrwert für die Gäste dar und sollen für alle zugänglich sein. Barrierefreiheit übernimmt somit nicht nur in öffentlichen Lebensbereichen, sondern auch bei Veranstaltungen eine zunehmende Bedeutung. Die Zugänglichkeit zu Strandfestivals sollte auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen möglich sein.

In der vorliegenden Thesis (Höhner 2023. Die Masterarbeit wurde unter dem Geburtsnamen der Verfasserin, Saskia Höhner, an der IST-Hochschule für Management eingereicht.) wird diese Thematik genauer betrachtet. Den Rahmen bilden hierfür Strandfestivals entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins und die dort vorzufindende Barrierefreiheit. Die zu analysierende Barrierefreiheit für Menschen mit einer körperlichen Einschränkung bezieht sich auf die Gehbehinderung von Menschen jeder Altersklasse. Körperliche Einschränkung bedeutet für diese Thesis, dass die Menschen auf ein Hilfsmittel wie einen Gehstock, einen Rollator, einen Rollstuhl oder ähnliches angewiesen sind. Eine spezifische Definition folgt in Kapitel 3.2.

Die zugrunde liegende Forschungsfrage der Thesis lautet daher:

*Welche Maßnahmen am Strand sollten Veranstalter*innen umsetzen, um die Zugänglichkeit zu Strandfestivals für Menschen mit einer Gehbehinderung bestmöglich zu realisieren?*

Um den Sachverhalt detaillierter zu betrachten, werden zudem folgende Unterfragen behandelt:

*U₁: Welchen Stellenwert hat Barrierefreiheit für Veranstalter*innen?*

U₂: Welche Maßnahmen werden auf Strandfestivals bereits umgesetzt?

U₃: Wie ist das Zusammenspiel von Tourismus und Barrierefreiheit?

Die vorliegende Arbeit ist gegliedert in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der theoretische Teil bezieht sich auf vorliegende Literatur in Bezug auf die mit der Thematik einhergehenden Bereiche. Der praktische Teil befasst sich mit speziell durchgeführten Experteninterviews zu dieser Thematik. Die Ergebnisse der Experteninterviews wurden qualitativ ausgewertet und inhaltlich gegenübergestellt.

2 STAND DER FORSCHUNG

Der Verein Aktion Mensch definiert auf seiner Homepage drei Bereiche für Barrierefreiheit: die räumliche Barrierefreiheit, die sprachlich-kommunikative Barrierefreiheit sowie die technische Barrierefreiheit (Aktion Mensch, n.d.).

Die Bereiche der sprachlich-kommunikativen und der technischen Barrierefreiheit haben in der Literatur bereits viel Aufmerksamkeit erhalten. Isabelle Rink (2019) definiert sieben Barrieren der Zugänglichkeit für Kommunikation, welche durch ihr vorhandenes Ausmaß den Kommunikationserfolg einschrän-

ken können (Sinnesbarriere, Fachbarriere, Fachsprachenbarriere, Kulturbarriere, Kognitionsbarriere, Medienbarriere, Sprachbarriere) (Maaß & Rink, 2019, S.29).

Für den Bereich der räumlichen Barrierefreiheit gibt es bereits Forschungsansätze, jedoch in geringerem Umfang und als allgemeine Empfehlungen für Bühnen, Bauten und den allg. Aufbau. Die Planungsgrundlagen bilden meist die Anreise zum Event, die Parkplatzsituation und die allgemeine Zugänglichkeit. Eine Spezifizierung für Strandfestivals liegt nach den durchgeführten Recherchen nicht vor.

Wichtige Aspekte sind hier im Sinne des humanitären Nutzens das Behindertengleichstellungsgesetz, die UN-Behindertenrechtskonvention sowie DIN-Normen für den Bau und Betrieb öffentlicher Veranstaltungsgebäude, durch welche die Menschen mit einer Einschränkung im Lebensalltag unterstützt und gestärkt werden. Zudem wird die Gleichberechtigung aller Menschen priorisiert.

Doch ebenso wichtig ist der wirtschaftliche Nutzen für die Veranstaltenden und Tourismusdestinationen. Die Vorteile der Zielgruppen und die Attraktivität der Orte nehmen Einfluss auf diesen Faktor. Eine Vertiefung der einzelnen Aspekte erfolgt in Kapitel 3.

Im Rahmen der Literaturrecherche konnten keine Studien gefunden werden, welche die Umsetzung von Maßnahmen am Strand untersuchen. Zielsetzung dieser Arbeit ist es, die Forschungslücke in einem ersten Teil zu schließen.

3 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung für funktionierende Inklusion. Es ist jedoch ein sensibles Thema und wird meist auf eine bestimmte Zielgruppe reduziert. Eine ganzheitliche Betrachtung für alle Menschen findet nur eingeschränkt statt. Die Zugänglichkeit zu Events entscheidet als wichtiger As-

pekt darüber, wer an den Events und folglich am gesellschaftlichen Miteinander teilnehmen kann. Es geht daher um viel mehr als nur die Umsetzung von barrierefreien Maßnahmen. So beginnt die Planung eines Events mit der Wahl der passenden Location, welche im Vorwege auf die Zugänglichkeit für die am Event interessierten Menschen geprüft werden muss (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.37).

Integriert werden müssen die Menschen mit einer Einschränkung, auch wenn diese nur einen geringfügigen Anteil der Gesamtzahl der Besucher/-innen ausmachen. Laut dem Statistischen Bundesamt (2023) waren Ende 2021 rund 9,4% der Menschen in Deutschland schwerbehindert. Der Anteil der Menschen, welche von einem Verlust bzw. einer Funktionseinschränkung von Gliedmaßen betroffen sind, lag 2021 bei 10,8%, der Anteil der Menschen mit Entstellungen oder Kleinwüchsigkeit belief sich auf 2,3%, der Anteil derer mit einer Querschnittslähmung auf 0,2% und derer mit einer Gleichgewichtsstörung auf 0,1% (Statistisches Bundesamt, 2021). Doch nicht nur diese Personengruppen profitieren von der Barrierefreiheit. Denn auch kleine Kinder, werdende Mütter sowie Personen mit Kinderwagen profitieren von ebenen Wegen. Außerdem ist zu beachten, dass Menschen mit einer Behinderung keine speziellen Urlaubsangebote haben möchten, sondern die Möglichkeit, an touristischen Angeboten wie jede andere Person teilzunehmen (ADAC, 2003, S.15).

Nach Hoffmann-Wagner und Jostes (2021) heißt es: „Die Umsetzung von Barrierefreiheit führt nachweislich zu funktionalen und ablauftechnischen Verbesserungen des gesamten Eventgeschehens, von dem alle Eventbeteiligten, Teammitglieder und Teilnehmende, profitieren“ (S.41). Das bedeutet, dass nicht nur die Zugänglichkeit für die Besucher/-innen von hoher Bedeutung ist. Vom Tag des Aufbaus bis zum Abbau der Veranstaltung ist Barrierefreiheit eine Erleichterung für die Abläufe. „Das Ziel einer durchgängigen Barrierefreiheit ist auf die gesamten eventbezogenen Räumlichkeiten, die Services und die Technik zu beziehen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich sowohl die Infrastruktur als auch den Veranstaltungsbereich der Location anzuschauen und auf Barrierefreiheit hin zu überprüfen“ (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.39).

Verdeutlicht werden diese Aspekte in der untenstehenden Abbildung 1. Die Infrastruktur, die Veranstaltungsräume und das Krisenmanagement eines Events stehen im Verhältnis zueinander und sind von gleichmäßiger Bedeutung. Für alle drei Bereiche ist zum Beispiel eine Beschilderung von Vorteil. Durch diese können sich alle Gäste orientieren und wissen in jedem Fall, wann sie wo hinmüssen und wo sie welchen Bereich finden. Zudem ist innerhalb der Sitzplatzbereiche auf einen ausreichenden Abstand zu achten. Weitere Vorgaben für Veranstaltungsbereiche werden durch die DIN 18040-1 festgelegt. Hierauf wird in Kapitel 3.3. vertiefend eingegangen.

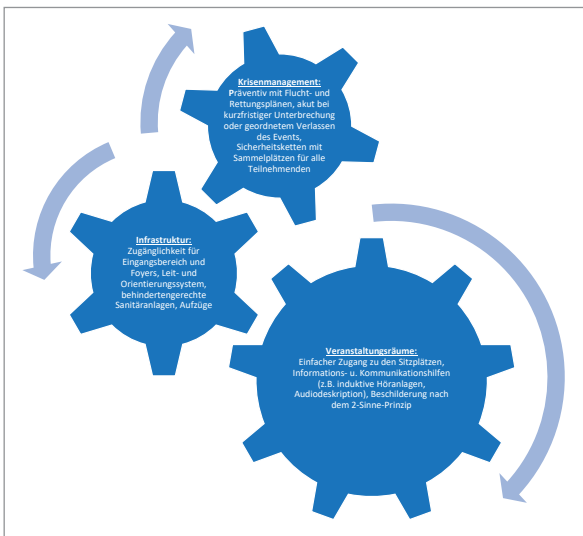


Abbildung 1: Kernbereiche einer Location (eigene Abbildung nach Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.39)

Ein Ziel haben Veranstalter gemeinsam: den Teilnehmenden ein unvergessliches Erlebnis im positiven Sinne zu schaffen (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.11). Und um dieses

Ziel zu erreichen, müssen Veranstalter nicht nur physische Maßnahmen, sondern auch wirtschaftliche Aspekte in allen Bereichen beachten. Zu unterscheiden ist hier zwischen wirtschaftlichen Veranstaltungsagenturen und Non-Profit-Veranstaltern, wie den Tourismusdestinationen. Beide Bereiche werden in dieser Thesis betrachtet.

Im folgenden Kapitel wird vertiefend auf die einzelnen Aspekte der vorliegenden Thesis eingegangen, bevor die Ergebnisse der Experteninterviews dargestellt und diskutiert werden.

3.1 STRANDFESTIVALS ENTLANG DER OSTSEEKÜSTE SCHLESWIG-HOLSTEINS

Die Eigenschaften und Merkmale von Events unterscheiden sich in der individuellen Gestaltung. „Der Begriff Event bzw. Veranstaltung bezeichnet ein zweckbestimmtes, zeitlich begrenztes Ereignis, an dem eine Gruppe von Menschen (drei oder mehr Personen) vor Ort und/oder über Medien teilnimmt“ (Rück, 2016, zitiert nach Zanger, 2016, S.35). Die Strandfestivals entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins gestalten sich vor allem als mehrtägige Wassersport- oder Beachvolleyballevts sowie Konzerte direkt am Strand der einzelnen Tourismusdestinationen. Durch diese Events bieten die einzelnen Destinationen einen Mehrwert und damit verbundene Reiseanlässe für die Gäste. „Events spielen als Reiseanlass sowohl bei Freizeitreisen als auch bei Geschäftsreisen eine hervorgehobene Rolle“ (Rück, 2016, zitiert nach Zanger, 2016, S.38). Vor allem für die Sommermonate stellen diese meist kostenlosen Events für die einzelnen Zielgruppen ein spezifisches Angebot dar. Doch auch für alle anderen Gästen, die in diesen Zeiträumen ebenfalls ihren Urlaub in einer der Schleswig-Holsteinischen Destination verbringen, bedeutet dies eine Attraktivitätssteigerung. Dieser Aspekt wurde bereits durch Ansoff im Jahr 1966 erörtert und durch Zanger (2016) erneut aufgegriffen: „Das Zusatzgeschäft mit Events hat zwei Aspekte: einen Zielgruppen-Aspekt und einen Saison-Aspekt. In Bezug auf Zielgruppen kann mithilfe von Events eine Produktentwicklungsstrategie (Verstärkung des Geschäfts mit Bestands- bzw. Stammkunden durch neue Angebote, i.d.f. Events) oder eine Diversifikationsstrategie angestrebt werden (Akquisition neuer Zielgruppen durch neue Angebote)“ (Ansoff, 1966, zitiert nach Zanger, 2016, S.50). Schlussfolgernd stellen neue Veranstaltungsformate immer einen positiven Aspekt zur Steigerung des wirtschaftlichen Faktors dar. (vgl. Barth 2022)

Viele Tourismusdestinationen bieten ihren Gästen in der Sommersaison von April bis Oktober eine Vielfalt an Veranstaltungen am Strand und im Binnenland. Dies trägt unter anderem dazu bei, dass insbesondere die Sommermonate eine hohe Auslastung erfahren. Um die Nebensaison ebenfalls attraktiv zu ge-

stalten und eine Verbesserung innerhalb des Saisonverlaufs zu erreichen, gilt es die Events über die gesamten Saisonzeiten zu gestalten (Freyer, 1998, zitiert nach Zanger, 2016, S.50). Eine Verlagerung aller Events auf einen kurzen Zeitraum zum Höhepunkt der Saison erweist sich als unvorteilhaft für die Destinationen.

Unterschieden wird zwischen zwei Arten von Events: den ursprünglichen und den abgeleiteten Events (Rück, 2016, zitiert nach Zanger, 2016, S.52). Ursprüngliche Events zeichnen sich durch ihre Authentizität aus. Dies fördert das vorhandene Destinationsimage und kann von anderen Destinationen nur schwer übernommen werden. Im Gegensatz hierzu stehen die abgeleiteten Events. Diese haben zum Ziel, neue Zielgruppen zu erschließen, um ein erhöhtes Gästeaufkommen zu fördern. Eine Neuausrichtung der Destination ist ein weiterer Effekt. Abgeleitete Events sind nicht auf ein spezielles Themenfeld spezialisiert, sondern können vielfältig umgesetzt werden (Rück, 2016, zitiert nach Zanger, 2016, S.52–53). Somit ist es an den Tourismusdestinationen zu entscheiden, wie sie sich in ihrer Außenwirkung positionieren wollen, um die höchstmögliche Attraktivität für Gäste zu bieten.

3.2 DEFINITION EINER KÖRPERLICHEN EINSCHRÄNKUNG

Um den Begriff der körperlichen Einschränkung für die vorliegende Thesen zu definieren, müssen verschiedene Modelle und Erklärungsansätze betrachtet werden. Eine einheitliche Definition zu geben, erweist sich aufgrund der Vielfältigkeit der möglichen Einschränkungen als schwierig. Laut dem Bundesgesetzblatt aus dem Jahr 2002 definiert sich der Begriff „Behinderung“ wie folgt: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“ (Bundesgesetzblatt 28/2002, §3).

Der für diese Thesen relevante Begriff der körperlichen Behinderung wird nach Höglinger (2011) wie folgt definiert: „Dieser Schädigungsbereich umfasst so-

wohl gehfähige als auch nicht gehfähige Menschen. Auch wird nach körperlicher Beeinträchtigung mit oder ohne Intelligenzveränderung differenziert“ (S.21). Merkmale einer mobilitätsbehinderten Person können unter anderem folgende sein: gehbehinderte Personen, Personen im Rollstuhl, Personen mit Gleichgewichtsstörungen, greifbehinderte Personen, ältere Personen, übergewichtige Personen und Personen mit vorübergehenden Unfallfolgen (ADAC, 2003, S.14). Meistens wird eine Gehbehinderung mit einem Rollstuhl in Verbindung gebracht, da der Rollstuhl am ehesten wahrgenommen wird (ADAC, 2003, S.23). Eine Gleichgewichtsstörung kann von außen nur schwer erkannt werden und ein Kinderwagen wird nicht als Mobilitätseinschränkung erachtet. Darüber hinaus sind hier Personen mit einem Kinderwagen, mit Übergewicht, mit vorübergehenden Unfallfolgen oder gar nur mit schwerem Gepäck zu berücksichtigen. Barrierefreiheit bietet einen Vorteil für viele Menschen (Höglinger, 2011, S.22). Menschen, welche unter einer Form dieser Einschränkung leiden, stehen im Fokus dieser Thesis.

In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung der Best Ager nicht zu vernachlässigen. Diese werden zwar „aktiver, bunter und anspruchsvoller“ (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.9), doch durch die immer älter werdende Bevölkerung sind auch immer mehr Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung vorzufinden. Diese gehören ergänzend zu der Personengruppe mit körperlicher Einschränkung und stellen für die Zukunft eine bedeutende Personengruppe in allen Lebensbereichen dar. Im Jahr 2021 lag der Anteil der über 65-Jährigen in Deutschland bei 18,4 Millionen, der Anteil der ab 85-Jährigen bei 2,6 Millionen Menschen (Statistisches Bundesamt, 2023). Für bedeutet dies, die Veranstaltungen immer wieder an die demografischen Entwicklungen anzupassen (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.10).

Das zu Beginn des Kapitels genannte Gesetzesblatt aus 2002 hat das Ziel, „die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getra-

gen“ (Bundesgesetzblatt, 28/2002, § 1). Infolgedessen wird im nächsten Absatz auf das Thema der Inklusion eingegangen.

„Inklusion ist ein gesellschaftliches Ziel, das allen Menschen mit all ihren Besonderheiten in allen Lebensbereichen Teilhabe ermöglicht“ (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.8). Somit soll gewährleistet werden, dass sich kein Mensch in irgendeiner Art und Weise vom Leben ausgeschlossen fühlt und Barrieren antrifft. Diese Barrieren sind jedoch nicht nur räumliche Barrieren, sondern auch sprachliche und technische Barrieren (siehe Kapitel 2). Für die funktionierende Umsetzung der Inklusion ist das Konzept des kulturellen Modells näher zu betrachten. Es stellt dar, dass eine Behinderung nicht als ein Problem angesehen werden muss und betrachtet Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozesse. Es findet ein Perspektivwechsel mit dem Ziel eines kulturellen Wandels statt, um Menschen mit einer Behinderung zu integrieren und nicht auszuschließen. Im Gegensatz dazu steht das medizinische Modell, welches eine Behinderung als ein körperliches Problem betrachtet, das individuell besteht und Umwelteinflüsse nicht mit einbezieht. Zudem existiert das soziale Modell, das besagt, dass die Behinderung nicht beim Menschen liegt, sondern dieser von seiner Umwelt behindert wird (Höglinger, 2011, S.17–18).

3.3 VORGABEN UND GRUNDLAGEN DER BARRIEREFREIHEIT

Laut dem Behindertengleichstellungsgesetz § 4 gilt Barrierefreiheit für „bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (Behindertengleichstellungsgesetz, § 4, 2002). Notwendige Hilfsmittel aufgrund der Behinderung sind dabei zulässig. Doch trotz dieses Gesetzes stoßen Menschen mit einer Einschränkung immer wieder auf Barrieren unterschiedlicher Art. Dies nicht nur bei baulichen Maßnahmen, sondern auch in Verkehrsmitteln, Unterkünften und natürlich bei Veranstaltungen. Dies

gilt nicht nur im gewohnten Umfeld, sondern auch auf Reisen und in ihrer Freizeit (Höglinger, 2011, S.13). Laut Höglinger (2011) ist weiter zu beachten, dass diese Personengruppe „in ihren Anforderungen sehr heterogen und somit schwer zu verallgemeinern“ ist (S.13). Jede Form der Einschränkung bringt eigene Herausforderungen mit sich, sodass allgemeingültige Aussagen nicht bzw. nur schwer möglich sind. Denn für Menschen mit Rollstuhl stellen schon kleine Schwellen, Unebenheiten sowie Stufen Barrieren dar, welche unmöglich zu überwinden sein können (ADAC, 2003, S.23). Doch auch Menschen mit einem Rollator stoßen hier an ihre Grenzen, während Menschen mit einem Gehstock diese Hindernisse eventuell noch bewältigen können.

Für den Bau und Betrieb von Gebäuden, welche als Versammlungsstätten genutzt werden, gilt länderspezifisch die Versammlungsstättenverordnung – kurz VStättV. Diese gibt neben Vorgaben über allgemeine und technische Bauvorschriften auch Vorgaben zu der Anzahl der Besucher/-innen, den Rettungswegen, Treppen und Türen, der Bestuhlung, den Toilettenräumen sowie der Sicherheitsbeleuchtung u.v.m. (Versammlungsstättenverordnung Schleswig-Holstein, 2022). Übergeordnet steht die Muster-Versammlungsstättenverordnung, an welcher sich die landesspezifischen Verordnungen in ihrem Inhalt orientieren und anlehnen (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.15). Wichtig ist die VStättV dahingehend, dass grundlegende bauliche Vorkehrungen berücksichtigt werden. Denn Personen, welche auf Hilfsmittel angewiesen sind, benötigen mehr Platz und andere Begebenheiten als Personen ohne Hilfsmittel. Damit die Versammlungsstätten bzw. Veranstaltungsflächen eine ausreichende Barrierefreiheit aufweisen, gibt es ebenfalls noch die DIN 18040-1 für barrierefreies Bauen von öffentlich zugänglichen Gebäuden. Die Norm verfolgt das Ziel, Gebäude barrierefrei zu gestalten, damit diese für Menschen mit einer Behinderung zugänglich und nutzbar sind (bfb, n.d.). Sie definiert Mindestanforderungen für die Umsetzung. Orientiert wird sich an § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes, welcher bereits im ersten Abschnitt dieses Kapitels genannt wurde.

3.4 BARRIEREFREIHEIT UND TOURISMUS

Der Tourismus entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins bietet eine Vielzahl an unterschiedlichen Events für Gäste und Einwohner. Ziel ist es, durch diese Events einen Reiseanlass zu schaffen und die Attraktivität der einzelnen Destinationen zu steigern. Denn die Events bieten nur dann einen Vorteil, wenn der entsprechende Rahmen der An- und Abreise sowie der Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden ist (Rück, 2016, zitiert nach Zanger, 2016, S.33). Dieser Rahmen ist um eine Vielzahl an Informationen, welche für die Reiseplanung wichtig sind, zu erweitern. „Der Schwerpunkt muss [...] darauf liegen, vorhandene oder neue Angebote und Dienstleistungen so zu gestalten, dass sie auch für mobilitätseingeschränkte Urlauber möglichst uneingeschränkt zugänglich sind“ (ADAC, 2003, S.20). Und diese Informationen sind von den Destinationen als Qualitätsstandards gezielt zu vermarkten. Denn die Gäste mit einer Einschränkung informieren sich im Vorwege über die Angebote und Möglichkeiten vor Ort und die damit einhergehenden Barrieren (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.3). Ein positiver Effekt ist auch, dass diese Standards neben der Imagesteigerung die Wirtschaft fördern. Denn die Erweiterung der Zielgruppe sorgt für eine bessere Wettbewerbsposition gegenüber anderen Destinationen (Eisenstein et al., 2017, S.62). Barrierefreie Veranstaltungen bieten folglich ein hohes Potenzial an Attraktivitätssteigerung der Tourismusdestinationen.

Doch trotz zahlreicher Angebote und Entwicklungen stehen Menschen mit einer Einschränkung weiterhin häufig vor Herausforderungen. Barrierefreiheit ist daher als eine Querschnittsaufgabe in den einzelnen Destinationen anzusehen, um eine Verbesserung der Lebensqualität für alle Menschen als Ziel zu haben (ADAC, 2003, S.7). Diese Querschnittsaufgaben und die getroffenen Maßnahmen können als Qualitätsmerkmal der einzelnen Tourismusdestinationen etabliert und vermarktet werden. Wichtig ist es im Sinne des integrativen Ansatzes, dass „Angebote und Dienstleistungen nicht speziell für aktivitäts- und mobilitätseingeschränkte Menschen, sondern mit dem Ziel eines harmonischen Miteinanders von Menschen mit und ohne Einschränkung entwickelt werden“ sollten (Fuchs & Schleifnecker, 2002, zitiert nach Eisenstein et al., 2017, S.59).

Eisenstein et al. (2017) zitieren weiter, dass „Barrierefreiheit [...] auch gegenseitiges Verständnis, Rücksichtnahme, Abbau menschlicher Barrieren, Förderung des Miteinanders und gegenseitiges Lernen durch gemeinsame Nutzung derselben touristischen Angebote und Einrichtungen“ (S.59) beinhaltet. Eine Orientierung an den Wünschen aller Gäste, unabhängig davon, ob sie eingeschränkt sind oder nicht, ist als eine Selbstverständlichkeit zu sehen (ADAC, 2003, S.18). Es steht also nicht nur allein der Abbau von Barrieren im Fokus, sondern gleichermaßen die Förderung des sozialen Miteinanders innerhalb der Bevölkerung. Um die Umsetzung dieses Miteinanders zu fördern, ist in jeder Gemeinde eine beauftragte Person für Barrierefreiheit bzw. für Gleichstellung zu engagieren. Diese Person agiert als Koordinierungsstelle zwischen den einzelnen Instanzen und als Impulsgeber. Sie muss nicht den obersten Stellen des Landes oder der Gemeinde zugehörig sein, sondern kann auch als Projektkoordinator agieren (BMW 2008/2013, zitiert nach Eisenstein et al., 2017, S.63 f.). Verfolgt werden durch diese beauftragte Person die vereinbarten Ziele und Leitlinien, welche gemeinsam mit den anderen Akteuren vereinbart werden. Ebenso ist es möglich, dass die Personen die Aufgaben ehrenamtlich wahrnehmen und sich aus persönlichem Interesse engagieren. Aufgrund der Komplexität und Vielfalt der Thematik ist es jedoch von besonderem Belang, dass sich nicht nur einzelne Personen damit beschäftigen. Für die bestmögliche Umsetzung und Durchführung der Thematik Barrierefreiheit müssen sich alle Akteure, welche an der Servicekette beteiligt sind, branchenübergreifend vernetzen und austauschen (BMW 2008, zitiert nach Eisenstein et al., 2017, S.64).

Werden hier Maßnahmen festgelegt, welche als Standardmaßnahmen der einzelnen Orte gelten, können diese als eigene Qualitätsstandards vermittelt/vermarktet werden. Hoffmann-Wagner und Jostes (2021) erläutern diese Hilfestellung wie folgt: „Eigene, vom Planungsteam selbst getroffene Qualitätsstandards bezüglich vorhandener Barrierefreiheit sind äußerst hilfreich. Somit können zielgerichtet die barrierefreien Standards in den einzelnen Locations abfragt werden und es ist von vornherein geklärt, wieviel Spielraum für mögliche kompensatorische Maßnahmen im Rahmen der Eventumsetzung zur Verfü-

gung stehen“ (S.42). Eine Anpassung durch die beauftragte Person kann auf dieser Grundlage entschieden werden.

3.5 UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Seit 2009 ist in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten. Diese „beinhaltet – neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen – eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, n.d.). Das Ziel der UN-Konvention ist es, die Gleichberechtigung der Menschenrechte für alle „zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“ (UN-Behindertenrechtskonvention, n.d.). Mit dieser wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen, welcher von der Integration zur Inklusion hin geht. Dadurch mussten sich die Menschen nicht mehr an die vorzufindenden Begebenheiten anpassen, sondern die Veranstaltungskonzepte so entwickelt werden, dass allen Menschen eine Teilnahme möglich ist (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.2). Veranstaltende stehen somit in der Pflicht, ihre Veranstaltungen für alle Menschen zugänglich zu gestalten.

Für Deutschland gelten durch die Konvention Prinzipien, Verpflichtungen und Einzelrechte. Diese beinhalten unter anderem die Chancengleichheit, die Selbstbestimmung und Inklusion, die Zugänglichkeit sowie bürgerliche, politische und soziale Rechte (Deutsches Institut für Menschenrechte e.V., 2023). Für die Umsetzung dieser Konvention ist vor allem die Politik zuständig, welche den Handlungsbedarf realisieren und sicherstellen muss.

4 METHODIK

Für den praktischen Teil dieser Thesis wurden Experteninterviews mit den verantwortlichen Personen für Veranstaltungen der einzelnen Non-Profit-Tourismusdestinationen sowie externen wirtschaftlichen Veranstaltenden geführt.

Grundlage für die Durchführung und Auswertung ist der qualitative Forschungsansatz. „Der qualitative Forschungsansatz eignet sich, um offene Forschungsfragen zu untersuchen und zu beantworten. Bezugsfälle werden in den Fokus gestellt und mehr oder minder strukturiert untersucht. Hierbei werden erhobene Textmaterialien interpretiert. Ziel des qualitativen Forschungsansatzes ist eine Gegenstandsbeschreibung samt Theoriebildung“ (Döring & Bortz, 2016, S.184). Als eine explorative Studie wird ein bislang wenig bis gar nicht erforschtes Themenfeld untersucht – Barrierefreiheit auf Strandfestivals. Dabei werden Forschungsfragen beantwortet, eine Gegenstandsbeschreibung erzielt und eine Theoriebildung angestrebt (Döring & Bortz, 2016, S.192).

4.1 DAS LEITFADENGESTÜTZTE INTERVIEW

Das leitfadengestützte Interview gehört nach Döring und Bortz (2016) zu den wissenschaftlichen Interviews und stellt eine mündliche Befragung dar, um Daten zu erheben. Wissenschaftliche Interviews werden am häufigsten zur Datenerhebung eingesetzt. In Form von Einzel- oder Gruppenbefragungen werden Aussagen zielgerichtet und strukturiert generiert und erfasst. Die Aussagen enthalten Kenntnisse, Wissen und Erlebnisse der Interviewpartner. Die Interviews können auf verschiedene Art und Weise geführt werden: Face-to-Face, telefonisch oder online. Für die mündliche Befragung gibt es vier zentrale Elemente: die Befragungspersonen, der Interviewer, die Interviewsituation und die Interviewfragen. Vorteile des Interviews sind es, Meinungen und Erfahrungen sowie Hintergrundinformationen durch gezielte Fragen zu erfahren. Im Gegensatz zu Alltagsgesprächen wird innerhalb eines Interviews die Gesprächssituation durch eine klare Rollenverteilung strukturiert. Die interviewende Person stellt festgelegte Fragen, um gezielte Informationen zu einer bestimmten Thematik zu erhalten (S.372).

4.2 KLASSIFIKATIONSKRITERIEN

Zu beachtende Klassifikationskriterien bei der mündlichen Befragung sind die Strukturierung der Interviewsituation, die Anzahl der Interviewpartner, die Art

der Interviewdurchführung, die Anzahl der Interviewführenden, die Einstufung der Befragungsperson als Laie oder Experte sowie die Technik, mit welcher ein Interview geführt wird (Döring & Bortz, 2016, S.358–360).

Tabelle 1 stellt diese Klassifikationskriterien für die qualitative Befragung dar. Durch den entwickelten Leitfaden ist das Interview als halbstrukturiertes Interview einzuordnen. Die Bedeutung des Leitfadeninterviews wird im folgenden Kapitel tiefergehend erläutert.

Tabelle 1: Klassifikationskriterien Qualitativer Befragungen nach Döring& Bortz (2016, S.361) (eigene Darstellung)

Mündliche Befragung			
	Grad der Strukturierung	Anzahl der interviewten Befragten	Interviewvarianten
Qualitative Befragung	Unstrukturiertes Interview	Einzelinterview	<ul style="list-style-type: none"> • narratives Interview • Methode des lauten Denkens
		Einzel- und/oder Gruppeninterview	<ul style="list-style-type: none"> • ethnografisches Feldinterview
	Halbstrukturiertes Interview	Einzelinterview	<ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden-Interview • telefonisches oder online Leitfaden-Interview • Experten-Interview • Problemzentriertes Interview
		Einzel- und/oder Gruppeninterview	<ul style="list-style-type: none"> • fokussiertes Interview
		Gruppeninterview	<ul style="list-style-type: none"> • unstrukturiertes bzw. halbstrukturiertes Paar- oder Gruppeninterview • Fokusgruppen-Diskussion

4.3 LEITFADENENTWICKLUNG UND INTERVIEWDURCHFÜHRUNG

Innerhalb eines qualitativen Interviews erfolgt die mündliche Befragung auf Basis von offenen Fragen, zu denen sich der Befragte in eigenen Worten äußern kann. Dies ermöglicht es, die individuellen Sichtweisen der einzelnen Befragten zu ermitteln, und dies nicht nur an der Oberfläche, sondern bis in die Tiefe (Döring & Bortz, 2016, S.372).

Im Vorwege wurden 12 Fragen zusammengestellt. Sie sind unterteilt in Hauptfragen und Detaillierungsfragen. Durch diese Fragen ergibt sich ein Leitfaden für die Interviewdurchführung. Die Fragen werden als offene Fragen gestellt und geben keine Antworten vor. So können die Fragen während des Interviews individuell und flexibel an die Situation und Themenfelder angepasst werden. Durch den Leitfaden ergibt sich eine inhaltliche Vergleichbarkeit, jedoch ohne eine Standardisierung (Döring & Bortz, 2016, S.372–373).

Die im Folgenden aufgelisteten Fragen bildeten den Leitfaden der durchgeführten Interviews und konnten individuell an Interviewsituationen angepasst werden:

Hauptfragen

1. Barrierefreiheit hat an Bedeutung gewonnen, wie beachten Sie diese Entwicklung?
2. Wie haben sich die Veranstaltungen im Hinblick auf Barrierefreiheit für Menschen mit einer Gehbehinderung entwickelt?
3. Werden die Locations im Vorwege geprüft, für welche Veranstaltungsformate sie geeignet sind?

Detaillierungsfragen

1. Sind Menschen mit einer Gehbehinderung Teil Ihrer Zielgruppe?
2. Gibt es interne Standards für Barrierefreiheit, welche Sie möglichst immer umsetzen wollen?
3. Welche Entwicklungen gibt es für die Zuwegungen im Strandbereich?
4. Welche Maßnahmen setzen Sie konkret am Strand um?
5. Wenn keine Maßnahmen umgesetzt werden, warum?
6. Kommunizieren Sie die Barrierefreiheit? Wenn ja, wo und wie?
7. Sind Ihre Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit einer Einschränkung geschult?

8. Bieten Sie Möglichkeiten der Betreuung an? Unter anderem nach vorheriger Anmeldung per Ticketkauf?
9. Soll Barrierefreiheit in Zukunft einen höheren Stellenwert in der Planung Ihrer Veranstaltungen erhalten?

Die Interviewdurchführung beginnt mit der inhaltlichen Vorbereitung in Form von der Themenfestlegung, der Forschungsfrage sowie der Auswahl der Interviewpartner. Die organisatorische Vorbereitung beinhaltet Probe-Interviews und des Weiteren die Kontaktaufnahme mit den Experten. Nach der Terminierung der Interviews folgt die Gesprächsdurchführung. Der Gesprächsbeginn startet mit einem Smalltalk, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen. Im Folgenden wird der Interviewverlauf aufgezeichnet. Die oberste Aufgabe des Interviewers ist die Gesprächssteuerung, um neben den Leitfragen auch tiefere Fragen zu stellen. Ein Gleichgewicht zwischen dem freien Erzählen und dem zurückhaltenden Antworten zu finden, liegt in der Hand des Interviewers. Zum Gesprächsende erfolgt ein informelles Gespräch für einen positiven Abschluss. Die Aufzeichnung wird zum Gesprächsende beendet (Döring & Bortz, 2016, S.365–367).

Das Kategoriensystem wurde auf Basis der theoretischen Vorarbeit deduktiv – d.h. „theorie- und fragestellungsgeleitet“ (Mayring, 2022, S.67) – erarbeitet und aus dem Leitfaden abgeleitet. Die Kernpunkte der Fragen wurden als Kategorien in kurzbeschreibenden Wörtern festgehalten (Kuckartz & Rädiker, 2020, S.30).

Die folgenden Kategorien wurden dabei festgelegt:

1. Status quo und Relevanz
2. Entwicklung der Thematik
3. Bestehende Maßnahmen
4. Grenzen und Herausforderungen
5. Zukunftsorientierung und Handlungsbedarf

Durch die Kategorien können die Interviews besser klassifiziert und untersucht werden. Die gewonnenen Daten werden reduziert und abstrahiert und können in Folge besser beschrieben und erklärt werden (Kelle & Kluge, 2010, S.60). Die Auswertung der Ergebnisse kann durch die Erarbeitung der einzelnen Kategorien sinnvoll aufgebaut und eruiert werden.

Die Interviews wurden als Zoom-Aufnahmen als m4a-Datei gespeichert und mithilfe der MAXQDA-Software aufgearbeitet. Die Transkription enthält die dokumentierten Interviews auf verschriftlichte, bereinigte und anonymisierte Art und Weise (Döring & Bortz, 2016, S.583–584).

4.4 AUSWAHL UND KONTAKTAUFNAHME

Für die Interviews wurden Veranstaltende von Strandveranstaltungen entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins telefonisch und schriftlich für ein Online-Interview angefragt. Diese Veranstaltenden sind zum einen externe wirtschaftliche Veranstaltende, zum anderen Tourismusdestinationen selbst, welche als Veranstaltende agieren. Hierdurch besteht eine Vergleichbarkeit der Interviews durch gleiche Vorgaben und Homogenität. Die Recherche erfolgte über Google, die Website des Ostholstein-Tourismus sowie der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein. Insgesamt wurden 15 Anfragen an Experten per E-Mail verschickt, auf die 11 zugesagt haben, mit denen Interviews durchgeführt wurden. Die Interviewpartner sind als Experten zu betrachten, da sie über das notwendige Fachwissen und die praktische Expertise für Strandfestivals verfügen. Die Interviews wurden offen und praxisorientiert geführt, mit offenen Fragen gestaltet und die Interviewpartner wurden zum lauten Denken angeregt (Döring & Bortz, 2016, S.375–376).

Die Strandfestivals der befragten Veranstaltenden sind Strandkonzerte und Wassersportfestivals sowie Beachsportveranstaltungen. Die Besucherzahlen liegen zwischen 5.000 und 40.000 Besucher/-innen.

4.5 QUALITATIVE INHALTSANALYSE NACH MAYRING

Die Auswertung der Experteninterviews erfolgt als Inhaltsanalyse anhand der in Kapitel 4.3 genannten Kategorien. Hierdurch wird jedes transkribierte Interview einzeln durchgearbeitet und auf die Kategorien hin analysiert. „Die Inhaltsanalyse ist eine Auswertungsmethode, d.h., sie hat es mit bereits fertigem sprachlichem Material zu tun“ (Mayring, 2022, S.53). Die Strukturierung hat nach Mayring (2022) das Ziel, „bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern, unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu legen oder das Material aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen“ (S.66). Das für diese Arbeit angewandte Vorgehen nach Mayring wird in der folgenden Abbildung dargestellt.

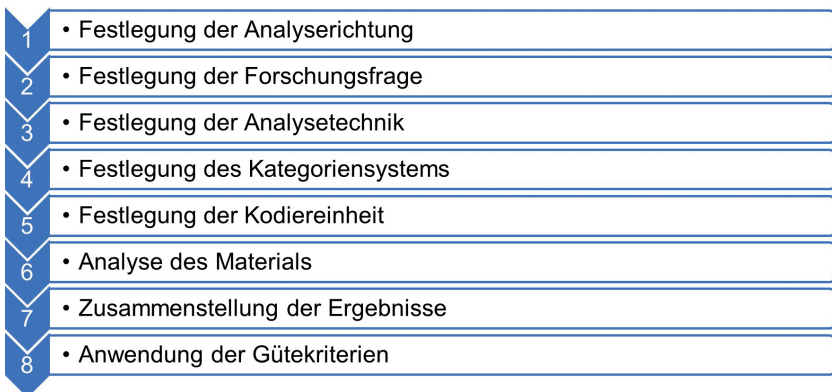


Abbildung 2: Ablauf qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (eigene Darstellung)

Für die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2022) gelten die Gütekriterien „Objektivität, Reliabilität und Validität“ (S.52). Objektivität beschreibt „die Unabhängigkeit der Ergebnisse von der untersuchenden Person“ (S.119). Reliabilität belegt die Zuverlässigkeit der Daten und Validität die Gültigkeit. Auf diese Gütekriterien werden die Analysen untersucht (S.118). Für die Durcharbeitung des Materials bedeutet dies, das Expertenwissen als richtig zu bewerten und die eigenen Meinungen der Interviewpartner nicht zu bewerten.

5 ERGEBNISDARSTELLUNG

Gegenüber der Barrierefreiheit wird oft die Nachhaltigkeit auf Veranstaltungen gesehen. Hierbei steht der Umweltschutz im Fokus und soll durch verschiedene Maßnahmen wie Mehrweggeschirr, kurze Anfahrtswege und die Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen optimiert werden.

Im Zusammenhang mit dem Begriff der Nachhaltigkeit gibt es die nachhaltige Entwicklung. Der Unterschied liegt darin, dass Nachhaltigkeit einen Zustand beschreibt, während die nachhaltige Entwicklung einen Prozess der Veränderung darstellt (Kropp, A., 2019, S.6). Für die nachhaltige Entwicklung ist neben der ökologischen Dimension auch die ökonomische und soziale Dimension zu berücksichtigen. Zusammengefasst werden diese Dimensionen der Nachhaltigkeit als das *Dreisäulenmodell der Nachhaltigkeit*. Das Modell gilt ebenso für einen nachhaltigen Tourismus. Innerhalb der ökologischen Dimension steht der Umweltschutz natürlich im Vordergrund. Eine intakte Natur ist die Basis für die touristischen Angebote. Zudem beeinflussen die Wetterbedingungen die Nachfrage der Urlaubsregionen (Augsbach, G., 2020, S.24). Die ökonomische Dimension umfasst die nachhaltige Entwicklung von Angeboten, welche nicht nur einen kurzfristigen, sondern einen langfristigen Effekt für die Destinationen bieten (Augsbach, G., 2020, S.25). Durch Angebote wie wiederkehrende Veranstaltungen geht neben einer Regelmäßigkeit des Events auch der planbare Faktor des erhöhten Reiseaufkommens einher. Die soziale Nachhaltigkeit beachtet die Faktoren „des Humankapitals in Bezug auf Bildung, Qualifikation, Gesundheitsförderung, Unfallschutz, leistungsgerechte Bezahlung, faire Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzsicherheit und Barrierefreiheit“ (Augsbach, G., 2020, S.18). Diese sind unter anderem für den gesamten Tourismussektor bedeutend, denn diese greifen in die wirtschaftliche Dimension über.

Die gegenseitige Abhängigkeit der drei Säulen der Nachhaltigkeit ist erkennbar. Wird Einfluss auf eine Säule genommen, wirkt sich dies auf die anderen Säulen

aus. Für die optimale Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus ist die gemeinsame Betrachtung aller Säulen somit erstrebenswert.

5.1 AKTUELLER STAND UND RELEVANZ VON BARRIEREFREIHEIT

Barrierefreiheit spielt für alle Interviewpartner der befragten Tourismusdestinationen eine wichtige Rolle. Bedingt durch die wachsende Relevanz der Thematik, ist dieser Aspekt auch für Veranstaltungen von besonderer Bedeutung und sollte vermehrt in den Fokus rücken. Doch bisher priorisieren die Tourismusdestinationen Barrierefreiheit auf unterschiedliche Art und Weise. Während es in manchen Orten viele Umsetzungsmaßnahmen gibt, fehlt es in anderen an der Notwendigkeit hierfür. Doch die weiterhin wachsende Bedeutung ist offenkundig:

B: Sobald wir in die Zukunft gucken, ist das Thema Barrierefreiheit ein ganz elementar wichtiges Thema, was wir immer wieder mit aufnehmen und in allen Situationen eigentlich berücksichtigen. (zit. n. Höhner 2023, S.56)

Durch den touristisch-wirtschaftlichen Hintergrund liegt der Fokus im ersten Schritt auf den öffentlichen Einrichtungen und dem Einzelhandel. Schließlich findet hier ein wesentlicher Teil des Urlaubs statt. Hier ergibt sich der wirtschaftliche Faktor, von dem die Tourismusdestinationen profitieren, auf welchen sie angewiesen sind:

B: Es spielt ja überall im Leben des öffentlichen Geschehens eine Rolle, das Thema Inklusion und das Thema Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen. Dass es bei jeder öffentlichen Einrichtung, bei der gesamten öffentlichen Infrastruktur wird darauf geachtet, dass wir keine Stufen produzieren oder zumindest alternative Rampen bieten, wenn hier und da Stufen halt nicht anders möglich sind. Aber es ist noch zu wenig in den Köpfen, es ist aber grundsätzlich schon in den Köpfen, aber

noch nicht weiter so ausgefeilt, dass die Orte das ernsthaft umsetzen, all das, was notwendig wäre. (zit. n. Höhner 2023, S.121–122)

Die Relevanz von Barrierefreiheit für Veranstaltungen hat sich jedoch etabliert und bereits zum Teil für einige Veranstaltende zu einem Status quo entwickelt. Eine Umsetzung von Maßnahmen ist selbstverständlich:

B: Also es ist tatsächlich ein Status quo mittlerweile eben auf allen Veranstaltungen und muss nicht explizit dementsprechend irgendwo noch angesprochen werden. (zit. n. Höhner 2023, S.164)

So haben sich einzelne Veranstaltende und Destinationen für das Thema sensibilisiert. Denn die Umsetzung von Maßnahmen ist ein langfristiger Prozess, welcher von Beginn an in die Veranstaltungsplanung integriert werden muss. Eine Anpassung bzw. die Entwicklung folgt durch die schrittweise Umsetzung:

B: Aber ich habe schon den Eindruck, also wir hier [...] auf jeden Fall, wir sind wesentlich sensibilisierter im Laufe der Jahre geworden. (zit. n. Höhner 2023, S.106)

Das wichtigste Ziel für alle Veranstaltenden soll sein, dass Menschen mit einer körperlichen Einschränkung Teil der Zielgruppe sind. Sie gehören zur Gesellschaft und erhalten die gleichen Freizeitangebote wie Menschen ohne körperliche Einschränkung. Eine Differenzierung ist nicht als zeitgemäß zu betrachten:

B: Da sind alle willkommen und da schaffen wir für alle eine Möglichkeit, daran teilzunehmen. (zit. n. Höhner 2023, S.57)

Menschen mit einer Einschränkung wollen nicht differenziert betrachtet werden, sondern wie alle anderen Gäste die Möglichkeit haben, an den Angeboten teilzunehmen. Denn auch für sie können Veranstaltungen einen Reiseanlass darstellen und für die Wahl der Tourismusdestination ausschlaggebend sein:

B: Also wie du vorhin auch schon sagtest, die wollen gar nicht nochmal extra kategorisiert werden, sondern sie möchten am allgemeinen Leben teilhaben. (zit. n. Höhner 2023, S.118)

Die Herausforderung liegt für Veranstalter*innen darin, dass die notwendigen Maßnahmen für Barrierefreiheit im Gesamtkonzept keine direkte Umsetzung finden. Das liegt an der Vielfalt der Möglichkeiten und den zu beachtenden Bereichen. Eine schrittweise Umsetzung ist für die meisten Veranstalter*innen leichter durchzuführen:

B: Es ist nicht immer möglich, das muss ich auch grundsätzlich nochmal sagen. Wir können jetzt nicht sagen, dass wir zu 100 % alle Veranstaltungen barrierefrei machen können, das ist nicht möglich. Aber wie gesagt, wir achten da ganz bewusst drauf und versuchen es zumindest umzusetzen. Und das gelingt uns zum größten Teil definitiv. (zit. n. Höhner 2023, S.60)

B: Wir haben das im Fokus, aber ehrlicherweise auch erst so richtig seit diesem Jahr. So in der Ausarbeitung auch ganz viel und in Kleinmaßnahmen, die wir umsetzen können. (zit. n. Höhner 2023, S.90)

Doch in der Hochphase der Sommersaison liegt der Fokus auf den Veranstaltungen und mögliche Maßnahmen treten in den Hintergrund. Die Priorisierung liegt dann auf der erfolgreichen Umsetzung der Veranstaltungen. Ist der Bedarf für Barrierefreiheit nicht sichtbar und die Sensibilisierung zu gering, werden die Maßnahmen nicht umgesetzt. Es ist ein Prozess, die Maßnahmen zu etablieren und für alle beteiligten Instanzen im Bewusstsein zu verankern:

B: Es sind tatsächlich Themen, die einfach hintenüberfallen, das muss ich ganz ehrlich zugeben. (zit. n. Höhner 2023, S.87)

Für manche Veranstalter*innen ist es ein Kriterium, dass der Anteil der Menschen mit einer körperlichen Einschränkung auf Veranstaltungen sehr gering ist. Der

wirtschaftliche Nutzen steht daher für sie nicht im Verhältnis zum Aufwand, Maßnahmen für Barrierefreiheit umsetzen zu wollen. Dies gilt besonders für Veranstaltende mit einem wirtschaftlichen Hintergrund. Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit bedarf es eines höheren Personalaufwands sowie höherer Ausgaben (u.a. Anschaffungskosten):

B: Da ist es einfach so, dass die Gruppe an Menschen, die so eine körperliche Beeinträchtigung hat, ja glücklicherweise relativ klein ist, prozentual gesehen, und dass da einfach der Aufwand leider an der Stelle nicht im Verhältnis stehen würde zu dem wirtschaftlichen Nutzen dann. (zit. n. Höhner 2023, S.139)

Das Ziel einer Veranstaltung für wirtschaftliche und Non-Profit-Veranstaltende ist es, die Attraktivität der Tourismusdestinationen zu steigern und einen Mehrwert für die Zielgruppe zu bieten. Und diese Zielgruppe beinhaltet alle Personen, welche an der Veranstaltung teilnehmen wollen. Zu beachten ist, welche Menschen tatsächlich von den Maßnahmen profitieren (Eltern mit Kinderwagen/kleine Kinder/Menschen mit Unfallfolgen/ältere Menschen):

B: Es ist der Sinn und Zweck eines Veranstalters, die Leute zu bespaßen, dass sie Freude an dem Event haben und dann doch bitte gerne alle, die daran teilnehmen, und nicht nur strikt 95 % und die anderen 5 % sind einem egal. (zit. n. Höhner 2023, S.147)

B: Und das ist glaube ich so ein bisschen das, was wir versuchen, immer weiter zu integrieren. Dass wir uns immer mehr bewusst machen, [...] es ist eure Zielgruppe. (zit. n. Höhner 2023, S.81)

In den meisten Tourismusdestinationen gibt es eine beauftragte Person für Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit. Diese unterstützt die Umsetzung einzelner Maßnahmen und kontrolliert diese. Besonders im Bereich der öffentlichen Gebäude:

B: Wir haben halt in [...] wie gesagt unsere Nachhaltigkeitsmanagerin, die auch all das im Blick hat und auch immer hinterher ist und auf all das pocht. Die hat weniger das Thema Barrierefreiheit im Blick als Nachhaltigkeit, Müllvermeidung ist danach okay. Aber auch Barrierefreiheit bekommt bei ihr immer mehr Gewicht und die ist da wirklich gut und tritt uns auf die Füße, das ist auch super. (zit. n. Höhner 2023, S.101)

Zudem fungiert die Person als Schnittstelle zwischen den einzelnen Akteuren der Servicekette. Sie agiert als Ansprechpartner/-in, koordiniert Zusammenkünfte und unterstützt bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Maßnahmen:

B: Es gibt eine Schwerbehinderten-Beauftragte der Stadt, sie ist regelmäßig bei Treffen, die den Bürgermeister einlädt, aber auch die Inklusionsbeauftragte des Tourismus-Service und den zuständigen Fachbereichsleiter. (zit. n. Höhner 2023, S.124)

Deutlich wird, dass Barrierefreiheit nicht nur die Aufgabe einer einzelnen Person ist, sondern jeden Menschen entlang der Servicekette betrifft. Eine eigene Betroffenheit ist keine Voraussetzung für die Betrachtung von möglichen Maßnahmen. Die Sensibilisierung der Gesellschaft muss sich darüber hinaus weiterentwickeln, als nur die barrierefreien Zugänge für Menschen im Rollstuhl zum öffentlichen Leben zu schaffen. Eine Erweiterung des Blickwinkels ist hier notwendig:

B: Also barrierefrei bedeutet ja nicht mehr nur jemand sitzt im Rollstuhl und muss von A nach B kommen, sondern es ist ja wirklich ein komplexes Thema. (zit. n. Höhner 2023, S.76)

5.2 ENTWICKLUNG

Barrierefreiheit für Menschen mit einer Gehbehinderung ist für alle Veranstaltenden und Tourismusdestinationen präsent. In Folge der UN-Behinderten-

rechtskonvention haben sich die Tourismusdestinationen für die Thematik besonders im öffentlichen Bereich sensibilisiert:

B: Das hat sich unglaublich entwickelt in den letzten Jahren. Da haben wir ganz viele Schritte nach vorne gemacht. (zit. n. Höhner 2023, S.56)

Grund dafür sind die damit einhergehende Bedeutung und Entwicklung der Thematik. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention und das Behindertengleichstellungsgesetz stehen die Sensibilisierung aller beteiligten Akteure der Servicekette sowie die Anpassung der Gegebenheiten im Vordergrund. Dies gilt nicht nur für die politischen Akteure, sondern auch für Einwohner und Mitarbeiter des hier betrachteten Tourismussektors. Die Einwohner profitieren als Vermieter und Anbieter von Urlaubsangeboten ebenso von der Barrierefreiheit wie ihre Gäste. Durch die sich immer weiter entwickelnde Thematik bleibt es eine fortwährende Sensibilisierung:

B: Die Entwicklung habe ich mit Wohlwollen wahrgenommen, weil immer mehr Orte, Gäste und Einwohner, Mitarbeitende sensibilisieren, das Thema Inklusion stärker auf die Agenda zu nehmen. Das hat sich bei Weitem jedoch noch nicht so durchgesetzt, wie es nach der UN-Konvention notwendig wäre. (zit. n. Höhner 2023, S.121)

Durch die UN-Behindertenrechtskonvention war die Basis geschaffen, der Thematik einen Rahmen zu geben und die Wahrnehmung aller zu schärfen. Auch wenn eine sofortige Umsetzung für viele Tourismusdestinationen eine nicht zu meisternde Herausforderung darstellt, ist das Bewusstsein und eine Sensibilisierung der Akteure für die Thematik entstanden:

B: Mein Eindruck ist ganz klar der, dass es da eine Sensibilisierung gab, die hat im Laufe der Jahre stattgefunden und ist auch extrem notwendig, da müssen wir gar nicht drüber reden. (zit. n. Höhner 2023, S.106)

Herausfordernd ist jedoch, dass es neben der UN-Behindertenkonvention und der Versammlungsstättenverordnung keine weiteren konkreten Vorgaben gibt, durch welche die Umsetzung von Barrierefreiheit auf Veranstaltungen bestimmt wird. Die Umsetzungen von Maßnahmen können die Veranstaltenden nach eigenem Ermessen gestalten. Dies hat zwar den Vorteil der individuellen Anpassung an die Begebenheiten der Veranstaltungsformate und -orte, doch ist eine homogene Vorgehensweise dadurch schwer zu realisieren:

B: Es wird auf jeden Fall mehr drauf geachtet, das habe ich mitbekommen. Es ist jetzt nicht so, dass von der Gesetzeslage irgendwo was geschaffen wird, nach dem Motto ‚ihr müsst drauf achten‘. (zit. n. Höhner 2023, S.144)

Doch unabhängig davon, ist die Sensibilisierung in den Bereichen des öffentlichen und alltäglichen Lebens vorhanden. Diese wird auch auf weitere Bereiche wie Veranstaltungen übertragen. Die geringe Umsetzung ist unter anderem dem fehlenden Wissen und der fehlenden Unterstützung durch Dritte zuzuschreiben:

B: Ich persönlich nehme wahr, dass es in den vergangenen Jahren immer relevanter geworden ist. Ich glaube, das ist in der Vergangenheit bei Veranstaltern und Institutionen sicherlich nicht böswillig gewesen, dass man die Barrierefreiheit nicht so im Blick hatte. (zit. n. Höhner 2023, S.106)

Ob durch die Umsetzung von ersten Maßnahmen oder die grundlegende Auseinandersetzung mit der Relevanz der Thematik – das Bewusstsein, Strandveranstaltungen bzw. Veranstaltungen generell zugänglich zu machen und die Zielgruppe zu erweitern, ist geschaffen worden:

B: Also es hat sich überhaupt zu einem Thema entwickelt, würde ich sagen. Dass man damit auch offensiv umgeht, Angebote und Möglichkeiten darstellt und einfach viel mehr Möglichkeiten schafft, eine Veranstaltung diesem Beispiel zugänglich zu machen. So das würde ich schon sagen. (zit. n. Höhner 2023, S.90)

B: Man kann nicht sagen, ich habe die Zielgruppe Behinderte oder sowas, das gibt es ja nicht, sie sind ein Teil unserer Gesellschaft und das müssen wir einfach verstehen. Also Stichwort Inklusion, d.h., wir müssen, das muss alles so geschaffen sein, dass ein Behinderter sich zu 100% verstanden und wahrgenommen fühlt. (zit. n. Höhner 2023, S.146)

Die Wahrnehmung, dass Menschen mit einer Gehbehinderung ausschließlich in einem Rollstuhl sitzen und der Strandbereich in der Folge als unzugänglich anzusehen ist, hat zum Ausschluss derer geführt. Die Maßnahmen für Barrierefreiheit standen nicht im wirtschaftlichen Verhältnis zum Aufwand. Externe Veranstaltende sind auf finanzielle oder materielle Unterstützung angewiesen, um Barrierefreiheit zu realisieren. Da Tourismusdestinationen ebenso als Kooperationspartner agieren, können sie externe Veranstaltende unterstützen. Die Bereitschaft für die Umsetzung kann entsprechend gefördert werden:

B: Dieser Aufwand lohnt sich eben nur in dieser Größenordnung, wenn es irgendwie subventioniert wird, durch eine Institution, der sehr, sehr viel daran gelegen ist, tatsächlich diesen Inklusionsgedanken eben auch in die Eventbranche reinzubringen. (zit. n. Höhner 2023, S.158)

Ein ebenso zu beachtender Aspekt ist die Bedeutung der Best Ager. Wie bereits in Kapitel 3.2 aufgeführt, waren 2021 rund 22% der Bevölkerung 65 Jahre alt und älter. Diese Zahl zeigt deutlich, dass auch diese Personengruppe zukünftig in den Fokus gestellt werden muss. Und Merkmal der Best Ager ist es nicht, dass sie auf einen Rollstuhl angewiesen sind, sondern – wenn sie auf Gehhilfen angewiesen sind – auch einen Rollator oder einen Gehstock nutzen. Doch selbst ohne benötigte Hilfsmittel, können Unebenheiten oder der Strand selbst als Barriere empfunden werden:

B: [...] merken wir natürlich einfach auch, aufgrund der Altersstruktur, die sich in Deutschland entwickelt hat, dass natürlich gar nicht unbedingt, [...] der Rollstuhl das Instrument ist, sondern tatsächlich der Rollator

oder ähnlichem und da müssen wir tatsächlich dann einfach sehen. (zit. n. Höhner 2023, S.81)

Verschiedene Gründe haben folglich dazu beigetragen, dass Barrierefreiheit immer weiter in den Fokus rückt. An oberster Stelle stehen die UN-Behindertenrechtskonvention sowie das Behindertengleichstellungsgesetz. Tourismusdestinationen als selbstständige Veranstalterende ebenso wie Veranstaltungsagenturen sind mit der Thematik daher konfrontiert, Barrierefreiheit in ihren Freizeitangeboten zu realisieren.

5.3 BESTEHENDE MAßNAHMEN

Durch die Entwicklung und Relevanz von Barrierefreiheit haben die Tourismusdestinationen erste Maßnahmen umgesetzt. Verschiedene Maßnahmen sorgen dafür, dass Veranstaltungen barrierefrei gestaltet werden können. Diese sind in Kleinmaßnahmen oder größere Maßnahmen zu differenzieren. Denn selbst die kleinsten Hindernisse können für Menschen mit einer Gehbehinderung eine Hürde darstellen. „Die Überwindung von kleineren Höhenunterschieden im Eingangsbereich und innerhalb von Locations wird oftmals über Rampen ermöglicht. Damit diese auch selbstständig nutzbar sind, ist auf die richtigen Steigungsanforderungen von max. 6% zu achten. Eine durchgängige Rampenbreite ohne Einengungen mit einem seitlichen Kippschutz und beidseitiger Handlauf ist für eine reibungslose Nutzung erforderlich“ (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.55).

Neben neuen Maßnahmen, welche extra für die Veranstaltungen am Strand installiert werden, gilt es vor allen Dingen die Begebenheiten vor Ort zu nutzen. So können die Maßnahmen erhöht, aber der erforderliche Aufwand geringgehalten werden:

B: Also wir schauen uns das vorher an, schauen, welche Möglichkeiten es vor Ort gibt, wie man damit arbeiten kann und dann natürlich auch, wie

das für unsere Zielgruppe wiederum passt, für die Veranstaltung, welche Bedarfe auch wirklich da sind. (zit. n. Höhner 2023, S.129)

Um diese Maßnahmen planen und umsetzen zu können, werden die Veranstaltungsflächen im Vorwege begutachtet und für das Veranstaltungsformat geprüft. Von Vorteil ist es, wenn die Begebenheiten als Basis für die Maßnahmen genutzt werden können. Nicht jede Fläche bietet sich für jedes Veranstaltungsformat an. So gilt es immer, die bestmögliche Fläche für die einzelnen Veranstaltungen zu finden:

B: Genau, also grundsätzlich ist es so, dass Infrastruktur oder örtliche Gegebenheiten halt einen sehr großen Einfluss auf den Entscheidungsprozess haben, welche Veranstaltungsformate man halt auf welchen Flächen macht. (zit. n. Höhner 2023, S.140)

Doch ein Strandbereich kann nie zu 100% barrierefrei sein. Denn allein der Sand stellt eine nicht zu beseitigende Barriere dar.

Bestehende Maßnahmen am Strand sind unter anderem die vorhandenen Stege von der Promenade bis zur Wasserkante oder die Holzstege, welche öfter als Zuwegung zwischen den Strandkörben ausgelegt sind:

B: [...] die Holzstege, die bei den Strandkorbvermietern entsprechend verlaufen, sodass natürlich Menschen in einem Rollstuhl die Möglichkeit haben, zu ihren Strandkörben zu kommen. (zit. n. Höhner 2023, S.57–58)

Diese Laufwege werden als Grundlage genutzt und für die Veranstaltungen erweitert. So haben Menschen mit einer Gehbehinderung die Möglichkeit, auf die Veranstaltungsfläche zu gelangen, und vorhandene Begebenheiten werden ohne zusätzlichen Aufwand genutzt:

B: Und diese Laufwege, die nutzen wir dann auch bei Veranstaltungen, damit die Menschen dann die Möglichkeit haben, in die Veranstaltungsfläche zu gelangen. (zit. n. Höhner 2023, S.58)

Die Erweiterung kann entweder durch zusätzliche Stege oder durch Matten, welche an die Stege angelegt werden, vorgenommen werden. Entweder sind diese vorhanden und können ohne zusätzliche Kosten integriert werden oder sie müssen zugemietet werden. Wobei Ersteres von Vorteil ist:

B: Also wir haben hier und da Stege durch den Sand, die durch den Sand geführt werden. Die enden aber manchmal mitten im Strandbereich, sodass derjenige gar nicht ans Wasser rankommen kann. Wir haben Förderbänder aus alten Bergwerken, die liegen bei uns auf dem Bauhof gelagert, die auch dafür genutzt werden könnten. Insbesondere auch im sogenannten Weststrand, um eine lange Strecke auch zu überwinden. (zit. n. Höhner 2023, S.123)

Ein weiterer Aspekt ist es, dass die Gäste von der Promenade aus zuschauen können. Befindet sich der Strandabschnitt für die Veranstaltung somit nah an belebten Promenadenbereichen, verweilen mehr Gäste kurzzeitig oder auch länger, um dem Event Beachtung zu schenken. Folglich werden hier mehr Menschen erreicht, welche nicht auf das Veranstaltungsgelände barrierefrei gelangen können. Da an wenigen Orten der Deich die direkte Sicht versperrt, ist dies leider nicht an allen Orten gegeben. Doch wo es möglich ist, wird dieser Vorteil gerne für die Strandveranstaltung genutzt:

B: Aber wir versuchen natürlich die Orte so zu wählen, dass jeder zuschauen kann, wer möchte. Und deswegen legen wir meistens Wert darauf, dass wir an Orten spielen, die zum Beispiel eine Seebrücke beinhalten oder eine Promenade, wo man eben auch von der Promenade aus auf die Felder gucken kann. (zit. n. Höhner 2023, S.171)

Die Nähe zu den Strandzugängen bietet auch dann einen Vorteil, wenn es einen eigenen Teilbereich für Menschen mit einer Gehbehinderung oder einer anderen Behinderung gibt. Diese können dann als eigenständige Zugänge genutzt werden, über welche nur Menschen mit einer Behinderung Zugang zu dem Bereich erhalten. Eine entsprechende Kennzeichnung und Personal sind für die Betreuung der Gäste notwendig:

B: [...] wo wir ganz klar ein Rollipodest in dem Fall auch bauen. Sodass wir genau das, was ich eben beschrieben habe, den Strandabgang nutzen, um dann praktisch auf das Rollipodest und wirklich einen barrierefreien Zugang zu haben. (zit. n. Höhner 2023, S.77)

In diesem Zusammenhang ist dann der Aufbau der Eventfläche so ausgelegt, dass die Bühnenausrichtung parallel zur Promenade erfolgt. Hierdurch muss kein weiter Weg zwischen dem Strandabgang und dem Teilbereich inkl. eines Rollstuhlpodestes geschaffen werden:

B: [...] aber auch da planen wir die Bühne letztendlich so, dass man den Strandabschnitt oder den Strandabgang letztendlich nutzt für die Rollis, dass die praktisch dann aber auch weiterhin den Blick zur Bühne haben. (zit. n. Höhner 2023, S.77)

B: Wir legen zum Beispiel, wenn wir Veranstaltungen in Richtung Konzerte machen, die Veranstaltung relativ nah an die Strandzugänge, sodass einfach auch gerade die Barrierefreiheit, das barrierefreie bzgl. Rollstuhl etc., dass wir das am besten abdecken können. (zit. n. Höhner 2023, S.76)

Für manche Strandveranstaltungen können diese Podestflächen auch bis an die Wasserkante reichen. So kann über die vorhandenen Strandzugänge eine Erweiterung der Stege bis zum Wasser erfolgen, wo eine Podestfläche errichtet wird. Darüber erhalten Rollstuhlfahrer, aber auch junge Eltern mit einem Kinderwagen und alle anderen Gäste einen Blick auf den Wasserbereich:

B: Da ist dann auch eine erweiterte Fläche unten am Wasserbereich, wo auch mehrere Rollstuhlfahrer gleichzeitig stehen könnten bzw. auch sitzen können dann. Und wir sind auch noch dabei, dieses Areal dort zu vergrößern, damit sie auch wieder den Wendekreis haben, um dann auch wieder, weil einige ja elektrisch sind, zurückfahren zu können. (zit. n. Höhner 2023, S.110)

Neben den Maßnahmen der direkten Zugänglichkeit des Strandbereichs muss Barrierefreiheit auch den Sicherheitsfaktor gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind Kabelbrücken zu betrachten. Diese sind für die Führung und zum Schutz von Stromkabeln oder Wasserleitungen notwendig, wenn diese über die Wege oder vielgenutzte Bereiche des Geländes führen und ein Unfallrisiko darstellen. Hierfür gibt es auch entsprechende Sicherheitsvorgaben durch die örtlichen Ordnungsämter:

B: Wofür sind die Kabelbrücken da – damit man barrierefreie Wege schafft. Von daher hat man es immer im Fokus. Und das ist tatsächlich auch eine Gesetzeslage, die man erfüllen muss. Dass alle Wege frei und unkompliziert überwunden werden können. (zit. n. Höhner 2023, S.145)

Doch gibt es hier ebenfalls Aspekte zu beachten, um aus diesen Sicherheitsmaßnahmen keine weiteren/neuen Barrieren zu schaffen. Sie sollten genau gewählt werden bzw. ihre Vorteile und Nachteile sowie Alternativen abgewogen werden. Gibt es zu viele oder zu große Kabel, welche durch einen Kabelkanal geführt werden, können diese Kabelbrücken ein Ausmaß annehmen, welches eine neue Barriere schafft. Daraus ergibt sich, dass eine Lösung für beide Aspekte – Schutz und Unfallrisiko – gefunden werden muss, wie zum Beispiel zwei kleine und flache Kabelbrücken in einem überwindbaren Abstand hintereinander zu legen:

B: Und da sehen wir aber auch, wenn man zum Beispiel jetzt Überbrückungen hat, manchmal ist es vorgeschrieben für uns, dass wir Kabelbrücken benutzen für die Überquerung bei Promenaden etc. Nur manch-

mal – diese Kabelbrücken sind nicht definiert – und wenn ich tatsächlich ein Laströhr oder ein Starkstromkabel oder womöglich noch Wasser und Abwasser verlegen muss oder alles zusammen. Dann haben diese Kabelbrücken eine Dimension, die wiederum so groß ist, dass sie ein überfahrendes Auto vielleicht noch akzeptieren, aber der Rollstuhlfahrer hat wieder ein unüberwindbares Hindernis. (zit. n. Höhner 2023, S.168)

Die Sicherheitsaspekte haben eine übergeordnete Rolle. Wird also eine alternative Kabelbrücke installiert, muss diese ebenfalls alle Aspekte der Sicherheit erfüllen. Werden die Kabel über einen hohen Gerüstbau über die Promenade oder das Gelände geführt, muss diese Führung so hoch sein, dass Rettungsdienste den Weg unterhalb passieren können. Rettungs- und Fluchtwege müssen jederzeit befahrbar sein:

B: Sondern man muss immer die Strecke überqueren. Also was machen wir, da sehen sie hier diese Konstruktion, dann muss man eben Lifte bauen und das so hoch setzen, dass sowohl die Feuerwehr als auch der Krankenwagen eben die Rettungswege einhalten können oder wir auch als Veranstalter und dass es so sicher ist, dass kein Kind da hochklettert und auf der anderen Seite alle Ver- und Entsorgungsleitungen über die Promenade oder die entsprechenden Wegführungen rüber geführt werden. (zit. n. Höhner 2023, S.168)

Maßnahmen, um Menschen in ihrer Mobilität am Strand zu unterstützen, sind Strandbuggys. Diese sind für Menschen, welche auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, vorgesehen und werden vor Ort zur Verfügung gestellt. Mit diesen Strandbuggys können die Menschen am Strand entlanggefahren werden:

B: Tatsächlich hat man an bestimmten Strandabschnitten ja auch die Möglichkeit, so einen Strandbuggy zu nutzen. Das ist eine Sache, die sich oftmals kombinieren lässt. (zit. n. Höhner 2023, S.78)

Hilfreich für die Nutzung ist eine entsprechend starke Begleitperson. Die Strandbuggys haben Ballonreifen und können dadurch am Strand geschoben werden. Dennoch stellt der Sand weiterhin eine gewisse Herausforderung dar. Sie sind zwar im Gegensatz zu herkömmlichen Rollstühlen schiebbar, jedoch ist ein gewisser Kraftaufwand notwendig:

B: Ja das ist auch für mobilitätseingeschränkte Menschen mit Gehbehinderung oder überhaupt starker körperlicher Behinderung. Das sind einmal ganz normale Rollstühle, die wir hier verteilen zum Fahren an der Promenade, falls jemand den vergessen hat oder einen technischen Defekt hat. Dann haben wir die sogenannten Strand-Rollis, das sind Rollstühle mit vier Ballonreifen, die ausschließlich am Strand geschoben werden können. Hier hat sich aber herausgestellt, dass man schon eine relativ kräftige Person sein muss, um einen Menschen auf diesem Strandbuggy von A nach B zu fahren und ergänzend dazu gibt es Strand-Rollis oder Schwimm-Stühle, Schwimm-Rollis. (zit. n. Höhner 2023, S.125)

Eine weitere Maßnahme für Mobilität am Strand und ein Erlebnis sind Baderollstühle, welche oft bei den DLRG-Stationen ausgeliehen werden können:

B: Ja, du kannst bei uns über die DLRG kostenlose Baderollstühle mieten und leihen. Leihen viel mehr, denn sie sind kostenfrei. (zit. n. Höhner 2023, S.92)

Diese sind schwimmfähig, sodass der Gast mit dem Rollstuhl über die entsprechenden Stege bis ins Wasser fahren kann. Ein Schwimmerlebnis, das für einige Menschen eine besondere Erfahrung darstellt und ein Zugewinn ist:

B: Der Stuhl ist schwimmfähig und kann von dem Badenden so genutzt werden, dass er auch Kontakt mit dem Ostseewasser hat. (zit. n. Höhner 2023, S.125)

Diese Stege werden durch Rampen im Wasser verlängert. Sie dienen zum erleichterten Hinein- in die und Herausgehen aus der Ostsee:

B: Das ist natürlich am ehesten erkennbar im Bereich für mobilitätseingeschränkte Menschen, sprich also statt Treppen Rampen bauen. Das haben wir an verschiedenen Stellen mit Ausnahme dieser Wheelramp auch schon gemacht direkt am Strand. Dass dort Menschen direkt ins Wasser können, dass wir eine Treppensituation ausgeglichen haben mit einer Rampe. (zit. n. Höhner 2023, S.122)

Um Maßnahmen solcher Art zu entwickeln und ein Gespür für die Bedürfnisse der Menschen mit einer Gehbehinderung zu erhalten, ist es von Vorteil, wenn ein Kontakt zu einer Person mit Einschränkungen besteht. Ein direkter Austausch unterstützt bei der Umsetzung und Erarbeitung neuer Maßnahmen, schult den Blick und die Sensibilisierung für die Thematik:

B: [...] ich bin jetzt mit einer anderen Dame, die im Rollstuhl sitzt, auch im engen Kontakt, die auch für mich so als, ich sag mal so, als verlängertes Arm tätig ist. (zit. n. Höhner 2023, S.106)

Eine direkte Kommunikation mit der Zielgruppe steigert die Optimierung der Maßnahmen. So können die Veranstaltende zeitnah reagieren und sich verbessern. Ebenso sorgt die Kommunikation der Maßnahmen für eine bessere Ansprache der Zielgruppen im Voraus. Die Menschen fühlen sich abgeholt und wissen, welche Möglichkeiten der Freizeitangebote sie im Urlaub vorfinden. Die Kommunikation sollte über die Online-Kanäle erfolgen, denn diese bieten einen zeitgemäßen Vorteil für die Tourismusdestinationen. Doch auch Print-Medien vor Ort bleiben ein wichtiger Faktor für die Gäste, welche keine Affinität zu Online-Medien haben:

B: Genau, also wir kommunizieren das entweder über die sozialen Medien vorneweg, aber auf jeden Fall immer, wenn es eine veranstaltungseigene

Website gibt, dort ist es immer vorab kommuniziert. (zit. n. Höhner 2023, S.129)

So beginnt die Informationsbeschaffung über Barrierefreiheit bereits vor dem Urlaub und kann vor Ort flexibel fortgeführt werden.

5.4 GRENZEN UND HERAUSFORDERUNGEN

„Da es immer wieder Berührungspunkte aufgrund mangelnder Erfahrungen im Kontakt zu Teilnehmenden mit Beeinträchtigungen gibt, sollte das Planungsteam damit offen umgehen“ (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.75). Hoffmann-Wagner bezieht sich hier auf die fehlende Sensibilität vieler Menschen. Veranstaltende haben also die Aufgabe, Brücken zu bauen und das Miteinander der Menschen zu fördern. Doch hierbei stoßen sie immer wieder an Grenzen. Ein wichtiges Thema ist der wirtschaftliche Faktor. Häufig erhalten die Veranstaltenden keine Zuschüsse für Maßnahmen. Das heißt, die vorhandenen Mittel müssen so geplant werden, dass eine Umsetzung von Maßnahmen im Budgetrahmen realisiert werden kann:

B: Direkte Zuschüsse ist mir jetzt nichts weiter bewusst. Also wir planen es einfach grundsätzlich mit ein, dass wir mit diesem Thema arbeiten. Dass wir für solche Maßnahmen auch entsprechendes Budget freigeben haben. (zit. n. Höhner 2023, S.58)

Dass finanzielle Mittel durch die Städte/Politik vor Ort zur Verfügung gestellt werden, ist nicht festzustellen. Worin dies begründet ist, bleibt an dieser Stelle offen. Eine Definition von allgemeinen Gründen geht an dieser Stelle zu weit, da jede Tourismusdestination unterschiedliche interne Ansprüche hat:

B: Ob da speziell jetzt Gelder in die Hand genommen werden, würde ich erstmal tatsächlich verneinen, einfach aufgrund der Tatsache, dass wir zwischen Strand und bei uns noch dieser ganzen Parkgeschichten unterschiedliche Begebenheiten einfach schon sowieso abdecken und so eigent-

lich für jeden auch eine Möglichkeit schaffen, an einer Veranstaltung auf jeden Fall teilzunehmen. (zit. n. Höhner 2023, S.82)

Tourismusdestinationen als Veranstaltende planen ihr Veranstaltungsprogramm mit einer Vielfalt, sodass für jeden etwas dabei ist und die Veranstaltungen möglichst von jedermann besucht werden können. Die Angebote sollen für alle Gäste einen Mehrwert darstellen. Dass jede Veranstaltung vollkommen barrierefrei gestaltet werden kann, ist unwahrscheinlich. Dies ist durch die individuellen örtlichen Begebenheiten nicht möglich. Daher ist es Aufgabe der Tourismusdestinationen als Veranstaltende, ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm zu bieten:

B: Also es ist nicht so, dass wir von heute auf morgen komplett barrierefrei irgendwie unsere Veranstaltungen umstellen müssen und auch genau das nämlich eigentlich gar nicht tun sollen, sondern wir sollen einfach versuchen, unser Programm dementsprechend irgendwo so einzuordnen, dass es halt für jeden irgendwie was dabei ist. (zit. n. Höhner 2023, S.82)

Der wirtschaftliche Faktor spielt für die städtischen Veranstaltenden eine weniger präferierte Rolle im Vergleich zu externen Veranstaltenden. Durch die Veranstaltungen wird die Attraktivität der Tourismusdestinationen gesteigert und das Gästeaufkommen erhöht. Für externe Veranstaltende ist dies kein Faktor. Für sie steht der wirtschaftliche Faktor im Fokus, um die Veranstaltungen realisieren zu können:

B: Sondern wir haben einen ganz anderen Ansatz, wir müssen nicht gewinnbringend aus einer Veranstaltung herausgehen. Sicherlich auch mal oder in irgendeiner Form im gewissen Teil, aber natürlich haben die ein ganz anderes Ziel und somit verursacht das natürlich auch Kosten dieses Thema. (zit. n. Höhner 2023, S.65)

Ohne zusätzliche finanzielle Mittel können weitere Maßnahmen daher meist nicht realisiert werden. Die Zusammenarbeit der externen Veranstaltenden und der Tourismusdestinationen spielt eine wichtige Rolle in der Umsetzung:

B: Es ist nicht immer möglich, auch aus einem wirtschaftlichen Hintergrund, weil Barrierefreiheit eben mit finanziellen Themen einhergeht. (zit. n. Höhner 2023, S.129)

Einfluss auf die Entscheidung der externen Veranstaltenden, ob die Kosten für die Maßnahmen gerechtfertigt sind oder nicht, nimmt die Anzahl der davon profitierenden Personen. Es wird von den Veranstaltenden abgewogen, ob die Kosten im Verhältnis zum Nutzen stehen. Ein Aspekt, der für die Tourismusdestinationen mehr im Hintergrund steht:

B: Das ist auch natürlich was, das leider die Maßnahmen immer noch beeinflusst, das Thema, wie lässt es sich wirtschaftlich am Ende auch umsetzen und dann eben im Zusammenhang mit der Zielgruppe und wie wichtig sind die Maßnahmen dann für unsere Zielgruppe wirklich. (zit. n. Höhner 2023, S.131)

Die Relevanz und Sinnhaftigkeit der Maßnahmen müssen in jedem Fall gegeben sein. Einen Strandbereich vollständig mit Matten auszulegen, damit die Begehbarkeit für alle gewährleistet wird, steht weder im wirtschaftlichen Nutzen noch entspricht es dem Veranstaltungsformat. Wege und kleine Flächen zu schaffen, kann zur Steigerung der Besucherzahlen beitragen. Doch das Ausmaß der Maßnahmen hat dem Gesamtvolumen der Veranstaltung zu entsprechen:

B: Also das wäre ja, wenn man das an dem Strand macht, müsste man halt wieder komplett Gummimatten legen oder es gibt ja auch im touristischen Bereich so Holzpalisaden, die dann verlegt werden, wo die Leute dann rübergehen können. Und das wäre ja sozusagen eine mobile Installation, die sich für die kurze Dauer des Festivals leider nicht lohnt, also es stünde halt nicht im Verhältnis. (zit. n. Höhner 2023, S.139)

Es ist die Entscheidung der Auftraggeber (Tourismusdestinationen), ob sie Maßnahmen für Barrierefreiheit umsetzen lassen oder nicht:

B: Sondern das ist eher aus freien Stücken, was man auch mit macht, ich sag mal so, aus wirtschaftlicher Sicht ist das eine Sache, die mit Kosten verbunden ist, und wird mit Sicherheit von dem ein oder anderen unterschiedlich wahrgenommen. (zit. n. Höhner 2023, S.144)

Eine weitere Herausforderung für Veranstaltende ist, dass viele Strandflächen nicht für Veranstaltungen freigegeben sind, da sie in der Nähe oder in Naturschutzgebieten liegen. Oft sind sie auch für Strandkorbvermieter vorgesehen und stehen in der Sommersaison nicht anderweitig zur Verfügung:

B: Also natürlich es ist immer ein bisschen schwierig, viele Veranstaltungen gerade am Strand sind natürlich in irgendwelchen Bespielungsflächen. Wir dürfen nur bestimmte Strandabschnitte einfach nutzen, von daher sind die Flächen super eingeschränkt, die wir dafür überhaupt verwenden dürfen. (zit. n. Höhner 2023, S.77)

Vor allen Dingen, wenn Equipment fest am Strand verankert wird, gelten verschiedene Naturschutzrichtlinien. Maßnahmen, welche zum Beispiel mit einer Verankerung verbunden sind, gehen meist mit einem Genehmigungsverfahren der entsprechenden Ämter einher und erfordern einen erhöhten Aufwand. Für viele wirtschaftliche Veranstaltende ist dies ein Grund, Planungen zu ändern, um einen solchen Prozess zu umgehen bzw. zu vermeiden:

B: Ansonsten ist es natürlich schwierig, einfach so irgendeinen Steg oder Weg einfach in den Sand hinzulegen, weil das immer noch die ganzen Behörden dann betrifft, was irgendwie Grünflächenamt oder Bauamt ist. Das ist immer höchst komplex, deswegen lassen wir da meist die Finger davon, wenn wir die Möglichkeiten haben, eben von der Promenade oder von der Seebücke aus zuzugucken. (zit. n. Höhner 2023, S.171)

Wenn sich für den Genehmigungsprozess entschieden wird, ist eine Abstimmung mit allen beteiligten Behörden frühzeitig in den Planungsprozess zu integrieren. Dies beeinflusst besonders die Entscheidungsprozesse, in denen die

Parteien unterschiedliche Ansichten vertreten und eine Lösung gefunden werden muss:

B: Und das ist immer wieder Thema und das ist immer situationsbedingt, wo man dann eben sagen muss, so okay. Und wo man auch mit der Genehmigungsbehörde vor Ort entscheiden muss. Die Genehmigungsbehörde sagt, das ist Vorschrift, macht das. So und wir als Veranstalter sagen, wir möchten doch nicht, dass irgendjemandem etwas passiert, also was ist die Praxis. Das ist die Theorie und was ist die Praxis und danach müssen wir abwägen. (zit. n. Höhner 2023, S.168–169)

Eine weitere Herausforderung stellt die eigene Sensibilisierung und die der einzelnen Akteure dar. Wie in Kapitel 5.3 genannt, ist eine unterstützende Person von Vorteil. Doch bei fehlender Eigensensibilisierung und Unterstützung kann man sich als Veranstalter und nicht betroffene Person schwer in alle Situationen und Bereiche hineinversetzen. Der mögliche Bedarf wird daher nicht erkannt:

B: Du hast einfach nicht immer das Auge dafür oder auch den momentanen Gedanken dafür und deswegen ist es enorm wichtig, da so einfach auch Menschen zu haben, die selber eine Behinderung haben und da natürlich mit ganz anderen Augen oder mit ganz anderen Gefühlen auch durch die bzw. die Veranstaltungen besuchen oder ja auch durch die Stadt gehen. (zit. n. Höhner 2023, S.107)

Die Entfernung zwischen der Veranstaltungsfläche und zum Beispiel den Toiletten ist eine weitere Herausforderung am Strand. Meist sind die öffentlichen Toiletten recht nah gelegen. Eine Lösung direkt am Strand erweist sich als sinnvoll, infrastrukturell jedoch sehr aufwendig. Denn Zu- und Abwasser sind infrastrukturell am Strand nicht vorhanden. Die Entsorgung des Schmutzwassers stellt dann wiederum einen weiteren Aspekt dar, welcher mit Aufwand und zusätzlichen finanziellen Ausgaben einhergeht:

B: Wir haben uns in der Vergangenheit auch eben damit auseinandergesetzt. Wir haben speziell bei Veranstaltungen im Strandsand immer die Problematik a) WC, b) wie kommt derjenige zur Veranstaltungsfläche, wie kommt er sicher wieder zurück. (zit. n. Höhner 2023, S.159)

Ein Lösungsansatz ist zum Beispiel, einen Teil des Events direkt an der Promenade zu platzieren und einen Bereich am Strand. Dadurch können die Gäste zumindest an dem Teilbereich auf der Promenade teilnehmen, wenn eine Zugänglichkeit zum Strandbereich nicht barrierefrei umsetzbar ist:

B: Und da sind wir eigentlich dazu gekommen, dass wir tatsächlich versuchen, das Thema Sand in die Veranstaltung mitzuintegrieren, aber alle logistischen, infrastrukturellen Einrichtungen auf der Promenade zu platzieren, sodass zum Beispiel nur noch die Bühne und vielleicht ein spezieller Stand im Strandsand tatsächlich steht und alles andere von der Promenade aus erreichbar ist. (zit. n. Höhner 2023, S.160)

Als ebenso problematischer Aspekt ist hervorzuheben, dass technisches Equipment auf Strandveranstaltungen Schaden nehmen kann. Neben dem Fahrwerk von mobilen Bühnen steht zum Beispiel auch die Ton- und Lichttechnik durch den Einfluss von Sand und Salzwasser unter hoher Beanspruchung:

B: Und das Material leidet unglaublich, um dieses an den Strand zu bringen. (zit. n. Höhner 2023, S.160)

Eine Strandveranstaltung vollkommen barrierefrei zu gestalten, verursacht folglich einen sehr großen Aufwand für die Veranstaltenden.

5.5 ZUKUNFTSORIENTIERUNG UND HANDLUNGSBEDARF

In Zukunft ist es für die Veranstaltenden sehr wichtig, den Fokus auf Barrierefreiheit zu legen und dies fortlaufend zu optimieren. Laut dem ADAC (2003) haben Menschen mit einer Gehbehinderung vor allen Dingen „Probleme mit

langen Wegstrecken und mit größeren Steigungen sowie mit Schwellen und Stufen“ (S.24). Für Strandfestivals bestehen lange Entfernungen zwischen den Flächen und zum Beispiel den Sanitärgebäuden. Um solche Maßnahmen wie Rampen oder kurze Wegstrecken umzusetzen, sind Beauftragte der Städte eine Hilfe (siehe Kapitel 3.4). Die spezifischen Anforderungen erfordern Insiderwissen und die Verwendung von einschlägigen Erfahrungswerten. Durch die Zusammenarbeit können die Veranstaltenden die Umsetzung von Maßnahmen in die Planung integrieren:

B: [...] ich würde mir tatsächlich auch glaube ich jemanden wünschen, der da noch mehr seine Hand drüber hält und sagt, hier müsst ihr, einfach der so ein bisschen hinterherbohrt immer noch mal, weil wenn das einen selbst nicht betrifft, dann finde ich es manchmal unheimlich schwierig, sich da einfach reinzusetzen. (zit. n. Höhner 2023, S.82)

Einen Ansprechpartner vor Ort zu haben, der die Maßnahmen kontrolliert und zu deren Umsetzung drängt, unterstützt eine verpflichtende Berücksichtigung der Maßnahmen durch die Veranstaltenden. Hierbei ist es nicht von Relevanz, ob es wirtschaftliche oder Non-Profit-Veranstaltende sind:

B: Aber alles in allem ist es glaube ich generell besser, wenn man jemanden hat und sich das gönnen kann, sozusagen, jemanden, der da wirklich drauf achtet und dann das entsprechend umsetzt. (zit. n. Höhner 2023, S.83)

Ebenfalls von Vorteil ist es, mit betroffenen Personen direkt in Kontakt zu stehen und diese in beratender Funktion wahrzunehmen. Die Änderung, aber auch die Schulung des Blickwinkels erhöht die persönliche Sensibilisierung sowie die des Teams. Gleichzeitig werden dadurch immer wieder neue Maßnahmen entwickelt:

B: Aber wenn du dich mit denen austauschst, wie stark die teilweise in ihrer Persönlichkeit sind und trotzdem natürlich den Wert darauf legen

und da glaube ich, im Dialog zu bleiben ist auch wichtig, um selber auch noch stärker sich zu sensibilisieren für diese Dinge da eben halt auch. Ist ein Prozess, wird es auch bleiben, weil du auch immer wieder Menschen hast, teilweise auch Dienstleister, mit denen du zusammenarbeitest, die da noch anders denken oder die es manchmal als Last empfinden. (zit. n. Höhner 2023, S.118)

Wird die persönliche Sensibilisierung erhöht, wird deutlich, wie viele Menschen von den Maßnahmen profitieren. Neben Menschen mit einer körperlichen Einschränkung sind es auch junge Eltern mit Kinderwagen, kleine Kinder und viele mehr. Den Gedanken, dass Maßnahmen für Barrierefreiheit nur Menschen mit einer Behinderung einen Vorteil bieten, gilt es abzulegen:

B: Also ich glaube auch, dass es viel viel mehr nutzen würde, als wir eigentlich denken, also als nur die wirklich im Rollstuhl sitzen, die man im Kopf hat vielleicht im ersten Moment. (zit. n. Höhner 2023, S.86)

Durch die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen und die positive Rückmeldung der Gäste werden die Veranstaltenden in der weiteren Entwicklung bestärkt. Ein Erfolgserlebnis fördert die Motivation, bestehende und neue Maßnahmen zu integrieren und auch auf anderen Veranstaltungen umzusetzen:

B: Und das bestätigt einen darin, wie wichtig das dann wieder ist, was man vielleicht auch die Jahre zuvor in den meisten Situationen vernachlässigt hat und in Zukunft auch bei kleineren Veranstaltungen berücksichtigen wird. (zit. n. Höhner 2023, S.62)

Um eine Verbindlichkeit für die Umsetzung zu schaffen, wäre ein eigener Anforderungskatalog für jede Tourismusdestination individuell zu entwickeln. So werden die Maßnahmen für die eigenen Veranstaltungen und externe Veranstaltende verbindlich festgehalten. Eine verpflichtende Weitergabe der Umsetzung kann auf diese Weise gestaltet werden. Unterschiedliche Veranstaltungen erhalten so die gleichen Grundlagen für die Umsetzung der Maßnahmen:

B: Also das sollte vielleicht in den Anforderungskatalog zukünftig mit Großveranstaltern berücksichtigt werden, dass man für Menschen mit Mobilitätseinschränkung entsprechende Maßnahmen ergreift, dass jeder die Veranstaltungsfläche sozusagen auf der Festfläche wie auch auf dem Strand besuchen kann. (zit. n. Höhner 2023, S.124)

Dieser Anforderungskatalog ist in Abstimmung mit den Veranstaltenden zu erarbeiten und festzulegen. Alleinige Vorgaben durch die politischen Akteure sind nicht erstrebenswert. Eine kooperative Erarbeitung der Maßnahmen fördert die Bereitschaft zur Umsetzung:

B: [...] und wir werden im nächsten Jahr auch einen weiteren neuen Veranstalter haben und auch dort werden wir darum bitten, dass das genau so gehandelt wird, denn das ist für uns auch schon mit externen Partnern wichtig, dass die die Philosophie mittragen, dann. (zit. n. Höhner 2023, S.112–113)

Für die Erarbeitung des Anforderungskatalogs ist es notwendig, sich jede einzelne Veranstaltung im Detail anzuschauen und unter anderem auch Einzelfallentscheidungen für bestimmte Maßnahmen zu treffen. Denn jede Veranstaltung hat individuelle Anforderungen und Merkmale. Merkmale, welche es zu bestimmen und abzuwägen gilt, um die geeignetste Lösung zu finden:

B: Also man muss eigentlich sagen, konsequenterweise, muss man sich jede Veranstaltung und jeden Veranstaltungsaufbau einmal angucken, um dann eine individuelle Lösung für die Situation zu finden. (zit. n. Höhner 2023, S.166)

Ist dieser Anforderungskatalog einmal in seiner Basis festgelegt, so kann er zukünftig für alle neuen Kooperationspartner entsprechend angepasst und festgelegt werden:

B: Da werden wir natürlich zukünftig auch mit unseren Veranstaltern das Thema reflektieren und mit der Veranstaltungsabteilung und dann müssen wir einfach schauen, dass die Abschaffung von Barrieren nicht nur für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gut ist, sondern für alle. Man spricht ja immer so gerne auch von den jungen Müttern mit Kinderwagen, es können aber auch junge Väter mit Kinderwagen sein, aber eigentlich ist am Ende jeder von uns betroffen, wenn er eine Barriere vor sich hat, ob es Stufen sind. (zit. n. Höhner 2023, S.123)

Vor allen Dingen lassen sich Maßnahmen mit Partnern umsetzen, welche eine langfristige Kooperation anstreben. Auf Basis dieser sind die Veranstaltenden eher gewillt, stetig in Maßnahmen zu investieren und sie über die Zeit weiterzuentwickeln. Der wirtschaftliche Faktor spielt im Verhältnis zur langfristigen Umsetzung eine kleinere Rolle, da sich die Umsetzung und eventuelle Anschaffung als lohnenswert erweisen kann:

B: Denn ich finde, auch so etwas wie Barrierefreiheit ist halt was, was du mit langjährigen Partnern gut aufbauen kannst. Das ist dann für die langfristig ein Investment, die wissen, das ist wichtig für alle, man etabliert das über Jahre. (zit. n. Höhner 2023, S.100)

Für die Tourismusdestinationen als eigenständige Veranstaltende ist es natürlich einfacher, sich selbst in der Umsetzung zu kontrollieren. Dies bei externen Veranstaltenden vorzunehmen, bedeutet einen Mehraufwand und einen erhöhten Kontrollfaktor, welcher in beiderseitigem Einverständnis durchzuführen ist. Offen bleibt in diesem Zusammenhang, wie gehandelt werden soll, wenn die vereinbarten Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Denn eine Demotivation innerhalb der Kooperationen durch diesen Aspekt der zusätzlichen Kontrolle ist zu vermeiden:

B: Also wir müssen uns die eigenen Regeln selbst annehmen müssen und auch selber geben können. Das ist am Stück meistens einfacher, als wenn man – könnte ich mir zumindest vorstellen –, als wenn ich das irgendwie

vertraglich alles abfragen muss und dann auch irgendwie umsetzen muss.
(zit. n. Höhner 2023, S.84–85)

Für Strandbereiche ist innerhalb der Anforderungskataloge zum Beispiel ein Stegbereich festzuhalten, welcher bis zur Wasserkante reicht und dort in einer breiten Podestfläche endet. So können Besucher/-innen eines Wassersportfestivals einen Blick über die Strandveranstaltung erhalten und besonders das Geschehen auf dem Wasser erleben. Dies ist von der Promenade aus meist schlecht möglich. Die sportlichen Aspekte stehen bei Wassersportfestivals schließlich im Vordergrund:

B: [...] man kann die Zuwegung machen, man kann einen eigenen Bereich für sie schaffen, ob das jetzt die Stegbohlen sind, die bis zum Wasser runter gehen oder man dann unten am Wasser noch einmal eine zehn qm große Fläche für sie hat oder größer. (zit. n. Höhner 2023, S.85–86)

Eine Zuwegung über die Strandzugänge ist in Abhängigkeit der Gästeanzahl und der Größe der Eventfläche zu schaffen. Jeden Strandzugang zu erweitern, muss im Verhältnis mit dem Charakter einer Strandveranstaltung stehen:

B: Also es bringt ja nichts zu sagen, wir schaffen an jedem Strandzugang barrierefreie Zugänge bis zum Wasser, dann wird im Endeffekt nur einer genutzt. Man kann schon grundsätzlich die Möglichkeit schaffen, sollte aber gucken, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen, auch für die Veranstalter nicht. (zit. n. Höhner 2023, S.124)

Als weitere wichtige Instanz ist die Politik fortlaufend zu involvieren. Den Fokus neben den öffentlichen Gebäuden auf Veranstaltungen zu legen, bietet eine große Entwicklungsmöglichkeit für die Tourismusdestinationen:

B: Also ich denke, dass auch von deren Seite das Thema Barrierefreiheit allgemein natürlich ein sehr wichtiges ist und das auch gefordert wird. [...] Da haben wir jetzt nicht direkte Vorgaben aus der Politik, auch

wenn dort sicherlich darüber gesprochen wird. (zit. n. Höhner 2023, S.59)

In manchen Orten gibt es bereits einen sogenannten „Aktionsplan“ für die Tourismus-Entwicklungsstrategie, in welchem auch das Thema Inklusion verankert ist. Diese Aktionspläne dienen unter anderem der Fortführung des Sensibilisierungsprozesses aller Akteure der Servicekette sowie der Einführung und Umsetzung von verschiedensten Maßnahmen. Ziel dieser Strategien ist die Attraktivitätssteigerung der einzelnen Tourismusdestinationen:

B: Also das heißt, in jedem Ort könnte so ein Aktionsplan erstellt werden, wo es um das Thema Inklusion geht, auch wenn hier nur ein Teilbereich jetzt von wegen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen angesprochen wird. Aber grundsätzlich muss der Sensibilisierungsprozess fortgeführt werden und bei uns in den Tourismus geprägten Orten insbesondere auch bei den Leistungsträgern. (zit. n. Höhner 2023, S.121)

Die Thematik der Sensibilisierung ist ein fortlaufender Prozess, zumal die Entwicklungen zeigen, dass es auch in diesem Bereich keinen Stillstand gibt. Neue Technologien, Forschungen und Erkenntnisse tragen dazu bei. Eine Verschriftlichung schafft die Grundlage, um Anpassungen in jedem Bereich vorzunehmen:

B: Eigentlich ist es ein Selbstverständnis mittlerweile in den meisten Orten, aber wenn man das Ganze nochmal verschriftlicht wird, dann hat man auch eine Grundlage für die weitere Arbeit von zehn, zwölf Jahren, um das Thema Barrierefreiheit ernsthaft weiterzuverfolgen, auch wenn sich mal die Köpfe der handelnden Personen in den verantwortlichen Positionen ändern. (zit. n. Höhner 2023, S.127)

Neben der Barrierefreiheit besteht auf Veranstaltungen oft der Bereich der Nachhaltigkeit. Die Umsetzung dieser Thematik stellt die Veranstaltende ebenso vor eine Herausforderung, da Nachhaltigkeit ein sehr umfassendes Thema dar-

stellt. Aufgrund dessen wählen manche Veranstaltende eine der beiden Thematiken aus und konzentrieren sich auf dieses:

B: Nein, ehrlicherweise legen wir keinen Fokus drauf. Wir haben uns ja so ein bisschen dem Thema Nachhaltigkeit verschrieben und das ist auch schon ein Bereich, der sehr, sag ich mal, viel Arbeit und Eigeninitiative erfordert. (zit. n. Höhner 2023, S.143)

Für Nachhaltigkeit gibt es auch seitens der Politik Vorgaben, worauf bei Veranstaltungen geachtet werden soll. Dies sind zum Beispiel die Verwendung von Mehrweggeschirr, die Bereitstellung einer Spülbar und die Zusammenarbeit mit örtlichen Anbietern:

B: Also grundsätzlich ist es so, dass wir mit der Stadt zusammen, die haben eine Nachhaltigkeitsmanagerin, die einen Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen entwickelt haben. (zit. n. Höhner 2023, S.94)

Beide Thematiken sind für die Zukunft wichtige Bereiche, welche es zu entwickeln und umzusetzen gilt. So ist eine bestmögliche Anpassung mit der Zeit gewährleistet und ein Stillstand wird vermieden:

B: Also beides, das Thema Nachhaltigkeit genau wie das Thema einfach behindertengerecht auch hier zu agieren, weil das eine ist, wenn ich es jetzt mal aus meiner Sicht heraus sage, eine Notwendigkeit, sonst werden wir diesen Planeten irgendwann einfach in der Form nicht mehr bewohnen können. Und das andere ist selber auch manchmal den Moment zu haben, vielleicht auch die Demut davor zu haben, dass wir selber gesund sind. (zit. n. Höhner 2023, S.117)

Für den Tourismus müssen die Themen der Inklusion und der Nachhaltigkeit Bedeutung haben. Denn Nachhaltigkeit bezieht sich nicht nur auf Maßnahmen zum Besten für die Natur und Umwelt. Wie in Kapitel 5 beschrieben, betrachtet nachhaltiger Tourismus die ökologischen, ökonomischen und sozialen Kompo-

nenen. Es bedeutet, den Tourismus so zu entwickeln, dass die Angebote und Möglichkeiten weiterhin bestehen. Die Themen Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit getrennt voneinander zu betrachten ist zu vermeiden. Tourismusdestinationen als eigenständige Veranstaltende und externe Veranstaltungsagenturen profitieren langfristig, wenn der Fokus breit aufgestellt ist:

B: Ich denke mal, dass wenn wir nachhaltigen Tourismus leben, das Thema Barrierefreiheit dort in einer besonderen Art und Weise zu integrieren ist. Jetzt zu vergleichen, ob man sagt, Barrierefreiheit ist wichtiger als Nachhaltigkeit oder umgekehrt, denke ich mal ist falsch. Ich sehe die Barrierefreiheit als einen Teil des nachhaltigen Tourismus an und das werden wir auch im Tourismusentwicklungskonzept [...] beraten und manifestieren. (zit. n. Höhner 2023, S.127)

Die Entwicklung des Tourismus muss dahingehend gestaltet werden, dass Barrierefreiheit nicht nur im öffentlichen Bereich wie dem Einzelhandel gefordert und gefördert wird, sondern auch bei Freizeitangeboten vermehrt in den Fokus rückt. Inklusion und Nachhaltigkeit ergänzen sich und ergeben ein hohes Potenzial für die Attraktivitätssteigerung der Tourismusdestinationen.

6 DISKUSSION

6.1 GESAMTÜBERBLICK DER MAßNAHMEN MIT KRITISCHER BETRACHTUNG VON MAßGEBLICHEN ERGEBNISSEN

Die Thematik der Barrierefreiheit auf Strandfestivals für Menschen mit einer körperlichen Einschränkung ist für die Tourismusdestinationen und externen Veranstaltenden entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins ein priorisierter Faktor in der Planung und Umsetzung von Strandfestivals. Doch gehen mit dieser Thematik elementare Herausforderungen einher und die Veranstaltenden geraten immer wieder an Grenzen innerhalb der Umsetzung. Ziel dieser Masterthesis ist es, den Stellenwert der Barrierefreiheit für Veranstaltende (U_1), die Umsetzung bestehender Maßnahmen (U_2) sowie das Zusammenspiel von Tourismus und

Barrierefreiheit (U_3) durch zehn Experteninterviews zu eruieren und zu analysieren. Für die Experteninterviews wurden sechs relevante Tourismusdestinationen als selbstständige Veranstalter sowie fünf Veranstaltungsagenturen in Online-Interviews befragt. Im Fokus standen dabei mehrtägige Strandfestivals entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins mit einer Besucherzahl zwischen 5.000 bis 40.000 Menschen, welche zwischen April und Oktober eines Jahres stattfinden.

U₇: Welchen Stellenwert hat Barrierefreiheit für Veranstalter?

Für zehn von elf Veranstaltenden hat Barrierefreiheit eine elementare Bedeutung für die Veranstaltungen. Das Wissen, dass die Zielgruppen Menschen mit einer körperlichen Einschränkung umfassen, ist für die Realisierung von Maßnahmen von hoher Bedeutung. Maßnahmen werden von Beginn an in die Planungen der Strandevents aufgenommen oder finden für zukünftige Events Berücksichtigung. Die Anpassung des Veranstaltungskonzeptes an die Bedürfnisse der Zielgruppe spielt dabei eine große Rolle (Haag & Luppold, 2020, S.3). Jedoch werden nur in wenigen Orten Maßnahmen konkret auf allen Strandfestivals umgesetzt, sodass die Zugänglichkeit für alle Gäste gewährleistet ist. In Anbetracht, dass 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen wurde und das Behindertengleichstellungsgesetz für alle Menschen gilt, ist die Entwicklung von Maßnahmen auf Strandfestivals als steigerungsfähig zu betrachten. Das Wissen, dass es diese Vorgaben gibt, ist vorhanden, doch die Berücksichtigung wird von den Veranstaltenden als schwierig eingestuft. Es fehlt die Verpflichtung hierfür.

Strandfestivals sind hier aus verschiedenen Gründen eine besondere Herausforderung, obwohl die Veranstalter gewillt sind, die Zugänglichkeit für Menschen mit einer körperlichen Einschränkung und damit verbunden für jede/-n Besucher/-in zu ermöglichen. Hier steht das humanitäre Ziel der wirtschaftlichen Umsetzung annähernd diametral gegenüber. Der Fokus der Tourismusdestinationen und der politischen Akteure liegt bisher vermehrt auf der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude und des Einzelhandels. Strandveranstaltungen,

welche an der Ostseeküste als Alleinstellungsmerkmal sowie als Reiseanlass für die Zielgruppen genutzt werden (Rück, 2016, zitiert nach Zanger, 2016, S.38), stehen zu wenig im Fokus. Eine ausreichende Sensibilisierung zugunsten einer allgemeingültigen Grundlage für Strandveranstaltungen konnte im Rahmen dieser Thesis ermittelt werden. Ursache für die fehlenden, maßgeblichen Grundlagen zugunsten der notwendigen materiellen Anschaffungen kann hier nur ein defizitärer Austausch mit den zuständigen Bereichen (Politik, Tourismusverbände ...) sein. Ein übergeordneter Maßnahmenkatalog mit Richtlinien für Strandfestivals existiert nicht. Das Interesse an einer einvernehmlichen Zielsetzung zugunsten einer wirtschaftlich nachhaltigen Weiterentwicklung der Tourismusdestinationen ist gegeben. Die Voraussetzung für eine dahingehende Entwicklung erfordert entsprechende Schnittstellen der Tourismusdestinationen untereinander.

*U₂: Welche Maßnahmen werden auf Strandfestivals
bereits umgesetzt?*

Bereits bestehende Maßnahmen unterscheiden sich in der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur sowie der zusätzlichen Angebote, welche die barrierefreie Mobilität der Menschen mit einer körperlichen Einschränkung an sich betreffen.

Trotz der Sensibilisierung und des hohen Stellenwerts der Thematik stehen Veranstaltende von Strandfestivals immer wieder vor Herausforderungen, da die Umsetzung am Strand weniger leicht zu realisieren ist als zum Beispiel auf einer Promenadenfläche. Das größte Merkmal für Strandfestivals, der Strandsand, stellt auch die größte Herausforderung dar. Deshalb wird von den jeweiligen Veranstaltenden vor Ort (im Rahmen der Möglichkeiten) nach Mobilitätslösungen gesucht.

Die Infrastruktur in Form von Stegen und Holzbohlen, welche während der Hauptsaison von April bis Oktober dauerhaft vorhanden ist, wird im ersten Schritt genutzt. Die bereits ausgelegten Stege, welche von der Promenade an

den Strand und teilweise bis zur Wasserkante führen oder zwischen den Strandkörben entlang liegen, werden in die Planungen der Veranstaltungsflächen integriert. Eine Erweiterung durch zusätzliche Holzbohlen oder spezielle Matten ist möglich. So können Besucher/-innen mit einer körperlichen Einschränkung die Strandveranstaltungen unmittelbar besuchen und nicht auf der Promenade stehen bleiben. Wo es nicht möglich ist, dass Holzbohlenwege über das Veranstaltungsgelände am Strand führen, ist es den Besucher/-innen zumindest möglich, einen Blick von außen auf das Veranstaltungsgelände zu werfen. Eine weitere bestehende Maßnahme ist, dass über die Strandzugänge die Zugänge zu den Rollstuhlpodesten bei Strandkonzerten realisiert werden. In einigen Orten werden bei Strandkonzerten diese Podeste in Bühnennähe aufgebaut, sodass Menschen mit einem Rollstuhl oder einer anderen Art der Mobilitätseinschränkung einen eigenen Bereich auf dem Gelände haben. Von Vorteil sind in vielen Orten die vorhandenen Seebrücken. Sind diese in der Nähe des Veranstaltungsgeländes, können Besucher/-innen von oben auf und über die Veranstaltung schauen. Zwar sind sie weiterhin nicht auf dem Strandbereich, können dort aber zumindest einen Einblick erhalten.

Zusätzlich stellen viele Tourismusdestinationen die Saison über sogenannte Strandbuggys und Strandrollstühle zur Verfügung. Diese Strandbuggys sind durch vier Ballonreifen am Strand fahrbar, da sie durch die größere Reifenoberfläche weniger in den Sand einsinken. Die betroffenen Personen sitzen wie in einem normalen Rollstuhl, können jedoch über den Sand bis an die Wasserkante gefahren werden. Dies ist mit einem herkömmlichen Rollstuhl nicht bzw. nur auf den befestigten Wegen möglich. Mit den Strandrollstühlen können die Menschen sogar in die Ostsee und ein Schwimmerlebnis erfahren. Diese mobilen Maßnahmen stehen den Gästen bisher nur in kleiner Anzahl zur Verfügung. Folglich haben die Veranstaltenden die Aufgabe, die Verleihung der Strandbuggys als Bestandteil des Festivals zu organisieren oder in Absprache mit den Tourismusdestinationen einzuplanen. Die sinnvollste Lösung scheint zu sein, dass es einen zentralen Punkt gibt, wo die Strandbuggys ausgeliehen und zurückgegeben werden können. So wissen die Gäste genau, wo sie die Strandbuggys finden, und können notwendige Informationen zu dem Veranstaltungsgelände und der

Begehrbarkeit erhalten. Das Personal muss entsprechend geschult sein, um diese Informationen weitergeben zu können.

*U₃: Wie ist das Zusammenspiel von Tourismus und
Barrierefreiheit?*

Für den wirtschaftlichen Aspekt der Tourismusdestinationen ist Barrierefreiheit ein wichtiger Faktor. Die Barrierefreiheit sorgt für eine Erweiterung der Zielgruppe, eine Attraktivitätssteigerung als Urlaubsort sowie eine damit einhergehende wirtschaftliche Steigerung. Jedoch ist dieser Gewinn für den Tourismus nicht für alle Beteiligten der Servicekette naheliegend, wie einige Experteninterviews ergeben haben. Durch die Barrierefreiheit in allen öffentlichen Einrichtungen und auf Veranstaltungen profitiert der Tourismus letztlich sehr wohl nachhaltig. Denn nachhaltiger Tourismus beachtet die ökonomische, ökologische und soziale Komponente – auch bekannt als das Dreisäulenmodell der Nachhaltigkeit. Es werden somit neben dem Umweltschutz auch die Gesellschaft und Wirtschaft betrachtet. Diese drei Dimensionen zeichnen sich im Zusammenspiel dadurch aus, dass die Umwelt geschont wird, die Wirtschaft beständig bleibt und ein Wachstum zu verzeichnen ist sowie ein sozial verträgliches Zusammenleben der Gesellschaft (Augsbach, G., 2020, S.16). Und dieses Zusammenspiel wird gestärkt durch barrierefreie Maßnahmen in allen Bereichen, denn eine Steigerung des Komforts, steigert die Attraktivität der Urlaubsdestinationen und damit verbunden auch den wirtschaftlichen Faktor. Diese Steigerung ist für alle Akteure ein nicht zu vernachlässigender, langfristiger Zukunftaspekt – auch vor dem Hintergrund der grundsätzlichen demografischen Entwicklung.

6.2 MAßNAHMEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG DER BARRIEREFREIHEIT

Aus den in Kapitel 5.3 genannten Maßnahmen der einzelnen Interviewpartner lassen sich grundlegende Maßnahmen für Strandveranstaltungen festhalten. Diese können als Handlungsempfehlung angesehen und individuell für die

Strandformate angepasst werden. Abbildung 3 stellt Maßnahmen dar, wobei einige Maßnahmen von einzelnen Veranstaltenden und Tourismusdestinationen bereits erfolgreich umgesetzt werden. Ergänzt werden diese durch Maßnahmen, welche sich aus den Experteninterviews ergeben haben.



Abbildung 3: Maßnahmenkatalog für Strandveranstaltungen (eigene Darstellung)

Eine individuelle Anpassung der Maßnahmen ist schriftlich festzuhalten. So kann die Umsetzungskontrolle von allen Beteiligten durchgeführt und auf Defizite und Verbesserungen eingegangen werden. Eine verpflichtende (nachhaltige) Umsetzung und Weiterentwicklung wird in der Folge erreicht.

Die Involvierung der Politik kann durch den Nachweis der geplanten bzw. umgesetzten Maßnahmen präziser geregelt werden. Sind die finanziellen Anforderungen bekannt, kann die spezifische Budgetplanung auch auf politischer Seite besser vorgenommen werden. So können die finanziellen Mittel an die Tourismusdestinationen als Veranstaltende ausgezahlt bzw. über diese an die externen Veranstaltenden weitergegeben werden. Diese finanziellen Mittel sind jährlich in einem Mindestmaß festzulegen, um die beständige Umsetzung von neuen und ergänzenden Maßnahmen realisieren zu können. Diese Zusammenarbeit mit der Politik verstärkt die Bereitschaft der externen Veranstaltenden zur Umsetzung von Barrierefreiheit, da eine Planungssicherheit besteht.

6.3 MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER FORSCHUNGSARBEIT

Die vorliegende explorative, qualitativ geführte Forschungsarbeit dient als gezielte Ergänzung und Förderung für Barrierefreiheit auf Strandfestivals. Die Experteninterviews erfassen einen Bereich der Möglichkeiten und können als Basis für weitere Forschungsarbeiten genutzt werden. Es wird hier ein Ausschnitt entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins dargestellt, welcher auch Anwendung für andere Küstendestinationen finden kann. Trotz der heterogenen Merkmale der Strandfestivals ist das Ergebnis als einheitlich und vergleichbar zu bewerten, denn unabhängig voneinander ist die Thematik der Barrierefreiheit auf Strandfestivals ein ausbaufähiger Bereich mit viel Potenzial für die Zukunft.

Durch die Experteninterviews sind hauptsächlich subjektive Empfindungen und Wissensbereiche erfasst und erörtert worden. Durch die persönliche Interviewsituation wird Hintergrundwissen der Experten ermittelt und es werden spezifische Emotionen für die Thematik einbezogen. Der Austausch der Informationen kann durch direktes Nachfragen vertieft werden, wodurch in kurzer

Zeit elementare Informationen gesammelt werden können. Dem Gegenüber ist der hohe Zeitaufwand für die persönlichen Interviews zu stellen, welcher in der Vor- und Nacharbeit liegt. Diese persönliche Situation erschwert eventuell die Besprechung heikler Themenaspekte, denn soziale Themen können die Informationsdarlegung aufgrund subjektiver Wahrnehmung erschweren.

Als nachteilig bei dieser Studie ist jedoch der politische Aspekt zu betrachten. Die Experteninterviews wurden ausschließlich mit Veranstaltenden geführt, um den Rahmen dieser Masterthesis zu beschränken und einen Fokus zu setzen. Die politischen Sichtweisen sind nicht Bestandteil dieser Arbeit. Um den Bereich der finanziellen Unterstützung seitens der Politik genauer zu betrachten, ist der Status quo sowie die Relevanz derer zu analysieren. Die Gründe, warum die allgemeine Unterstützung der Politik für Veranstaltungen im Gegensatz zu öffentlichen Gebäuden gering ist, gilt es den Ergebnissen dieser Thesis gegenüberzustellen.

7 FAZIT

In der vorliegende Forschungsarbeit wurde sich mit der Forschungsfrage „*Welche Maßnahmen am Strand sollten Veranstalter umsetzen, um die Zugänglichkeit zu Strandfestivals für Menschen mit einer Gehbehinderung bestmöglich zu realisieren?*“ auseinandergesetzt. Es ist festzuhalten, dass auch bei unterschiedlichen Veranstaltungsformaten von Strandfestivals entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins eine grundsätzliche Steigerungsfähigkeit in der Umsetzung von barrierefreien Maßnahmen vorliegt. Die explorative Studie von Experteninterviews mit Veranstaltenden belegt, dass Barrierefreiheit für alle Tourismusdestinationen als selbstständige Veranstaltende sowie für Veranstaltungsagenturen einen bedeutenden Stellenwert hat. Doch dieser Stellenwert wird noch zu wenig in den notwendigen Maßnahmen am Strand umgesetzt.

Der Status quo sowie die Relevanz von Barrierefreiheit auf Strandveranstaltungen ist bei allen Interviewpartnern vorhanden. Jede Tourismusdestination arbei-

tet für sich und setzt die Maßnahmen um, welche für sie möglich sind. Eine gemeinsame Erarbeitung von umsetzbaren Maßnahmen für alle Orte findet nicht statt. Als Grund können hier die fehlenden Vorgaben seitens der Landespolitik, der örtlichen Politik und die fehlenden Schnittstellen festgehalten werden. Zwar gibt es die UN-Behindertenrechtskonvention und das Behindertengleichstellungsgesetz, durch welche die Menschen gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Leben erfahren sollen, doch allein diese Vorgaben reichen im Zusammenhang mit den DIN-Normen für Gebäudebau im öffentlichen Bereich und der Versammlungsstättenverordnung nicht als Vorgaben aus. Folglich ist eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Gesetzen und Konventionen nötig, um den EU-Gedanken der Barrierefreiheit in maximaler Ausprägung realisieren zu können und an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins ein einheitliches Bild darzustellen.

Die Umsetzung der möglichen Maßnahmen findet aktuell auf freiwilliger Basis nach dem Prinzip „weniger ist mehr“ statt. Die langfristigen, positiven Aspekte der dahingehenden Entwicklung als Tourismusdestination werden nicht als Priorität angesehen. Wie in Kapitel 5 genannt, steht nachhaltiger Tourismus nicht nur in Verbindung mit den ökologischen Maßnahmen und Vorteilen, sondern bezieht sich auch auf die ökonomische und soziale Nachhaltigkeit. Die Entwicklung und Einbindung des Dreisäulenmodells in das Tourismuskonzept der einzelnen Orte ist grundsätzlich anzustreben. Nachhaltigkeit durch Barrierefreiheit als soziale und ökonomische Komponente zu steigern ist als gewinnbringender Aspekt einzuordnen.

Eine Weiterentwicklung von Barrierefreiheit auf Strandfestivals ist folglich von den Tourismusdestinationen anzustreben, da ein hohes Potenzial im Sinne der Attraktivitätssteigerung und der Wirtschaftlichkeit als Urlaubsregion besteht. Als bedeutendes Qualitätsmerkmal ist es daher innerhalb des Destinationsmarketings zu priorisieren. Um die Weiterentwicklung zu fördern, könnte zum Beispiel ein Pilotprojekt innerhalb einer Tourismusdestination stattfinden. Die Ergebnisse dieses Pilotprojekts sind als Hilfestellung und Grundlage für die anderen Tourismusdestinationen zu sehen. In Form eines übergreifenden In-

klusionsmanagements zwischen den Orten können unterstützend spezifische Workshops und Seminare angeboten werden. Zudem kann die Realisierung der verpflichtenden Umsetzung durch die externen Veranstaltenden entwickelt werden. Der Wissensaustausch von Vorgehensweisen, Vertragsinhalten und Kontrollen kann eine Hilfestellung untereinander bieten. Neben der Weiterentwicklung von Maßnahmen findet somit auch der Austausch zwischen den einzelnen Tourismusdestinationen statt.

Als Fazit dieser Thesis ist festzuhalten, dass die Veranstaltenden an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins den Weg in die richtige Richtung für Barrierefreiheit auf Strandfestivals gehen. Die Entwicklung und Förderung zugunsten einer maximalen Ausprägung erfordert Eigeninitiative für weitergehende Aktivitäten. Schnittstellen zur gezielten Koordination von Richtlinien und/oder einheitlichen Maßnahmen sind nicht vorhanden. Zur Realisierung einer maßgeblichen Weiterentwicklung ist – zumindest unterstützend – die Integration von politischen bzw. übergeordneten Akteuren erforderlich.

8 LITERATURVERZEICHNIS

- Aktion Mensch. (n.d.). *Veranstaltungen barrierefrei gestalten*, Verfügbar unter <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/impulse/barrierefreiheit/barrierefreie-veranstaltungen> [Letzter Zugriff am 22. Januar 2023]
- Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V. (ADAC) (2003). *ADAC-Planungshilfe*, München: Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V.
- Augsbach, G., (2020), *Tourismus und Nachhaltigkeit: Die Zukunftsfähigkeit des Tourismus Im 21. Jahrhundert*. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH
- Barth, A.: Das Geld liegt ‚auf dem Acker‘. Analyse ausgewählter Musikfestivals im deutschsprachigen Raum als regionaler Wirtschaftsfaktor, in Bauer, M. J. und Naber, T.: Musikfestivals und Open-Air-Veranstaltungen. Wirtschaftsfaktor – Krisenkommunikation – Nachhaltigkeit (= Studien zum Festivalmanagement, 1), S.13–79. München: utzverlag GmbH

- Behindertengleichstellungsgesetz, Verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html> [Letzter Zugriff am 22. Januar 2023]
- Bfb barrierefrei bauen, *Anforderungskatalog der DIN 18040-1:2010-10 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Öffentlich zugängliche Gebäude*, Verfügbar unter <https://www.bfb-barrierefrei-bauen.de/wp-content/uploads/2019/07/Anforderungskatalog-der-DIN-18040-1-2010-10-Barrierefreies-Bauen-Planungsgrundlagen-%C3%96ffentlich-zug%C3%A4n-gliche-Geb%C3%A4ude.pdf> [Letzter Zugriff am 22. Januar 2023]
- Bundesgesetzblatt, *Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze*, BGBl 28/2002 § 3, Verfügbar unter http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jump-To=bgbl102s1467.pdf [Letzter Zugriff am 22. Januar 2023]
- Deutsches Institut für Menschenrechte e.V. (2023), *Die UN-Behindertenrechtskonvention*. Berlin. Verfügbar unter <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/monitoring-stelle-un-brk/die-un-brk> [Letzter Zugriff am 28.01.2023]
- Döring, N., Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5. Auflage). Berlin und Heidelberg: Springer-Verlag Berlin-Heidelberg
- Eisenstein, B., Eilzer, C., Dörr, M. (eds) (2017). *Demografischer Wandel und Barrierefreiheit im Tourismus: Einsichten und Entwicklungen: Ergebnisse der 2. Deidesheimer Gespräche zur Tourismuswissenschaft*. Frankfurt a. M.: Peter Lang GmbH, Internationaler Verlag der Wissenschaften
- Haag, P., Luppold, S. (2020), *Zielgruppenorientierte Veranstaltungskonzeption: Messen, Kongresse und Events auf Zielgruppen ausrichten*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Hoffmann-Wagner, K., Jostes, G. (2021). *Barrierefreie Events – Grundlagen und praktische Tipps zur Planung und Durchführung*. Wiesbaden: Springer Gabler Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Höglinger, S., Strauß, C.. (2011). *Barrierefreier Tourismus und die Rolle des Reise-mittlers*. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH, Internationaler Verlag der Wissenschaften.

- Höhner, Saskia (2023): Analyse der Umsetzung von Barrierefreiheit für Menschen mit einer körperlichen Behinderung auf Strandfestivals entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins, unveröffentl. Masterthesis. Düsseldorf: IST-Hochschule für Management
- Kelle, U., Kluge, S. (2010). *Vom Einzelfall zum Typus: Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag
- Kropp, A. (2019). *Grundlagen der Nachhaltigen Entwicklung. Handlungsmöglichkeiten und Strategien zur Umsetzung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien GmbH
- Kuckartz, U., Rädiker, S. (2020). *Fokussierte Interviewanalyse mit MAXQDA: Schritt für Schritt*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Maaß, C., Rink, I. (2019): *Handbuch Barrierefreie Kommunikation, aktuelle Auflage*, Berlin: Frank & Timme GmbH
- Mayring, P. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken*. (13. überarbeitete Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Statistisches Bundesamt (2021), *7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland*, verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22_259_227.html [Letzter Zugriff am 28.01.2023]
- Statistisches Bundesamt (2022), *Statistik der schwerbehinderten Menschen 2021*, Verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Publikationen/Downloads-Behinderte-Menschen/sozial-schwerbehinderte-kb-5227101219004.html> [Letzter Zugriff am 28.01.2023]
- Statistisches Bundesamt (2023), *Bevölkerung – Ältere Menschen Die Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen ab 65 Jahren*, Verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aeltere-Menschen/bevoelkerung-ab-65-j.html> [Letzter Zugriff am 28.01.2023]
- UN-Behindertenrechtskonvention, n.d. *UN-Behindertenrechtskonvention*, Wesseling: Praetor Verlagsgesellschaft mbH, Verfügbar unter <https://www.behindertenrechtskonvention.info/>, [Letzter Zugriff am 04. Januar 2023]
- Versammlungsstättenverordnung, *Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten*, Version vom 06. September 2022, verfügbar unter

<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-VSt%C3%A4ttVSH2022rahmen>, [Letzter Zugriff am 22. Januar 2023]
Zanger, C. (ed.) (2016). *Events und Tourismus: Stand und Perspektiven der Eventforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

TEIL 2

FESTIVALS FÜR ALLE?

EINE EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG ZUR UMSETZUNG UND RELEVANZ
VON BARRIEREFREIHEIT FÜR MENSCHEN MIT SEHBEHINDERUNG AUF
MUSIKFESTIVALS IN DEUTSCHLAND

VON
JANA DIEFENBACH



INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	81
1.1	Motivation	82
1.2	Zielsetzung	83
1.3	Aufbau der Arbeit	83
2	Grundlagen	84
2.1	Musikfestivals	85
2.1.1	Musikfestivalmarkt	86
2.1.2	Festivalmanagement	88
2.2	Inklusion und Barrierefreiheit	91
2.2.1	Gesetzliche Vorgaben	94
2.2.2	Sehbehinderung	96
2.2.3	Barrieren für Menschen mit Sehbehinderung	98
2.3	Stand der Forschung	102
3	Empirische Untersuchung	106
3.1	Forschungsfragen	106
3.2	Methodisches Vorgehen	108
3.2.1	Stichprobe	109
3.2.2	Erhebungsinstrument	110
3.2.3	Durchführung der Studie	112
3.2.4	Vorgehensweise bei der Auswertung	114
3.3	Ergebnisse	117
3.3.1	Entwicklung von Inklusion und Barrierefreiheit in der Festivalbranche	117
3.3.2	Einflussfaktoren auf die Auseinandersetzung mit Barrierefreiheit	119
3.3.3	Berücksichtigung von Menschen mit Sehbehinderung im Festivalkontext	120
3.3.4	Barrierefreie Maßnahmen für Menschen mit Sehbehinderung	121

3.3.5	Schwierigkeiten bei der Umsetzung von barrierefreien Maßnahmen	126
3.3.6	Vorteile durch die Umsetzung barrierefreier Maßnahmen	128
3.3.7	Vorbildfunktion im Inklusionskontext durch Festivals	129
4	Diskussion der Ergebnisse	130
4.1	Handlungsempfehlungen	137
4.1.1	Kommunikation mit der Zielgruppe	137
4.1.2	Planung und interne Bewusstseinsbildung	138
4.1.3	Barrierefreie Gestaltung von Beiträgen auf Social-Media-Kanälen	138
4.1.4	Barrierefreie Ausrichtung der Website	139
4.1.5	Begleitpersonen und barrierefreier Ticketbuchungsprozess	139
4.1.6	Einbindung des Festivalpersonals vor Ort	140
4.1.7	Digitalisierung von Informationsmaterialien	140
4.1.8	Evaluierung von Maßnahmen	140
4.2	Limitationen der Untersuchung	141
5	Schlussbetrachtung	142
5.1	Fazit	143
5.2	Ausblick	145
6	Literaturverzeichnis	146

1 EINLEITUNG

Das Programmheft einer Veranstaltung lesen, online ein Ticket buchen oder sich alleine auf einem Event zurechtfinden – all das sind Beispiele für Tätigkeiten, die für die meisten Menschen keine Schwierigkeit darstellen. Für Personen mit Behinderungen kann dies mit Barrieren verbunden sein, welche die Teilhabe an Events und somit am gesellschaftlichen Leben erschweren. Das Thema Inklusion und damit einhergehend die Barrierefreiheit haben in den vergangenen Jahren zunehmend an Aufmerksamkeit gewonnen. Die Relevanz, beeinträchtigten Menschen eine uneingeschränkte und selbstständige Teilhabe zu ermöglichen und ihre Menschenrechte durchzusetzen, zeigt sich in diversen Gesetzen. Doch trotz der rechtlichen Verankerung von Gleichberechtigung stoßen diese Personen weiterhin regelmäßig auf Barrieren, die physisch, aber auch in den Köpfen anderer Menschen bestehen können. Dies bestätigt die Anzahl an Beratungsanfragen bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Von über 5.000 Beratungen im Jahr 2021 betrafen rund 32%, und damit der zweithöchste Anteil, Beratungen aufgrund von Behinderungen, unter anderem durch mangelhafte Barrierefreiheit (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2022, S.43–44).

Auch auf Musikfestivals, die jedes Jahr Tausende Besuchende anlocken, um gemeinsam zu Musik unterschiedlicher Genres, nationaler sowie internationaler Künstler/-innen zu feiern, bieten längst nicht alle Veranstaltenden adäquate Lösungen zur barrierefreien Teilnahme an. Im Kontext der Inklusion liegt die Aufgabe von Veranstaltenden in der Anpassung der Gegebenheiten mit dem Ziel, allen Menschen eine Teilhabe zu ermöglichen (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.2). Dabei sind die Vielfalt von Barrieren und die Bedürfnisse der Gäste bei unterschiedlichen Einschränkungen zu beachten. Denn die Teilnahme an einem Festival stellt nicht nur für Menschen mit sichtbaren körperlichen, sondern auch mit vielen weiteren Beeinträchtigungen, wie Sehstörungen, eine Herausforderung dar. So stoßen blinde Menschen mit dem Besuch eines Festivals auf eine nicht vertraute Umgebung, eine laute Geräuschkulisse und große Menschenmassen, was die Orientierung erschweren kann. Hinzu kommen Hürden im

Bereich der visuellen Kommunikation und damit der Vermittlung von Informationen. In Anbetracht dessen stellt sich die Frage, ob Festivals Veranstaltungen für alle sind oder ob Menschen mit Behinderungen aufgrund von Barrieren an der Teilhabe eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

1.1 MOTIVATION

Um dem Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben und der Diskriminierung entgegenzuwirken, besteht die Notwendigkeit, einschränkende Bedingungen abzubauen. Somit sind auch Festivals barrierefrei auszurichten, um allen Menschen eine möglichst eigenständige Teilnahme zu ermöglichen. Vereinzelt finden sich in der deutschen Festivallandschaft Veranstaltungen, auf denen die Umsetzung barrierefreier Maßnahmen stattfindet. Bei einer Vielzahl an Festivals mangelt es jedoch bereits an der Bereitstellung von Informationen zur Barrierefreiheit. Die Bedürfnisse von Menschen mit nicht direkt erkennbaren Einschränkungen sind bei der Planung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen genauso zu berücksichtigen wie die von Rollstuhlfahrenden. Demzufolge richtet die vorliegende Arbeit den Blick über sichtbare und die Mobilität betreffende Einschränkungen hinaus und fokussiert Barrieren für Menschen mit Sehstörungen. Diese werden in Kapitel 2.2.3 vertieft.

Zudem ist eine lückenhafte Forschung zur Barrierefreiheit auf Musikfestivals festzustellen, die Kapitel 2.3 darlegt. Im Rahmen von barrierefreien Events ist nicht nur die Perspektive beeinträchtigter Teilnehmender mit Sicht auf ihre Bedürfnisse und Anforderungen zu betrachten. Es gilt außerdem, einen Blick auf die Seite der Veranstaltenden zu werfen und neben gesellschaftlichen auch wirtschaftliche Hintergründe in Zusammenhang mit der barrierefreien Ausrichtung von Veranstaltungen zu erforschen. Aus diesen Gründen beleuchtet die Arbeit das Thema vorrangig aus der Perspektive der Veranstaltenden von Musikfestivals.

1.2 ZIELSETZUNG

Das Ziel der Masterthesis ist die Erfassung und Analyse der Bedeutung von Barrierefreiheit in der Musikfestivalbranche und der ergriffenen Maßnahmen für blinde und sehbehinderte Menschen. Dazu findet eine empirische Untersuchung auf Grundlage von Leitfadeninterviews statt, die anschließend anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet werden. Darauf aufbauend erfolgt die Identifikation von Verbesserungspotenzialen für die Festivalbranche. Anhand denen ergibt sich als weiteres Ziel die Entwicklung von Handlungsempfehlungen hinsichtlich barrierefreier Maßnahmen für Menschen mit Sehbehinderung. Zur Erreichung dieser Zielsetzung wurden zwei Forschungsfragen formuliert, die es im Zuge der Masterarbeit zu beantworten gilt:

1. *Inwiefern wird der Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung auf Musikfestivals eine angemessene Bedeutung eingeräumt?*
2. *Welche Maßnahmen eignen sich besonders, um die Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung auf Musikfestivals zu verbessern?*

Die Beantwortung dieser Fragestellungen richtet sich darauf, die bestehende Forschungslücke durch neue Erkenntnisse in diesem Fachbereich zu verkleinern. Neben dem Bestärken des Bewusstseins von Barrierefreiheit in der Festivalbranche lässt sich die konkrete Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung als weiteres Ziel der Arbeit formulieren. Auf diese Weise soll ein Beitrag zur Inklusion geleistet werden.

1.3 AUFBAU DER ARBEIT

Für die Erfüllung der genannten Ziele ist die Masterarbeit in thematische Bereiche untergliedert und umfasst neben der **Einleitung** vier weitere Kapitel.

Im **Grundlagenkapitel werden** die relevanten Themenbereiche der Ausarbeitung eingeführt, um mit der Erläuterung der wichtigsten Begrifflichkeiten ein theoretisches Hintergrundwissen aufzubauen. Zudem werden bedeutsame Pu-

likationen vorgestellt, um einen Blick auf den aktuellen Stand der Forschung zu geben.

Inhalt der **empirischen Untersuchung** ist aufbauend auf einer Konkretisierung der Forschungsfragen die Beschreibung des methodischen Vorgehens mit anschließender Darstellung der Ergebnisse.

Ausgehend von der durchgeführten Untersuchung erfolgt die **Diskussion der Ergebnisse** und die Aufstellung von Handlungsempfehlungen zu Maßnahmen der Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Besuchende von Musikfestivals. Des Weiteren werden Limitationen der Arbeit aufgezeigt.

Abschließend gibt die **Schlussbetrachtung** einen zusammenfassenden Überblick über die behandelte Thematik und beantwortet die gestellten Forschungsfragen. Den Abschluss bildet ein Ausblick auf mögliche zukünftige Forschungsthemen

2 GRUNDLAGEN

Im Kapitel Grundlagen wird in die wesentlichen Themengebiete der Arbeit eingeführt und es ist in die verschiedenen Schwerpunkte aufgeteilt. Zunächst erfolgt eine Betrachtung der Charakteristika und Bedeutung von Musikfestivals. Des Weiteren wird ein Blick auf den Markt und das Management von Festivals geworfen. Als zweites zentrales Themengebiet werden Inklusion und Barrierefreiheit betrachtet. Dazu findet eine Definition und Abgrenzung relevanter Begriffe statt. Da der Fokus der Masterthesis auf Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung liegt, wird folgend diese Beeinträchtigungsform vertieft und es werden entsprechende Hürden bei der Teilnahme an Events aufgezeigt. Anschließend legt das Kapitel für die Themen bedeutende Publikationen dar, die einen Überblick über den Forschungsstand liefern.

2.1 MUSIKFESTIVALS

Um sich dem Begriff des Festivals zu nähern, sind zunächst die Begriffe Veranstaltung und Event zu betrachten. Diese beiden Begriffe werden oftmals synonym verwendet, weisen jedoch einen zentralen Unterschied auf. Während bei einer Veranstaltung der objektive Ablauf im Fokus steht, geht es bei einem Event um das subjektive Erleben (Holzbaur et al., 2010, S.17). Aus dem Englischen übersetzt steht der Begriff „Event“ für ein „Ereignis“. Demnach handelt es sich bei einem Event im Veranstaltungskontext um eine Veranstaltung, die zu einem Ereignis – etwas Einzigartigem mit Zusatznutzen – wird (Holzbaur et al., 2010, S.8). Holzbaur et al. (2010, S.24) gelangen daher zu der Aussage, dass jedes Event eine Veranstaltung ist, aber nicht jede Veranstaltung ein Event. Weitere Merkmale liegen in der „Einmaligkeit des Ereignisses in der Wahrnehmung der Besucher, der positiven Wahrnehmung und der Aktivierung der Besucher“ sowie der „ausführlichen Organisation und geplanten Inszenierung“ (Holzbaur et al., 2010, S.1).

Für den Begriff des Musikfestivals existiert keine allgemeingültige Definition. Grundsätzlich stellen Festivals Events dar und lassen sich zunächst anhand der genannten Charakteristika beschreiben. Sie sind demzufolge als Ereignis gekennzeichnet, das in einem außeralltäglichen Rahmen stattfindet (Gebhardt, 2000, S.19). Damit lässt sich diese Art von Veranstaltung als etwas Besonderes und ein einzigartiges Erlebnis beschreiben (Gebhardt, 2000, S.19). Darüber hinaus sprechen Festivals alle Sinne an, wodurch eine Intensivierung des Erlebten im Gedächtnis stattfindet (Thinius & Untiedt, 2016, S.3). Musikfestivals werden verschiedene Eigenschaften zugeschrieben. Bellinghausen (2014, S.13) versteht unter Musikfestivals Veranstaltungen, die mehrtägig an aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden und bei denen mehrere Künstler/-innen auftreten, um ihre Musik zu präsentieren. Folglich sind sie durch eine Vielfalt im musikalischen Programm von Konzerten abzugrenzen. Die Praxis zeigt, dass jedoch auch eintägige Events mit mehreren Bandauftritten als Festival bezeichnet werden. Becker (1997, S.72) bezieht zudem Konzertsreihen in den Festivalbegriff ein. Dies verdeutlicht, dass es keine eindeutige Begriffsfestlegung gibt. Die vorliegende

Betrachtung fokussiert auf die eingangs genannten Merkmale und versteht unter Musikfestivals dementsprechend Ereignisse mit Erlebnischarakter, die an mehreren zusammenhängenden Tagen ein breites Musikprogramm bieten. Diese lassen sich dadurch ergänzen, dass Festivals in der Regel wiederkehrend, meist am gleichen Ort und als Open Air, also unter freiem Himmel, stattfinden (Graf, 1995, S.30; Honegger & Massenkeil, 1996, S.47).

Als Massenereignis findet auf den beschriebenen Veranstaltungen soziales Handeln statt (Graf, 1995, S.272). Dies bedeutet, dass Musikfestivals ein Ort sind, an dem Interaktion und Kommunikation mit und zwischen den Besuchenden abläuft. Darum kommt Festivals eine gesellschaftliche Bedeutung zu, indem sie Menschen zusammenbringen. Studien liefern zudem Hinweise, dass die Teilnahme an Musik-Events positive Auswirkungen auf das subjektive Wohlbefinden der Teilnehmenden haben kann (Packer & Ballantyne, 2011; Weinberg & Joseph, 2016). Packer & Ballantyne (2011) nennen dazu neben der Musik die Atmosphäre, das Außeralltägliche und die soziale Komponente als Aspekte, die das Festival-Erlebnis beeinflussen. Daraus lässt sich Festivals das Potenzial zuschreiben, auf die allgemeine Zufriedenheit und das Glücklichein der Gäste einzuwirken. Duffy et al. (2019, S.13) sehen Festivals als Orte, die zum einen Inklusion fördern, zum anderen aber auch Ausschluss und damit Exklusion bewirken können. Des Weiteren haben Veranstaltungen die Fähigkeit, eine Vorbildfunktion einzunehmen (Holzbaur, 2016, S.23). Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, Einfluss auf das Denken und Handeln der Besuchenden zu nehmen und darüber hinaus die Reichweite eines Events zur Stärkung der Aufmerksamkeit für bestimmte Themen zu nutzen. Dies kann für die Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Bedeutung von Inklusion und Barrierefreiheit relevant sein.

2.1.1 MUSIKFESTIVALMARKT

Der Begriff des Festivals in Deutschland wurde in den 1960er Jahren durch das Woodstock-Festival aus den USA geprägt und hat hierzulande den Begriff des Festspiels ersetzt (Bellinghausen, 2014, S.14). Es wird als eine neue Veranstaltungsform betrachtet, bei der der Fokus verstärkt auf einem Massenpublikum

und vermehrt auf Marketingstrategien liegt (Willnauer, 2019, S.302). Im Gegensatz dazu rückt ein traditionelles Festspiel einen hohen Kunstanpruch in den Mittelpunkt (Willnauer, 2019, S.302). Die Etablierung von deutschen Musikfestivals begann vor allem in den 1980er Jahren und führte dazu, dass Deutschland heute einen festen Platz in der Festivalkultur Europas eingenommen hat (Bellinghausen, 2014, S.14). Heutzutage bieten zahlreiche Festivals jährlich Tausenden Besuchenden Live-Musik-Erlebnisse zu Musikstilen jeglicher Art.

Etwa zwei Drittel der Deutschen ab 14 Jahren besucht Musikveranstaltungen wie Konzerte und Festivals, die meisten von ihnen gelegentlich (Deutsches Musikinformationszentrum, 2022a). Der Großteil der Besuchenden ist zwischen 20 und 29 Jahren alt (Deutsches Musikinformationszentrum, 2022a). Insbesondere Rock-/Pop-Musikveranstaltungen sind bei Personen im Alter von 14 bis 29 Jahren von Interesse, während klassische Musik-Events vor allem von Menschen im höheren Alter besucht werden (Deutsches Musikinformationszentrum, 2022b, 2022c). Dies zeigt, dass sich die Zielgruppe von Festivals je nach Genre der gebotenen Musik stark unterscheiden kann.

Neben der erwähnten gesellschaftlichen Rolle von Festivals kommt ihnen eine wirtschaftliche Bedeutung zu. So leisten Musikveranstaltungen einen wesentlichen Beitrag zur Musikwirtschaft und schließlich zur Relevanz der Kunst- und Kreativwirtschaft in Deutschland (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022). Live-Musik-Events haben sich durch den Strukturwandel in der Musikwirtschaft zudem zu wichtigen Einnahmequellen für Künstler/-innen entwickelt (Schröder, 2013, S.165). Darüber hinaus haben Festivals positive wirtschaftliche Effekte auf andere Branchen, wie die Gastronomie, den Tourismus oder den Handel (Willnauer, 2019, S.312). Dies bekräftigt die Untersuchung von Barth (2022, S.69), die Musikfestivals als eigenständigen Wirtschaftsfaktor für ländliche Regionen darlegt. Veranstaltungsverbote und weitere Maßnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben in den Jahren 2020 und 2021 jedoch zu starken Umsatzeinbrüchen in der Branche geführt und Veranstaltende von Live-Musikveranstaltungen vor große Herausforderungen gestellt. Dennoch sind sie aufgrund ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und

ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen nicht aus der deutschen Kulturlandschaft wegzudenken.

2.1.2 FESTIVALMANAGEMENT

Bevor in Kapitel 2.2 vertiefend auf die Bedeutung der Begriffe Barrierefreiheit, Inklusion und Behinderung eingegangen wird, werden im vorliegenden Abschnitt die verschiedenen Phasen des Festivalmanagements beleuchtet. Hierbei wird die Implementierung von Barrierefreiheit in den Prozess thematisiert.

Das Eventmanagement beinhaltet alle Maßnahmen im Bereich der Planung, Organisation, Überwachung und Steuerung, die für ein Event notwendig sind (Holzbaur et al., 2010, S.24). Der Ablauf einer Veranstaltung ist für eine stringente Planung in mehrere Phasen aufgeteilt. In der Literatur variiert die Anzahl dieser Phasen. Hoffmann-Wagner und Jostes (2021, S.24) teilen die Eventplanung in fünf aufeinander aufbauende Schritte auf, welche Abbildung 1 veranschaulicht. Wie in Kapitel 2.1 dargelegt, sind Festivals als Events zu sehen. Demnach lässt sich der abgebildete Prozess auf diese übertragen. Zur Umsetzung eines inklusiven Events gehen Hoffmann-Wagner und Jostes (2021, S.24) auf die Integration barrierefreier Aspekte in den einzelnen Schritten zur Entwicklung eines Events ein. Diese werden im Folgenden näher betrachtet.

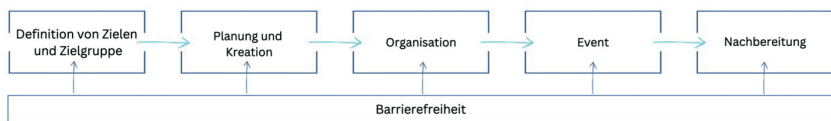


Abbildung 1: Phasen des Festivalmanagements (eigene Darstellung in Anlehnung an Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.21)

Die Grundlage bildet die Definition von Zielen und Zielgruppen. Mit Events lassen sich Marketing- und Kommunikationsziele verfolgen (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.21). Diese ergeben sich insbesondere aus dem Einsatz von Veranstaltungen als Instrument der Kommunikationspolitik eines Unterneh-

mens. Festivals können nach Bellinghausen (2014, S.15) sowohl durch wirtschaftliche als auch kulturelle Motive geprägt sein. Neben der Maximierung von Gewinn und Umsatz betrifft dies beispielsweise die Förderung und Sicherung von Kultur. Die Zielgruppe beinhaltet Personen, die hinsichtlich der gesetzten Ziele von Relevanz sind (Hoffmann-Wagner&Jostes, 2021, S.21). Um diese als Besuchende für ein Event zu gewinnen, ist es wichtig, ihre Bedürfnisse zu kennen und darauf einzugehen (Hoffmann-Wagner&Jostes, 2021, S.21). Dies beinhaltet auch besondere Bedarfe von Menschen mit Behinderungen. Durch den Einbezug von Barrierefreiheit wird Personen die Teilnahme ermöglicht, die andernfalls aufgrund von Barrieren ausgeschlossen wären (Hoffmann-Wagner&Jostes, 2021, S.38). Demnach ergibt sich das Potenzial, die Anzahl der Gäste zu steigern. Ein mögliches Mittel zur Ansprache dieser Zielgruppe liegt zunächst in der Bereitstellung relevanter Informationen zur Zugänglichkeit (Hoffmann-Wagner&Jostes, 2021, S.27). Insbesondere im Hinblick auf Menschen mit Sehbehinderung, welche im weiteren Verlauf dieser Arbeit im Fokus stehen, ist im Kontext der Kommunikation auf eine barrierefreie Gestaltung zu achten.

Während der Planung und Kreation findet die Festlegung von Rahmenbedingungen, wie Location und Programm, statt (Hoffmann-Wagner&Jostes, 2021, S.22). Insbesondere die Gegebenheiten einer Location bei Festivals gehen oft mit vielseitigen Hürden für Besuchende mit Beeinträchtigungen einher, welche Kapitel 2.2.3 vertieft. Bestehende Barrieren gilt es von Beginn an zu identifizieren und Wege zum Abbau zu erörtern. Hierbei ist herauszustellen, dass das Thema Barrierefreiheit von Anfang an einer internen Kommunikation unter den Mitarbeitenden bedarf, wobei die Relevanz des Themas durch die Führungsebene verdeutlicht werden sollte (Föhl, 2012, S.274). Auf diese Weise lässt sich sicherstellen, dass ein Bewusstsein geschaffen und eine abteilungsübergreifende Integration der Thematik durch alle an der Planung Beteiligten gewährleistet werden kann. Föhl (2012, S.278) sieht in diesem Kontext die Partizipation von Menschen mit Behinderungen zusammen mit Mitarbeitenden und Beratenden als bedeutsamen Aspekt für die Planung. Somit gehen Veranstaltende nicht nur explizit auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen ein, sondern sensibilisieren darüber hinaus das Eventpersonal für das Thema.

In der Phase der Organisation präzisieren Veranstalter*innen die zuvor getroffenen Entscheidungen und erweitern diese um konkrete Maßnahmen (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.22). Unter anderem werden in dieser Phase externe Dienstleistende unterschiedlicher Gewerke, wie Catering oder Technik, hinzugezogen, das Booking von Künstler*innen findet statt und Kommunikationsmaßnahmen zur Bewerbung des Events werden realisiert (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.22–23). Dabei bringen die verschiedenen Bereiche weitere potenzielle Probleme hervor. Im Zuge der externen Kommunikation besteht die Möglichkeit, durch den Kontakt zu potenziellen Besuchenden etwaige Bedürfnisse hinsichtlich der behindertengerechten Ausrichtung des Events in Erfahrung zu bringen (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.23). Aufgrund der Vielzahl individueller Bedürfnisse und Anforderungen von Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen betrachtet Föhl (2012, S.277) das Ziel der Barrierefreiheit für alle nur bedingt als erreichbar. Dementsprechend gilt es abzuwägen, welche Maßnahmen umsetzbar und im Hinblick auf die Zielgruppe erfolgversprechend sind. An dieser Stelle unterstützt der Austausch mit Betroffenen Veranstalter*innen in der Hinsicht, dass sie zielgerichtet auf die tatsächlich vorliegenden Bedürfnisse eingehen können. Auch in Anbetracht der Grenzen der Umsetzbarkeit barrierefreier Maßnahmen kommt dem Dialog mit den Betroffenen eine hohe Relevanz zu (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.28). Sollte der vollumfängliche Abbau von Barrieren nicht möglich sein, dienen transparente Informationen und alternative Unterstützungsangebote dazu, dass sie sich dennoch berücksichtigt und wahrgenommen fühlen (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.28).

Das Event stellt die eigentliche Veranstaltung dar, bei der Prozesse gesteuert werden und das in den vorherigen Stufen geplante Konzept umgesetzt wird (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.23). In Bezug auf eine barrierearme Ausrichtung zeigt sich bei der Durchführung des Events, ob die Maßnahmen vor Ort für die betreffenden Personengruppen zielführend realisiert wurden. Dies ist für die im folgenden Schritt stattfindenden Handlungen von Relevanz. Zudem kommt der Unterstützung behinderter Menschen durch das Personal eine hohe Bedeutung zu (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.23). Diese Phase hat

dementsprechend großen Einfluss auf das Erlebnis und die Wahrnehmung der gegebenen Barrierefreiheit.

Innerhalb der Nachbereitung erfolgt anhand erhobener Daten die Evaluierung und Bewertung des Events für folgende Veranstaltungen (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.23). Hierbei ist zu überprüfen, ob die getroffenen Maßnahmen genutzt und zielführend eingesetzt wurden (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.24). Feedback bietet die Möglichkeit zu kontrollieren, ob die Erwartungen von Menschen mit Beeinträchtigungen an die Zugänglichkeit des Events erfüllt wurden. Auf dieser Basis lässt sich schließlich Verbesserungspotenzial identifizieren.

2.2 INKLUSION UND BARRIEREFREIHEIT

„Behindert ist man nicht, behindert wird man.“ – Diktum der Behindertenbewegung

Der Ausdruck „die Behinderten“ gilt im Rahmen der Disability Studies als stigmatisierend, da sich durch diese Wortwahl eine Reduzierung der Betroffenen auf das Merkmal der Behinderung ergibt (Waldschmidt, 2020, S.13). Diese Begriffsverwendung ist daher als inakzeptabel zu betrachten, weshalb diese Arbeit darauf verzichtet. Stattdessen ist es vorzuziehen, von „behinderten Menschen“ zu sprechen oder die „People First“-Argumentation zu verwenden (Waldschmidt, 2020, S.13). Mit dem Gebrauch des Begriffs „Menschen mit Behinderungen“ bezieht sich die Beeinträchtigung nicht auf das Individuum, sondern auf dessen Umwelt und begreift diese als Ursache für die Behinderung (Bernhardt, 2021, S.57). Folglich sind Barrieren, auf welche sich diese Arbeit fokussiert, als Auslöser dafür zu betrachten, dass Menschen behindert werden. Aus diesem Grund erscheint letztere Begriffsalternative als angebracht. Die Diskussion um die zu wählende Bezeichnung macht deutlich, dass die Zuschreibung des Begriffs nicht einheitlich festgelegt ist und aus verschiedenen Perspektiven heraus betrachtet wird.

Bleidick (2001, S.59) liefert folgenden Definitionsansatz: „Als behindert gelten Personen, die infolge einer Schädigung ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Funktionen soweit beeinträchtigt sind, dass ihre unmittelbaren Lebensverrichtungen oder ihre Teilnahme am Leben der Gesellschaft erschwert werden.“ Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verweisen auf das Entstehen von Behinderung durch die Wechselwirkung mit Barrieren in der Umwelt und im Hinblick auf Einstellungen. Diese Betrachtungsweise sieht nicht das Individuum und dessen Beeinträchtigung als Ursache für Behinderung, sondern das Zusammenwirken mit äußeren Umständen, welche durch die Gesellschaft geschaffen werden. In diesem Kontext betrachtet Walthes (2022, S.54) Behinderung als „nicht gelungene[n] Umgang mit Verschiedenartigkeit“. Sie zielt auf eine nicht umgesetzte Inklusion und macht die Umwelt für die Behinderung verantwortlich. Dieser Ansatz wird ebenfalls bei den Disability Studies vertreten, wobei der Grund für Behinderung darin gesehen wird, dass beeinträchtigte Personen durch Barrieren behindert werden (Hirschberg&Köbsell, 2016, S.555). In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe Einschränkung und Beeinträchtigung synonym zum Begriff der Behinderung verwendet, um sprachliche Variation aufzuzeigen.

Im Laufe der Geschichte wurden Menschen aufgrund ihrer Einschränkungen immer wieder benachteiligt, stigmatisiert und ausgegrenzt (Dederich, 2016, S.81). Ein Blick in die Vergangenheit Deutschlands zeigt, dass beeinträchtigte Personen sich vor nicht allzu langer Zeit während des Nationalsozialismus mit Gräueltaten, wie Euthanasie, konfrontiert sahen (Möckel, 2001, S.69). Bis heute hat sich die Aufmerksamkeit für die Rechte behinderter Menschen gesteigert. Als Grund sind unter anderem die Behindertenbewegungen in den 1970er und 1980er Jahren anzuführen (Tervooren&Weber, 2012, S.12). In diesem Zuge konnte ein Umdenken hinsichtlich ihrer Teilhabe verzeichnet werden (Tervooren&Weber, 2012, S.11; Markowetz, 2007, S.274). Dieses spiegelt sich im Wandel der Wahrnehmung und im Umgang mit beeinträchtigten Personen wider.

Heutzutage handelt es sich bei Inklusion um ein häufig diskutiertes Thema, wenn es um den Umgang mit behinderten Menschen geht. An dieser Stelle ist

anzumerken, dass sich Inklusion nicht nur auf Individuen mit Beeinträchtigungen beschränkt, sondern ebenso im Hinblick auf andere ausgeschlossene oder benachteiligte Gruppen diskutiert wird (Hirschberg & Köbsell, 2016, S.555). Es fehlt jedoch an einer generell anerkannten Definition des Inklusionsbegriffs, der im allgemeinen Sprachgebrauch oft mit Integration gleichgesetzt und in der Wissenschaft kontrovers diskutiert wird. Im Gegensatz zur Integration, bei der die Anpassungsleistung auf Seiten der beeinträchtigten Personen liegt, ist es bei der Inklusion Aufgabe der Gesellschaft, Benachteiligungen und Ausgrenzung abzuschaftern (Hirschberg & Köbsell, 2016, S.564). In Bezug auf Festivals müssen sich Veranstalter demnach auf die Bedürfnisse eingeschränkter Gäste einstellen. Barrierefreiheit ist dabei als zentraler Aspekt von Inklusion zu betrachten. Das Behindertengleichstellungsgesetz definiert den Begriff in Paragraph 4 wie folgt:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“

Eine eigenständige und umfassende Teilnahme am Leben in der Gesellschaft setzt folglich voraus, dass Barrieren abgebaut werden. Hermes (2010, S.242) sieht die Notwendigkeit von Barrierefreiheit in der Voraussetzung zur Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, ebenso wie in der Chancengleichheit und einem gleichberechtigten Miteinander, bei dem der Mensch als Individuum im Fokus steht und nicht seine Behinderung. Barrierefreiheit ist als breites Konzept zu betrachten, das finanzielle, physische und kognitive Aspekte umfasst (Walters, 2019, S.234). Mit dem Blick auf den Abbau von Barrieren auf Musikfestivals wird dazu beigetragen, dass sich die äußeren Umstände an die Bedürfnisse behinderter Menschen anpassen und so die Bedingungen für eine eigenständige Teilhabe geschaffen werden.

Auf diese Weise leisten Veranstaltende einen Beitrag zur Inklusion. Zur Realisierung von Inklusion sehen Burckhart und Jäger (2016, S.89) die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels in unserer Gesellschaft, der auf das Verständnis und den Umgang von Vielfalt zielt. Es bedarf daher eines Veränderungsprozesses im Denken und Handeln und der Übernahme von Verantwortung jedes Einzelnen. Damit einher gehen der Aufbau und die Vermittlung von Wissen hinsichtlich der Inklusion und möglicher Barrieren.

2.2.1 GESETZLICHE VORGABEN

Die positive Entwicklung im Hinblick auf die gesteigerte Aufmerksamkeit und den Wandel im Umgang mit behinderten Menschen ist mit Blick auf verschiedene Gesetzgebungen zur Durchsetzung ihrer Rechte zu betrachten. Die Menschenrechte dieser Bevölkerungsgruppe werden weltweit als stark gefährdet angesehen (Bernhardt, 2021, S.59). In Deutschland findet eine Verankerung der Rechte in verschiedenen Gesetzen statt. So regeln das Grundgesetz in Artikel 3 und das Behindertengleichstellungsgesetz in Paragraph 1, dass niemand aufgrund einer Behinderung Benachteiligungen erfahren darf. Letzteres zielt darauf, eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Weitere rechtliche Grundlagen finden sich in den Sozialgesetzbüchern, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz oder den Behindertengleichstellungsgesetzen der Bundesländer, ebenso wie in baulichen Vorschriften und Normen. Die Versammlungsstättenverordnungen der Länder geben für die Ausrichtung von Veranstaltungen im Hinblick auf den Abbau von Barrieren lediglich wenige Vorschriften, wie zum Beispiel die Vorgabe einer Mindestanzahl an barrierefreien Sanitäranlagen oder Stellplätzen. Ferner wird darin die Berücksichtigung beeinträchtigter Gäste bei der Entwicklung einer Brandschutzordnung beziehungsweise bei der Aufstellung eines Räumungskonzepts gefordert. Einen Meilenstein im Kontext der Rechte für behinderte Menschen bildet die UN-Behindertenrechtskonvention. Die zentrale Forderung der Konvention besteht in der Durchsetzung der Menschenrechte. Artikel 9 zielt auf Barrierefreiheit und verpflichtet dazu, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Zugänglichkeit zu ermöglichen und eine eigen-

ständige Lebensführung sowie vollständige Teilhabe in allen Lebensbereichen zu realisieren. Unterlassene Vorkehrungen zum Abbau von Barrieren werden als Diskriminierung betrachtet, was demzufolge eine Verletzung der Würde und Rechte behinderter Menschen darstellt (Artikel 2 UN-BRK). Mit Artikel 30 verpflichtet die UN-Konvention die Vertragsstaaten dazu, Individuen mit Behinderungen den Zugang zum kulturellen Leben und zu Freizeitaktivitäten zu ermöglichen. Dies hat Implikationen für die Festivalbranche. Zudem fordert das Abkommen in Artikel 4, dass die Staaten dafür Sorge tragen, dass Diskriminierung durch private Unternehmen vermieden wird. Mit dem Bundesteilhabegesetz, das zwischen 2017 und Januar 2023 in vier Stufen in Kraft getreten ist, hat der Bundestag neue Vorschriften zum Ausbau von Teilhabemöglichkeiten und zur Verbesserung der Selbstbestimmung behinderter Menschen beschlossen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2020).

Kritisch zu betrachten ist, dass eine Vielzahl an Vorgaben sich ausschließlich auf den öffentlichen Bereich beziehen und oft unberücksichtigt bleiben (Lelgemann, 2010, S.147) oder die Umsetzung schleppend vorankommt (Hermes, 2010, S.244). Die Verpflichtung der Privatwirtschaft zur behindertengerechten Gestaltung der Umwelt ist daher unzureichend gegeben. Im Jahr 2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft, das auch den privaten Bereich betrifft (Bundesfachstelle Barrierefreiheit, 2021). Dieses verpflichtet, bestimmte Produkte und Dienstleistungen, die ab dann in den Verkehr gebracht werden, zugänglich zu gestalten und bezieht unter anderem den elektronischen Geschäftsverkehr mit ein, wobei Informationen zur Barrierefreiheit der angebotenen Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen sind (§ 19 BFSG). Studien zeigen zudem, dass Personen mit Beeinträchtigungen in allen EU-Mitgliedsstaaten stärker von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Exklusion gefährdet sind (European Disability Forum, 2020, S.18). Es fällt auf, dass behinderte Bürger/-innen in Deutschland – einem Land mit einem gut entwickelten Sozialschutzsystem – in hohem Maße diesen Risiken gegenüberstehen (European Disability Forum, 2020, S.19). Dies deutet auf eine unzureichende Verwirklichung der gegebenen Gesetze und der UN-Konvention hin. Daraus resultiert der Bedarf weiterführender Aufklärung und des Aufzeigens von Lösungswegen, um ein in-

klusives Umfeld zu etablieren und schließlich allen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

2.2.2 SEHBEHINDERUNG

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (2022) beläuft sich die Anzahl an Einwohner/-innen mit einer Schwerbehinderung in Deutschland auf 7,8 Millionen und betrifft damit 9,4% der Gesamtbevölkerung. Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Verteilung nach Art der erfassten Behinderungen.

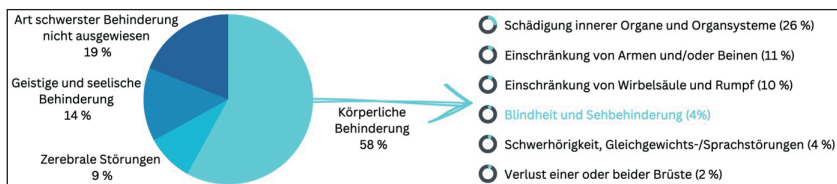


Abbildung 2: Statistik zu Menschen mit Behinderungen (eigene Darstellung in Anlehnung an Statistisches Bundesamt, 2022)

Es geht deutlich hervor, dass mit 58% ein Großteil der Behinderungen auf körperliche Beeinträchtigungen zurückzuführen ist. Mit 4% beinhaltet dieser Bereich Blindheit oder Sehstörungen als Ursache für eine Einschränkung. Die vorliegende Statistik erfasst ausschließlich Bürger/-innen, denen durch die Versorgungsämter ein Schwerbehindertenausweis ausgehändigt wurde und deren Behinderungsgrad sich somit auf mindestens 50 beläuft (Statistisches Bundesamt, 2022). Da keine Meldepflicht für eine Behinderung besteht, ist die Zuverlässigkeit der Datenlage eingeschränkt (Cloerkes, 2007, S.19). Demgegenüber ist aufgrund der Erforderlichkeit eines Schwerbehindertenausweises für etwaige Zuwendungen im finanziellen Bereich von einem hohen Erfassungsgrad auszugehen (Pfau et al., 2017, S.8). Zudem ist anzumerken, dass die Statistik bei einer Mehrfachbehinderung nur die jeweils schwerste Beeinträchtigung aufnimmt (Statistisches Bundesamt, 2022). Aufgrund dieser Tatsachen ist es fraglich, wie hoch die Anzahl von Personen mit Einschränkungen im Bereich des Sehens tatsächlich ist.

Unter dem Begriff der Sehschädigung sind Sehbehinderung, hochgradige Sehbehinderung und Blindheit zusammengefasst (Walthes, 2022, S.56). Die unterschiedlichen Begrifflichkeiten spiegeln verschiedene Ausprägungsgrade der Sinnesbeeinträchtigung wider. Die Einteilung in diese Kategorien findet insbesondere im medizinisch-sozialrechtlichen Bereich Anwendung und basiert vorrangig auf der Messung der Sehschärfe (Walthes, 2022, S.56). Diese Arbeit berücksichtigt alle Ausprägungsgrade einer Sehschädigung, wobei der Begriff der Sehbehinderung als Sammelbegriff verwendet wird.

Sehbehinderte Personen haben die gleichen Freizeitbedürfnisse wie Menschen ohne Behinderungen (Markowetz, 2016, S.461). Bei der Teilhabe an Freizeitaktivitäten werden sie jedoch oft benachteiligt und eingeschränkt (Markowetz, 2016, S.461). Der Freizeitbereich bietet die Gelegenheit, durch Kontakte und Erfahrungen die Reaktion der Mitmenschen gegenüber behinderten Personen zu beeinflussen und damit Vorurteile abzubauen (Markowetz, 2016, S.465). Mit Blick auf die Inklusion ergibt sich hieraus die Möglichkeit, Berührungsängste abzubauen. Dies setzt voraus, dass behinderte Menschen ihre Freizeit ohne Barrieren gestalten und am kulturellen Leben teilnehmen können. Castle et al. (2022b, S.14) legen in ihrer Studie dar, dass Musik machen und hören als vergleichsweise zugängliches Hobby einen relevanten Bestandteil im Leben sehingeschränkter Menschen darstellt. Daraus ist darauf zu schließen, dass die Teilnahme an Live-Musik-Erlebnissen im Interesse dieser Personen liegt. Folglich sind diese Aspekte als bedeutsame Gründe dafür zu sehen, Barrieren auf Festivals abzubauen. Wie Abbildung 2 zeigt, existieren verschiedene Arten von Beeinträchtigungen, unter denen Seheinschränkungen vergleichsweise gering ausgeprägt sind. Ferner ist hinzuzufügen, dass Sehschädigungen mit steigendem Alter häufiger auftreten (Statistisches Bundesamt, 2022). In Anbetracht der in Kapitel 2.1.1 angesprochenen Zielgruppe lässt sich hinsichtlich des Alters vermuten, dass der Anteil an Festivalgästen mit Sehstörung je nach Musikgenre unterschiedlich ausfallen kann. Dennoch ist es relevant, diese Form der Beeinträchtigung zu berücksichtigen und Menschen mit nicht direkt erkennbaren Einschränkungen nicht zu vergessen, denn gemeinsam mit anderen Behinderungsformen, die Abbildung 2 darstellt, sind nicht sichtbare Behinderungen deutlich häufiger ver-

treten als sichtbare. Aufgrund der genannten Aspekte ergibt sich zusammen mit dem aktuellen Forschungsstand, welcher in Kapitel 2.3 thematisiert wird, die Fokussierung auf Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung.

2.2.3 BARRIEREN FÜR MENSCHEN MIT SEHBEHINDERUNG

Zum Abbau von Barrieren ist es notwendig, diese zunächst wahrzunehmen und zu verstehen (Tervooren & Weber, 2012, S.11). Aus diesem Grund zeigt dieses Kapitel verschiedene Probleme auf, die für blinde und sehbehinderte Gäste auf Festivals bestehen können. Es ist anzumerken, dass der Umgang mit einem eingeschränkten Sehvermögen individuell ist und auf Erfahrungen sowie dem gegebenen Kontext basiert (Walthes, 2022, S.60). Ob eine Barriere als solche wahrgenommen wird, ist je nach Ausprägung der Einschränkung und von Mensch zu Mensch unterschiedlich. Existieren neben einer Sehstörung weitere Beeinträchtigungen, kommen zusätzliche Schwierigkeiten hinzu. Diese sind jedoch kein Betrachtungsgegenstand dieser Arbeit. Im Folgenden werden Barrieren beleuchtet, die in verschiedenen Bereichen eines Festivals durch eine Sehstörung bestehen können.

Bereits im Voraus eines Festivals können sich hinsichtlich der Informationsbeschaffung Probleme ergeben. Die Verwendung von für Menschen mit Sehstörung ungeeigneten Werbemitteln kann dazu führen, dass sie nicht von dessen Stattfinden erfahren (Castle et al., 2022b, S.168). Das Design von Werbemitteln geht oft zu Lasten der Lesbarkeit von abgebildeten Informationen (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.69). Dies betrifft auch die Kommunikation mit potenziellen Veranstaltungsbesuchenden in Social-Media-Kanälen, wenn bei der Gestaltung von Beiträgen nicht die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen einbezogen werden. Hinzu kommen nicht barrierefrei gestaltete Websites und schwer auffindbare Informationen zur Zugänglichkeit (Castle et al., 2022b, S.168). So zeigen zum Beispiel mehrere Analysen von Websites touristischer Anbieter, dass die barrierefreie Ausrichtung der digitalen Kommunikation ausbaufähig ist (Bauer et al., 2023). Für den Zugang zu Informationen sind

Menschen mit Behinderungen und insbesondere mit Sehschädigung deswegen oft auf die Hilfe anderer Personen angewiesen.

Eine mögliche Herausforderung bildet die Online-Buchung von Tickets. Nicht angepasste Ticketsysteme können den Kauf von Eintrittskarten erschweren (Castle et al., 2022b, S.168). Mangelnde Zugänglichkeit entsteht unter anderem dadurch, dass Buchungssysteme nicht mit Screenreadern nutzbar sind (Attitude is Everything, 2018, S.26). Diese bieten durch entsprechende Aufbereitung der Inhalte eine auditive Unterstützung für blinde und sehbehinderte Personen, indem sie digitale Texte vorlesen (Dobroschke & Kahlisch, 2020, S.192). Es besteht zudem die Gefahr, dass bei einer hohen Ticketnachfrage Menschen mit Sehbehinderung aufgrund des für sie zeitaufwendigeren Buchungsprozesses Benachteiligungen erfahren (Castle et al., 2022b, S.169). Bei schnell ausverkauften Festivals sind die Chancen auf ein Ticket aus diesem Grund gegebenenfalls eingeschränkt. Sofern Teilnehmende mit Sehstörung auf die Hilfe anderer angewiesen sind, bildet die kostenlose Mitnahme einer Begleitperson einen relevanten Aspekt (Hill et al., 2018, S.60). Ihnen kommt hinsichtlich des Überwindens von Barrieren und der Teilhabe an Events eine große Bedeutung zu. Jedoch wird über die Möglichkeit der kostenlosen oder vergünstigten Mitnahme von Begleitpersonen oft nicht angemessen informiert (Castle et al., 2022b, S.168). Die Angewiesenheit auf eine Begleitperson gibt in Deutschland das Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis an. Allerdings besteht keine rechtliche Pflicht zur Gewährung von Ermäßigungen für Begleitpersonen beim Zugang zu Einrichtungen. Es handelt sich demzufolge um eine freiwillige Leistung, die von Veranstaltenden nicht angeboten werden muss.

Weitere Barrieren betreffen die Mobilität im Rahmen der An- und Abreise zum Festival. Probleme entstehen beispielsweise durch unzureichende barrierefreie Parkplätze (Castle et al., 2022b, S.170). Auch die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln birgt potenzielle Schwierigkeiten. Darüber hinaus stellt das Navigieren vom Ankunftsort zur Location und dem Auffinden von Ein- und Ausgängen eine mögliche Schwierigkeit dar (Castle et al., 2022b, S.170). Eine unzureichende Wegeführung kann daher die eigenständige Teilnahme beein-

trächtigen. Auch vor Ort auf dem Veranstaltungsgelände existiert eine Vielzahl potenzieller Schwierigkeiten. Bei Events, die in öffentlich zugänglichen Gebäuden stattfinden, ist anzunehmen, dass grundlegende Anforderungen an die bauliche Barrierefreiheit von Gebäuden erfüllt werden (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.38). Bei Festivals, die in der Regel Open-Air-Veranstaltungen sind, bestehen andere Rahmenbedingungen hinsichtlich örtlicher Gegebenheiten. Dort ist davon auszugehen, dass die Zugänglichkeit des Geländes nicht von Beginn an gegeben ist. Grundsätzlich bereitet die Navigation in unbekannter Umgebung große Schwierigkeiten für sehbeeinträchtigte Menschen und schränkt das Selbstvertrauen hinsichtlich der eigenen Mobilität ein (Jeamwathanachai et al., 2019, S.140). Bei Outdoor-Events wie Festivals kann durch Dunkelheit am Abend und in der Nacht sowie unebene Bodenbeschaffenheit die Orientierung zusätzlich erschwert werden. Weiterhin trägt eine laute Geräuschkulisse zur Desorientierung bei (Castle et al., 2022b, S.170). Mögliche Schwierigkeiten gehen außerdem mit großen Menschenmassen einher. Fehlender persönlicher Freiraum im Publikum wirkt sich möglicherweise negativ auf das Sicherheitsgefühl blinder und sehbehinderter Gäste aus und löst unter Umständen gleichzeitig das Gefühl aus, andere Besuchende zu stören (Castle et al., 2022a, S.11). Menschenmengen beschränken darüber hinaus die Nutzung eines Langstocks (Castle et al., 2022b, S.170). Weiterhin kann das Nichtvorhandensein von Bodenleitsystemen die Navigation auf Events für Menschen, die einen Blindenstock nutzen, beeinträchtigen (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.49). Temporäre Lösungen wie aufklebbare Bodenmarkierungen sind auf Festivals je nach Bodenbeschaffenheit nur eingeschränkt einsetzbar. Dadurch ergibt sich eine bedingte Nutzbarkeit von Hilfsmitteln, die blinden Besuchenden in ihrem Alltag zur Orientierung und Navigation dienen. Neben Blindenstöcken helfen Blindenführhunde bei der eigenständigen Orientierung (Castle et al., 2022b, S.173). Die Mitnahme von Assistenzhunden auf große Musik-Events ist angesichts des Tierwohls aufgrund der gegebenen Lautstärke und Menge an Teilnehmenden kritisch zu betrachten. Im Hinblick auf die Orientierung bildet die Identifizierung von Einrichtungen, wie Ticketschaltern, Toiletten oder Getränke- und Essensständen, ein eventuelles Problem (Castle et al., 2022b, S.170–171). Weitere Schwierigkeiten betreffen Hindernisse auf Wegen, Stufen,

unzureichende Belichtung und Lichteffekte durch Stroboskope (Castle et al., 2022b, S.170). Schlechte Lichtverhältnisse sind oftmals auch auf Toiletten vorzufinden, ebenso wie zu geringe Kontraste bei weißen Wänden und weißen Toiletten. Dies birgt Unsicherheiten und Ängste im Hinblick auf Hygiene und Verletzungen (Siu, 2008, S.317). Mangelnde Reinigung von Toiletten auf Festivals stellt für Menschen, die im Sehen beeinträchtigt sind, ein großes Problem dar, da Verunreinigungen unter Umständen nicht erkennbar sind.

Eine weitere Hürde, die im Voraus sowie auf der Veranstaltung selbst existieren kann, betrifft mangelnde Unterstützung durch Angestellte (Castle et al., 2022b, S.168). Diese ergibt sich teilweise durch fehlende Schulungen zum Thema Barrierefreiheit und damit unzureichendes Wissen sowie durch falsche Annahmen hinsichtlich der Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Besuchenden (Castle et al., 2022b, S.170). Dies verdeutlicht, dass Barrieren nicht nur physisch die Teilhabe beschränken, sondern dass sie unter Umständen in den Köpfen der Mitmenschen bestehen.

Einrichtungen auf Veranstaltungen, die sich speziell an Menschen mit Behinderungen richten, betreffen Toiletten, ausgewiesene Sitzplätze oder Plattformen im Publikumsbereich. Bei der Nutzung solcher Angebote existieren teilweise Bedenken hinsichtlich unerwünschter Aufmerksamkeit (Castle et al., 2022b, S.171). Menschen mit einer Sehbehinderung könnten vermeiden wollen, dass sie dadurch ihre nicht direkt sichtbare Einschränkung offenbaren und von außen als jemand gesehen werden, der auf Hilfe angewiesen ist (Siu, 2008, S.315). Die Nutzung ausgewiesener Bereiche für Besuchende mit Beeinträchtigungen ist deshalb eine individuelle Entscheidung, bei der die Vor- und Nachteile durch die betroffenen Personen abgewogen werden. Ein weiterer Kritikpunkt von Plattformen im Publikumsbereich aus Sicht sehbehinderter Teilnehmender liegt im meist großen Abstand der Plattformen zur Bühne, wodurch die Sicht bei verbleibendem Sehvermögen zusätzlich eingeschränkt wird (Castle et al., 2022b, S.171). Dies zeigt, dass das Angebot solcher Einrichtungen Menschen mit Einschränkungen zum einen Unterstützung und Freiraum bietet, andererseits aber nicht immer explizit auf die Bedürfnisse der einzelnen Einschränkungen aus-

gerichtet ist. Darüber hinaus können die Verwendung des Rollstuhlzeichens als Symbol für barrierefreie Einrichtungen sowie die Tendenz, sich auf die Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu fokussieren (Greed, 2003, S.159; Siu, 2008, S.314), dazu führen, dass scheinbar eingeschränkte Personen diese Einrichtungen nicht als für sie geeignet oder vorgesehen wahrnehmen (Castle et al., 2022a, S.11).

Abschließend ist zu sagen, dass es für den Abbau von Barrieren relevant ist, praktische Wege aufzuzeigen (Hermes, 2010, S.242). Dementsprechend erfolgt aufbauend auf der empirischen Untersuchung in Kapitel 4.1 die Darlegung von Handlungsempfehlungen im Bereich der Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen auf Musikfestivals.

2.3 STAND DER FORSCHUNG

Während zur Inklusion im Bereich der Pädagogik eine vielfältige Forschung gegeben ist, liegen im Kontext von Musikfestivals wenige empirisch bedeutsame Publikationen vor. Untersuchungen zur Nachhaltigkeit von Events tendieren dazu, sich auf die ökologische Komponente zu beziehen und die soziale Dimension, wie Inklusion, zu vernachlässigen (Mair & Smith, 2021). Erst seit den letzten Jahren nimmt die Forschung im Event- und Festivalbereich zur Inklusion bezogen auf verschiedene Gruppen zu. Im Folgenden werden zur behandelten Thematik relevante Publikationen vorgestellt.

Finkel und Dashper (2020) beleuchten die Bedeutung von Zugänglichkeit, Diversität und Inklusion im Eventkontext mit Blick auf marginalisierte Gruppen. Sie beabsichtigen eine allgemeine Diskussion der Themen unter verschiedenen Aspekten, wie Behinderung, Alter, Geschlecht, Sexualität, ethnische Herkunft und sozioökonomischer Status. In Bezug auf Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen sprechen sie von einem steigenden Bewusstsein. Insgesamt betont der Artikel aufgrund der geringen Zugänglichkeit von Veranstaltungen sowohl in der Kultur- als auch in der Meeting- und Kongressbranche die Relevanz,

sich für eine inklusive Event-Ausrichtung den Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen bewusst zu sein.

In einer explorativen Studie gehen Davies et al. (2023) der Frage der Inklusivität britischer Musikfestivals unterschiedlicher Größenordnung nach. Betrachtungsgegenstand der Publikation stellen Menschen, die von Armut betroffen sind, dar. Ihre Vorgehensweise nutzt einen Multi-Method-Ansatz, welcher neben der Analyse von Website-Informationen Interviews mit Veranstaltenden einbezieht. In ihrer Untersuchung konnten die Autor/-innen ein lückenhaftes Angebot an Bezahlmodellen feststellen, die aktiv darauf zielen, die Teilnahme für Menschen mit geringem Einkommen zu erleichtern. Zudem verdeutlichen sie anhand des Glastonbury Festivals die stetig, über die Inflationsrate hinaus, steigenden Ticketpreise. Innerhalb der Befragung hat sich gezeigt, dass ein Bewusstsein für die Problematik und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Thematik vorhanden sind. Die Autor/-innen nennen die vertretenen Werte und die finanzielle Situation von Veranstaltenden als Einflussfaktoren auf die Umsetzung. Die Finanzsituation ist außerdem in Anbetracht der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Branche zu betrachten. Diese stellte Veranstaltende zum Zeitpunkt der Untersuchung selbst unter finanziellen Druck. Durch das Einbeziehen von Kapitel 2.2.1 gewinnt die Publikation zusätzlich an Bedeutung für die vorliegende Arbeit. Dort konnte festgestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen ein höheres Risiko haben, von Armut betroffen zu sein, weshalb die Kosten rund um die Teilnahme an einem Festival als potenzielle Barriere zu betrachten sind.

Die Forschungsarbeit von Laing und Mair (2015) fokussiert das Aufzeigen verschiedener Wege für Festivals, um zur Inklusion in der Gesellschaft beizutragen. Innerhalb ihrer qualitativen Studie diskutieren sie den Beitrag von britischen und australischen Musikfestivals in den Bereichen (Musik-)Konsum, Produktion des Events, politisches Engagement und soziale Interaktion zur Inklusion unterschiedlicher Stakeholder. Als interessanter Aspekt geht aus den durchgeführten Interviews mit Veranstaltenden von großen Musikfestivals hervor, dass keiner der Interviewpartner/-innen sich spezifisch zur Bedeutung der Zugäng-

lichkeit von Festivals für behinderte Menschen äußerte. Die Autorinnen merken dazu an, dass dies nicht bedeutet, dass Festivals keine entsprechenden Maßnahmen umsetzen, sondern dass dieser Bereich gegebenenfalls nicht im Fokus des Inklusionsgedankens von Veranstaltenden steht.

Im Mittelpunkt der bisherigen Publikationen standen die Inklusion im Allgemeinen oder eine bestimmte Gruppe außerhalb der in dieser Arbeit Betrachteten. Darcy und Harris (2003) beschäftigen sich in ihrer Untersuchung mit der Teilhabe an Konferenzen, Festivals und Sport-Events für Menschen mit Behinderungen in Australien. Dazu betrachten sie Beschwerden an die australische Menschenrechtskommission bezüglich diskriminierender Gegebenheiten bei Events. Weiterhin führen sie die Olympischen und Paralympischen Spiele 2000 in Sydney als Best Practice auf, bei denen Input direkt von Betroffenen ebenso wie von spezialisierten Organisationen zur Thematik einbezogen wurden. Zudem weisen sie darauf hin, dass Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in den gesamten Planungsprozess integriert wurde und eine Evaluierung der Maßnahmen für zukünftige Events stattfand. Zusammenfassend gelangen sie zu der Erkenntnis, dass die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen durch Veranstalter in Australien nicht ausreichend gegeben ist. Die Autoren gehen von positiven Veränderungen, unter anderem durch neue Gesetzgebungen in der Zukunft, aus.

Im Rahmen der Inklusion für Menschen mit Behinderungen fokussiert die Ausarbeitung von Bossey (2020) die Zugänglichkeit von Musikfestivals. Er setzt sich anhand von Interviews mit involvierten Personen aus der Branche mit dem Potenzial des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien auseinander. Er diskutiert unter anderem die Zugänglichkeit von Informationen in der Pre-Eventkommunikation, Schwierigkeiten von Online-Ticketsystemen, den Einsatz von Live-Streams, Bildübertragungen auf dem Festival selbst sowie Virtual und Augmented Reality im Hinblick auf das Live-Erlebnis. Zudem gelangt der Autor zu der Aussage, dass Verbesserungen zur Zugänglichkeit für kleinere Festivals eine Herausforderung darstellen können, woraus sich der Bedarf an zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten ergibt. Neben der Erleichterung

des Dialogs mit behinderten Gästen könne der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien Exklusion verringern und positiv zum Festival-Erlebnis für alle Besuchenden beitragen. Insgesamt lässt sich innerhalb der Studie feststellen, dass Zugänglichkeit und Inklusion vermehrt diskutierte Themen in der Branche darstellen und ein zunehmender Einsatz digitaler Technologien festzustellen ist. Auch für Menschen mit Sehbehinderung bieten Informations- und Kommunikationstechnologien das Potenzial, die Zugänglichkeit von Festivals zu verbessern. Die Studie liefert erste Hinweise auf Möglichkeiten in diesem Bereich, Konkretisierungen bleiben jedoch aus.

Ansatzpunkte zur Zugänglichkeit für blinde und sehbehinderte Menschen bietet eine Studie von Castle et al. (2022b). In qualitativen Interviews untersuchen sie das Erleben von Musik aus der Sicht von 20 Studienteilnehmenden mit Sehbehinderung, wobei sie sich auf das Musikmachen und -hören sowie die Teilnahme an Live-Musikveranstaltungen beziehen. Aus der Befragung ergeben sich insbesondere Schwierigkeiten hinsichtlich der physischen Umwelt und der Zugänglichkeit von Informationen. Die Interviewten verdeutlichen die Relevanz einer Begleitperson bei der Teilnahme an Musikveranstaltungen. Daraus gelangen Castle et al. (2022b) zu der Erkenntnis, dass die kostenlose Mitnahme einer Begleitperson ein Faktor bei der Entscheidung zum Ticketkauf spielen kann. Insgesamt zeigt die Untersuchung, dass bei Live-Musik-Events nicht adäquat auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe eingegangen wird. Dies verdeutlicht die Relevanz, Barrieren abzubauen und eine Zugänglichkeit zu ermöglichen. Aufbauend auf dieser Studie greifen Castle et al. (2022a) in einer weiteren Publikation unterschiedliche Barrieren auf Live-Konzerten aus der Perspektive dieser Personen auf. Diese wurden in Kapitel 2.2.3 dargelegt. Zudem liefern sie erste Hinweise zur barrierefreien Ausrichtung von Konzertveranstaltungen. Die Forschungsarbeiten beziehen jedoch nicht die Besonderheiten von Musikfestivals ein.

Insgesamt wird deutlich, dass erheblicher Forschungsbedarf zum barrierefreien Zugang zu Musikfestivals besteht. Dies betrifft nicht nur Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen, sondern insbesondere Personen mit Einschränkungen

kungen des Sehens. Vornehmlich in Deutschland lässt sich eine lückenhafte Forschungslage feststellen. Dieser Bereich eignet sich deshalb für weiterführende Publikationen.

3 EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG

Aufbauend auf den vorherigen Kapiteln wird zunächst die Ableitung der Forschungsfragen begründet. Anschließend werden das methodische Vorgehen und die Durchführung der Untersuchung im Detail vorgestellt und erläutert. Weiterhin präsentiert das Kapitel die durch die Erhebung gewonnenen Ergebnisse.

3.1 FORSCHUNGSFRAGEN

Aufgrund der in den Grundlagen dargestellten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung von Musikfestivals ergibt sich eine hohe Relevanz als Untersuchungsgegenstand. Kapitel 2.3 hat zudem herausgestellt, dass im Bereich der Barrierefreiheit auf Musikfestivals erheblicher Forschungsbedarf besteht. Dieser bildet die Basis zur Herleitung der Forschungsfragen, welche die Umsetzung und Relevanz von Barrierefreiheit betreffen. Das Ziel der Forschungsfragen liegt in der Erweiterung des bisherigen Wissensstands, um damit Lücken in der Forschung zu verkleinern (Gläser & Laudel, 2010, S.64). Die aufgestellten Forschungsfragen werden im Folgenden dargestellt und erläutert.

Forschungsfrage 1: Inwiefern wird der Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung auf Musikfestivals eine angemessene Bedeutung eingeräumt?

Die erste Forschungsfrage zielt auf die Relevanz von Barrierefreiheit in der Festivalbranche. Es ist zunächst zu erforschen, ob sich die Veranstaltenden generell mit dem Thema auseinandersetzen und welcher Stellenwert barrierefreien Maßnahmen auf Festivals eingeräumt wird. Darüber hinaus zielt die Forschungsfrage auf eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Umsetzung von Barrierefreiheit

im Allgemeinen und im Speziellen für blinde und sehbehinderte Menschen. Weiterhin ist zu untersuchen, ob die Bedürfnisse von Besuchenden mit Sehbehinderung im Vergleich zu denen mit anderen, insbesondere sichtbaren Behinderungen, ausreichend Berücksichtigung finden. Ferner sind die Gründe für umgesetzte oder nicht umgesetzte Maßnahmen von Interesse. In diesem Kontext wird ein Blick auf mögliche Problemstellungen und Herausforderungen im Hinblick auf das behandelte Thema geworfen. Weiterhin ist zu ermitteln, welche positiven Effekte sich Festivalveranstaltende durch die Umsetzung von barrierefreien Maßnahmen erhoffen oder welche sie feststellen konnten. Ein weiteres Forschungsinteresse besteht hinsichtlich der Wahrnehmung einer Vorbildfunktion durch die Veranstaltenden. Die erste Forschungsfrage lässt sich somit durch folgende Unterfragen ergänzen:

- Inwieweit werden Maßnahmen zur Barrierefreiheit auf Musikfestivals umgesetzt?
- Warum setzen Festivalveranstaltende barrierefreie Maßnahmen um beziehungsweise warum tun sie es nicht?
- Werden die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung ausreichend berücksichtigt?
- Welche Probleme und Herausforderungen ergeben sich bei der Umsetzung von Barrierefreiheit?
- Welche Erfolgspotenziale sehen Festivalveranstaltende durch die Umsetzung eines barrierefreien Events?
- Inwieweit gehen Veranstaltende davon aus, dass sie hinsichtlich Inklusion und Barrierefreiheit eine Vorbildfunktion einnehmen können?

Forschungsfrage 2: Welche Maßnahmen eignen sich besonders, um die Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung auf Musikfestivals zu verbessern?

In den Grundlagen wurde verdeutlicht, dass sich aus der Literatur und Forschung keine Konkretisierung zur Umsetzung von Barrierefreiheit für sehbehinderte und blinde Menschen auf Musikfestivals in der Praxis ergibt. Die

zweite Forschungsfrage richtet sich dementsprechend auf geeignete Handlungsempfehlungen für ein barrierefreies Festival. Sie orientiert sich unter anderem an den Ergebnissen der ersten Forschungsfrage und greift die in Kapitel 2.2.3 dargestellten Barrieren auf. Das Ziel ist schließlich die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs in Kapitel 4.1.

Zusammenfassend gilt es mit der Beantwortung der aufgestellten Fragen Wissen zu erschließen, um die Forschungslücke zu verkleinern. Das Vorgehen zur Beantwortung der aufgestellten Forschungsfragen wird detailliert im folgenden Unterkapitel dargelegt.

3.2 METHODISCHES VORGEHEN

Die Grundlage dieser empirischen Untersuchung stellt ein qualitativer Ansatz dar. Dieser wurde gewählt, da die Barrierefreiheit für sehbehinderte Menschen auf Festivals noch weitgehend unerforscht ist. Eine qualitative Forschungsmethode bietet eine explorative Vorgehensweise, um diesen Bereich zu untersuchen. Als Methode kommt eine qualitative Inhaltsanalyse zum Einsatz. Diese hat die Systematisierung von Kommunikationsinhalten mit dem Ziel einer regelgeleiteten Interpretation zum Inhalt (Stamann et al., 2016, Abs. 9). Als Kommunikationsinhalte dienen Interviews, deren Durchführung mit Festivalveranstaltenden und Organisationen, die sich für Barrierefreiheit einsetzen, erfolgt. Durch die qualitative Inhaltsanalyse werden die Interviews in Form von Texten systematisch und methodisch kontrolliert analysiert (Kuckartz & Rädiker, 2022, S.39). Anhand der Ergebnisse gilt es die Forschungsfragen zu beantworten. Dabei sollen detaillierte Einblicke in die Thematik sowie ein tieferes Verständnis für die Hintergründe und Zusammenhänge zur Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung auf Musikfestivals erzielt werden. Abbildung 3 illustriert den Ablauf des methodischen Vorgehens dieser Arbeit.



Abbildung 3: Methodisches Vorgehen (eigene Darstellung)

Zunächst erfolgt die Konkretisierung der Stichprobe und Auswahl geeigneter Interviewpartner/-innen anhand verschiedener Kriterien, die Kapitel 3.2.1 erläutert. Ausgehend von den Forschungsfragen wird anschließend ein Interviewleitfaden als Instrument zur Datenerhebung entwickelt. Nach der Kontaktaufnahme zu den Interviewpartner/-innen findet die Durchführung der Interviews statt. Anschließend folgt die Transkription der Gespräche und deren Auswertung durch die qualitative Inhaltsanalyse. Die Zuordnung von Textmaterial zu einem Kategoriensystem, dessen Bildung deduktiv, induktiv oder deduktiv-induktiv erfolgen kann, bildet den Kern der Analyse (Kuckartz & Rädiker, 2022, S.39). Innerhalb der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse wird das Material durch mehrere Codierdurchläufe ausgewertet. Die Vorgehensweise bei der Auswertung beleuchtet Kapitel 3.2.4 in detaillierter Form. Die empirische Untersuchung wird einmalig durchgeführt. Es handelt sich demnach um eine Querschnittsstudie.

3.2.1 STICHPROBE

Da innerhalb der vorliegenden Arbeit der Fokus der Betrachtung auf Musikfestivals liegt, finden zunächst Interviews mit Veranstaltenden statt. Als Gesprächspartner/-innen kommen Personen infrage, die Wissen zu durchgeführten Maßnahmen oder Vorhaben im Hinblick auf die behandelte Thematik besitzen. Sie sollten darüber hinaus unmittelbar in die Planung und Organisation des jeweiligen Festivals involviert sein, um entsprechende Informationen bereitstellen zu können. Die Auswahl der Festivals erfolgt an erster Stelle anhand der in den Grundlagen gegebenen Definition. Somit werden Veranstaltungen ausgewählt, die mehrtägig an aufeinander folgenden Tagen Auftritte von diversen Künstler/-innen bieten und wiederkehrend am selben Ort, vorrangig als Open-Air, stattfinden. Die Stichprobe umfasst ausschließlich Musikfestivals in Deutschland,

um einerseits die lückenhafte Forschung hierzulande voranzutreiben und andererseits Einheitlichkeit im Hinblick auf den gesetzlichen Rahmen zu gewährleisten. Zudem beinhaltet sie Veranstalter:innen, die seit mehreren Jahren Festivals organisieren und somit fest in der deutschen Festivallandschaft etabliert sind. Außerdem bildet die Erhebung eines Eintrittspreises ein Merkmal zur Auswahl. Auf diese Weise soll das Ticketing als bedeutsamer Aspekt hinsichtlich der Betrachtung von Barrieren für blinde und sehbehinderte Menschen aufgenommen werden. Um eine vergleichende Beurteilung zu ermöglichen, variiert der Grad der Umsetzung von Barrierefreiheit ebenso wie die Anzahl der Besuchenden. Zur Vorbereitung wurde eine Online-Recherche durchgeführt, um geeignete Teilnehmer:innen für die Untersuchung zu identifizieren. Bei der Auswahl der Festivals wird ferner darauf geachtet, dass die Organisationsaufgabe bei unterschiedlichen Organisator:innen liegt. Dadurch ist gewährleistet, dass Veranstalter:innen, die mehrere Festivals ausrichten und für diese unter Umständen die gleichen Maßnahmen und Visionen zur Barrierefreiheit verfolgen, nicht mehrmals an der Studie teilnehmen. Eine Fokussierung auf bestimmte Musikgenres besteht nicht.

Die Erweiterung der Stichprobe um Organisationen, die sich für barrierefreie Festivals einsetzen, dient dazu, Expertise in diesem Bereich einzubringen und dementsprechend den Erkenntnisgewinn zu steigern. Es zielt zudem darauf ab, eine weitere Perspektive auf das Thema zu erlangen. Durch die enge Zusammenarbeit sowohl mit Veranstalter:innen als auch mit Menschen mit Behinderungen und die damit einhergehende Erfahrung werden sie als geeignete Interviewteilnehmer:innen betrachtet.

3.2.2 ERHEBUNGSINSTRUMENT

Die Datenerhebung erfolgt mittels leitfadengestützter Interviews. Diese lassen sich anhand des Grads ihrer Standardisierung in standardisierte, halbstandardisierte und nichtstandardisierte Interviews unterscheiden. Aufgrund des unbekanntem Wissens, das erschlossen werden soll, ist ein nichtstandardisiertes Interview zu wählen (Gläser & Laudel, 2010, S.43). Im Gegensatz zur standardisierten

und halbstandardisierten Form sind hier sowohl Fragewortlaut und Fragereihenfolge als auch die Antwortmöglichkeiten nicht vorgegeben (Gläser & Laudel, 2010, S.43). Der Einsatz eines Leitfadens ist dabei als zweckmäßig zu erachten (Gläser & Laudel, 2010, S.43). Ein Fragenkatalog stellt sicher, dass die Interviewten Auskunft zu allen relevanten Aspekten geben und dass bei einer größeren Anzahl an Gesprächen die Gleichartigkeit der erhobenen Informationen gewährleistet ist (Gläser & Laudel, 2010, S.43). Gleichzeitig überlässt der Leitfaden den Befragenden die Freiheit, während des Gesprächs über die Fragen und deren Reihenfolge zu entscheiden. Diese Form bietet Offenheit und gewährleistet durch die Möglichkeit der situativen Anpassung der Fragen sowie des Nachfragens eine natürliche Gesprächssituation (Gläser & Laudel, 2010, S.42). Um sich auf die einzelnen Gesprächspartner/-innen konzentrieren zu können, erfolgt die Durchführung in Einzelinterviews. Sofern davon auszugehen ist, dass eine weitere Person innerhalb des gleichen Unternehmens positiv auf den Gesprächsverlauf einwirkt, wird diese an der Teilnahme zugelassen. Auf diese Weise werden Diskussionen angeregt und Aussagen ausgeführt, was zu einem höheren Informationsgewinn führt (Gläser & Laudel, 2010, S.168).

Die im Leitfaden enthaltenen Fragen ergeben sich aus den Forschungsfragen und den Grundlagen. Für die Festivalveranstaltenden und Organisationen wurde jeweils ein separater Leitfaden entwickelt, der in beiden Fällen in vier Themenblöcke unterteilt ist und die gleichen Themengebiete behandelt. Die Fragen sind in Haupt- und Unter- beziehungsweise Nachfragen unterteilt. Hauptfragen zielen auf komplexe und umfassende Aussagen, während Unterfragen die Hauptfrage vervollständigen oder erweitern sollen (Gläser & Laudel, 2010, S.128). Alle Fragen folgen dem Prinzip der Offenheit und Neutralität, um das Antwortverhalten zu fördern und die Interviewpartner/-innen nicht zu beeinflussen.

Zu Beginn leitet eine einfach zu beantwortende Frage, die die Atmosphäre auflockert, das Gespräch ein. Der erste Fragenblock widmet sich dem Stellenwert von Barrierefreiheit in der Festivalbranche. Daran schließen sich für die Veranstaltenden Fragen zum eigenen Engagement und zu umgesetzten Maßnahmen

zur Barrierefreiheit an, wobei eine Vertiefung im Hinblick auf die Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung vorgenommen wird. Je nachdem, ob und inwieweit barrierefreie Maßnahmen umgesetzt werden, liegt der Fokus der Interviews darauffolgend auf verschiedenen Fragen. Bei den Organisationen thematisiert der zweite Fragenblock bestehende Barrieren für Menschen mit Sehbehinderung und die Möglichkeiten von deren Abbau. Die Fragen des dritten Abschnitts zielen auf Herausforderungen bei der Umsetzung, ebenso wie auf mögliche Erfolge und Vorteile, die sich aus der Umsetzung barrierefreier Maßnahmen ergeben. Dadurch soll ein umfassendes Bild der Situationen entstehen. Der vierte Themenblock richtet sich auf die Kommunikation und den Austausch im Hinblick auf die behandelten Themen. Während sich dies bei den Veranstaltenden auf die Durchführung von Maßnahmen bezieht, betreffen die Fragen an die Vertretenden der Organisationen vorrangig deren Relevanz. Die Abschlussfrage bietet den Gesprächspartner/-innen die Möglichkeit, Aspekte zu ergänzen. Durch einen Pretest wurde die Verständlichkeit der Fragen geprüft.

3.2.3 DURCHFÜHRUNG DER STUDIE

Veranstaltende, auf welche die im vorangegangenen Unterkapitel gegebenen Auswahlkriterien zutreffen, wurden zunächst ebenso wie die Organisationen per E-Mail kontaktiert. Dabei erhielten sie eine kurze Darstellung des Forschungsvorhabens. Zudem beinhaltete das Anschreiben Informationen zum Ablauf, zum Zeitraum der Durchführung und zur ungefähren Dauer der Interviews. Mit dem Hinweis zur Versendung der Ergebnisse nach Abschluss der Arbeit sollte ein Anreiz zur Teilnahme geschaffen werden. Da in den meisten Fällen ausschließlich allgemeine E-Mail-Adressen angegeben und somit keine konkreten Ansprechpartner/-innen im Voraus identifizierbar waren, verdeutlichte das Anschreiben, wer als Interviewpartner/-in infrage kommt. Bei Nichtreagieren erfolgte eine erneute Kontaktaufnahme. Nachfolgend fand die Terminvereinbarung zur Durchführung der Interviews und die Aushändigung einer Einwilligungserklärung zur Tonaufnahme und Verwendung der Daten statt. Zur Vorbereitung, insbesondere im Hinblick auf die Frage nach durchgeführten Maßnahmen, was gegebenenfalls der Absprache mit anderen Abteilungen be-

darf, erfolgte eine Versendung eines Fragenkatalogs im Voraus. Die Durchführung der Interviews lief vorrangig online per Videotelefonat ab. Insgesamt wurden 60 Veranstaltende angefragt, von denen neun am Interview teilnahmen. Die Gesamtzahl der Anfragen gestaltete sich in Abhängigkeit der erhaltenen Rückmeldungen. Außerdem orientierte sich die Anzahl angestrebter Interviews an den bereits gewonnenen Daten im Hinblick auf die Aussagekraft der Ergebnisse. Von drei angefragten Organisationen, die sich mit Barrierefreiheit auf Festivals befassen, stimmte Ron Paustian von „Inklusion muss laut sein“ einem Interview zu. Die Organisation bietet unter anderem Beratungen, Konzepterstellung und Hilfeleistungen vor Ort für Veranstaltende unter Einbindung von Menschen mit verschiedenen Einschränkungen an. Damit setzt sie sich für die Anliegen behinderter Menschen mit dem Ziel inklusiver Kulturveranstaltungen ein. Die durchschnittliche Dauer der Gespräche mit den Festivalveranstaltenden lag bei 27 Minuten, das Gespräch mit Ron Paustian dauerte 90 Minuten.

Für das Transkribieren kamen die Transkriptionsregeln von Gläser und Laudel (2010, S.194) zum Einsatz. Die Verschriftlichung erfolgte in Standardorthografie. Die vorgenommene Glättung von Sprache und Interpunktion dient dazu, die Leserlichkeit und Verständlichkeit zu verbessern. Auf eine tiefergehende Transkription, die im Detail unter anderem paraverbale Äußerungen und Dialekte verschriftlicht, wurde verzichtet, da diese für das Untersuchungsziel nicht bedeutend sind. Um offenes und kritisches Antworten zu fördern, erfolgte eine Anonymisierung der Veranstaltenden. Dazu fand der Austausch direkter Identifizierungsmerkmale, wie Personen-, Festival-, Organisations- und Städtenamen, durch allgemeine Begriffe statt. Zur Unterscheidung innerhalb der Ergebnisdarstellung in Kapitel 3.3 dient eine Nummerierung (Festival 1 bis 9). Nach Absprache mit dem Vertretenden von „Inklusion muss laut sein“ verzichtete dieser auf eine Anonymisierung. Dies liegt zum einen darin begründet, dass aufgrund der geringen Anzahl der in Deutschland vorhandenen Organisationen, die sich speziell auf dieses Thema fokussieren, keine vollständige Anonymität zugesichert werden konnte. Zum anderen ist davon auszugehen, dass die nicht-anonymisierte Durchführung des Interviews in diesem Fall keinen Einfluss auf das Antwortverhalten hat, da nicht die Organisation selbst im Fokus der Betrachtung steht.

3.2.4 VORGEHENSWEISE BEI DER AUSWERTUNG

Als Auswertungsmethode für die Befragungen kommt die qualitative Inhaltsanalyse zum Einsatz. Dazu wurde das Vorgehen nach Kuckartz und Rädiker (2022) gewählt. Dieses bietet eine konkrete Beschreibung des regelgeleiteten Verfahrens. Die Auswertung beschränkt sich im Vergleich zu anderen Vorgehensweisen der qualitativen Inhaltsanalyse nicht nur auf Kategorien, sondern nimmt eine Fallorientierung mit auf (Kuckartz & Rädiker, 2022, S.114). Unter einem Fall sind hier die jeweiligen Festivals zu verstehen. Durch die holistische Vorgehensweise lassen sich die Untersuchungsobjekte in ihrer Gesamtheit beleuchten, was eine ganzheitliche Betrachtung ermöglicht. Abbildung 4 zeigt die Phasen der qualitativen Inhaltsanalyse, die im Gegensatz zur quantitativen Analyse nebeneinander und mit Rückkopplungsschleifen verlaufen (Kuckartz & Rädiker, 2022, S.44).

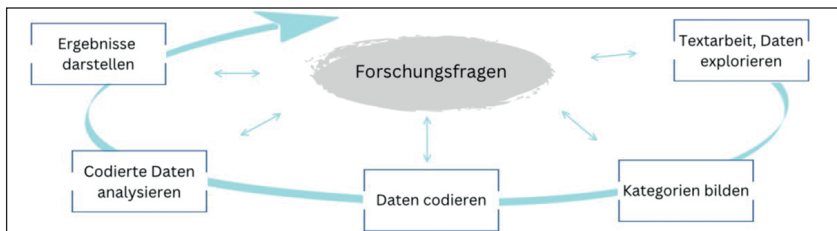


Abbildung 4: Ablauf der qualitativen Inhaltsanalyse (eigene Darstellung in Anlehnung an Kuckartz & Rädiker, 2022, S.106)

Der erste Schritt besteht in der initiierenden Textarbeit. Zum Aufbau eines Überblicks diente ein erstes Durchlesen des Materials. Währenddessen wurden bedeutungsvolle Stellen markiert und erste Ideen zur Auswertung in Notizen festgehalten. Anschließend folgte die Verfassung von faktenorientierten Fallzusammenfassungen pro Interview. Diese ermöglichen einen Überblick über die in die empirische Forschung eingebundenen Fälle und stellen einen guten Ausgangspunkt für Vergleiche dar (Kuckartz & Rädiker, 2022, S.127). Zur Analyse der Daten erfolgte ausgehend von dem Interviewleitfaden die Bildung dedukti-

ver Kategorien. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die Kategorien in enger Beziehung zu den Forschungsfragen stehen. Daraus resultierte ein vorläufiges Kategoriensystem mit elf Hauptkategorien, die drei verschiedenen Themenbereichen zugeordnet sind. Anhand des deduktiven Kategoriensystems konnte eine erste Kategorisierung des Inhalts vorgenommen werden. Die vorab definierten Kategorien wurden während des Codierprozesses induktiv anhand des Textmaterials ergänzt und präzisiert. Das Ergebnis ist ein deduktiv-induktiv gebildetes Kategoriensystem, das Tabelle 1 visualisiert.

Tabelle 1: Kategoriensystem (eigene Darstellung)

Entwicklung von Inklusion und Barrierefreiheit in der Festivalbranche
Barrierefreiheit in der Vergangenheit
Barrierefreiheit aktuell
Barrierefreiheit in der Zukunft
Veränderungen durch die Corona-Krise
Menschen mit Sehbehinderung
Berücksichtigung sehbehinderter Personen
Gründe für unterschiedliche Berücksichtigung
Engagement der Festivals
Dauer der Auseinandersetzung
Maßnahmen: <i>allgemeines Engagement, Ticketing, Website und Social Media, vor Ort, Kommunikation, Personal (Planung), Personal (vor Ort), Evaluierung</i>
Zusammenarbeit mit Initiativen
Einbindung von Betroffenen
Hintergründe zur Umsetzung von Barrierefreiheit
Schwierigkeiten: <i>Kosten, Equipment, Örtliche Gegebenheiten und Auflagen</i>
Voraussetzungen
Vorteile durch Barrierefreiheit

Vorbildfunktion
Gründe für die Auseinandersetzung mit Barrierefreiheit: <i>Austausch in der Branche, Persönliches Umfeld, Forderungen durch Besuchende</i>
Unterschiede zwischen Festivals
Gesetze

Dieser Schritt brachte zudem mehrere Subkategorien hervor (gestrichelt). Durch diese lässt sich das den Hauptkategorien zugeordnete Material ausdifferenzieren (Kuckartz & Rädiker, 2022, S.103). Die Anordnung bietet eine gute Strukturierungsmöglichkeit und erleichtert die Suche nach Zusammenhängen auf unterschiedlichen Ebenen (Kuckartz & Rädiker, 2022, S.62). Die während der Kategorienbildung vorgenommenen Definitionen der einzelnen Kategorien liefern eine klare Beschreibung. In einem iterativen Prozess wurden die Kategorien in mehreren Codierdurchläufen angepasst, bis sich keine Veränderungen mehr ergaben. Das finale Kategoriensystem stellte die Basis zur vollständigen Codierung und Analyse des Materials dar. Durch die Codierung erfolgt eine Zuordnung von Textstellen aus den Interviews zu den aufgestellten Kategorien (Kuckartz & Rädiker, 2022, S.67). Die Codierung lief gemäß der Vorgaben von Kuckartz und Rädiker (2022, S.136) durch Sinneinheiten ab, die aus mindestens einem Satz bestehen. Dies sichert die Verständlichkeit einzelner Segmente. Sofern die Interviewfrage für das Verständnis relevant ist, wird auch diese codiert (Kuckartz & Rädiker, 2022, S.136). Eine Textstelle kann mehreren Kategorien zugeordnet sein. Nach der Codierung bleibt das ursprünglich erhobene Datenmaterial weiterhin von großer Bedeutung (Kuckartz & Rädiker, 2022, S.44). So greift die Darstellung der Ergebnisse zur Veranschaulichung der Aussagen auf originale Textpassagen zurück. Zur Darstellung wurde das Material zweidimensional durch Fälle und Kategorien strukturiert und die jeweiligen Textstellen entsprechend zugeordnet. Die dadurch entstandene Matrix bietet die Möglichkeit der kategorienbasierten Auswertung, ebenso wie der Einnahme einer fallorientierten Perspektive, und dient der Selektion, Separation und Abstraktion ohne Verlust von Kontextkontrolle (Kuckartz & Rädiker, 2022, S.109).

3.3 ERGEBNISSE

Nach der Vorstellung der methodischen Vorgehensweise in den vorherigen Unterkapiteln, werden im Folgenden die Ergebnisse der Untersuchung im Hinblick auf die Forschungsfragen dargelegt. Um Einblicke in die Bedeutung und Umsetzung von Barrierefreiheit in der Festivalbranche zu erhalten, wurden Interviews mit neun Festivalveranstaltern und Ron Paustian von der Organisation „Inklusion muss laut sein“ geführt. Die Festivals decken eine Vielzahl verschiedener Genres ab. Veranstalter von Events aus dem Bereich Jazz und Klassik befinden sich nicht unter den Befragten. Die Anzahl an Besuchenden der betrachteten Festivals liegt zwischen 3.500 und 50.000 Gästen. Tabelle 2 legt die Größenverteilung der Festivals in aufsteigender Reihenfolge dar.

Tabelle 2: Tabelle 2: Größenverteilung der untersuchten Festivals (eigene Darstellung)

klein (< 10.000 Gäste)	mittel (10.000–20.000 Gäste)	groß (> 20.000 Gäste)
Festival 1	Festival 4	Festival 6
Festival 2	Festival 5	Festival 7
Festival 3		Festival 8
		Festival 9

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Untersuchung im Hinblick auf die Forschungsfragen dargestellt.

3.3.1 ENTWICKLUNG VON INKLUSION UND BARRIEREFREIHEIT IN DER FESTIVALBRANCHE

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass vor einigen Jahren Barrierefreiheit eine untergeordnete Rolle bei der Organisation von Festivals einnahm. Es wurde kaum über Inklusion gesprochen und barrierefreie Angebote, wie kostenlose Begleitpersonentickets oder Toiletten, waren nur vereinzelt zu finden.

„Aber vor 13 Jahren sprach kein Mensch über Inklusion. Es gab keine Informationen im Internet dazu zu finden. Und auf den Festivalseiten war auch nichts zur Barrierefreiheit zu finden – bei keinem Festival.“ – Inklusion muss laut sein

Die Interviews machen deutlich, dass die Aufmerksamkeit für das Thema in der Branche in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Die Festivalverantwortlichen bemerken eine Bewusstseinsänderung, die auch mit der steigenden Relevanz von Nachhaltigkeit, Diversität und Awareness einhergeht.

„Ich habe schon den Eindruck, dass so ein Wandel in der Branche ist, dass man zunehmend Menschen mit Behinderungen auch als Gäst/-innen wahrnimmt, die man möglichst inklusiv in das Festival integriert.“ – Festival 9

Mehrere Veranstaltende betonen die Bedeutung, Kultur für alle zugänglich zu machen. Während laut Aussage der Befragten bei manchen Festivals Barrierefreiheit schon immer ein Thema war, setzen sich einige erst seit kurzer Zeit damit auseinander. Mehrere Festivals merken an, dass sie in Bezug auf die Aufmerksamkeit der Thematik während der Corona-Pandemie Veränderungen wahrnahmen.

„Komischerweise habe ich das Gefühl, dass – das ist mit mehreren Themen so – aber auch genau das Thema Barrierefreiheit während der Corona-Zeit, obwohl da gar keine Veranstaltungen stattgefunden haben, ist das irgendwie gewachsen, das Thema. Die Zeit wurde von vielen genutzt, um sich genau damit auseinanderzusetzen – unter anderem.“ – Festival 3

Insgesamt deutet sich an, dass die Aufmerksamkeit für Inklusion und Barrierefreiheit in Zukunft weiter steigen wird.

3.3.2 EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT BARRIEREFREIHEIT

Die Befragten stellen einen steigenden Austausch unter Veranstaltenden durch Branchentreffen und Verbände fest. Aufgrund dieser gerät das Thema zunehmend in den Fokus. So war ein Vortrag zur Barrierefreiheit der Auslöser für Festival 2, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

„Man konnte sich vorher schon immer, aber es gab nie wirklich eine Plattform oder eine Messe oder ein Branchentreffen oder so, wo wirklich viele aus der Branche aufeinandergetroffen sind und gesprochen haben. Und das kommt so langsam, dass man sich innerhalb der Branche organisiert, was gut ist, weil es den Austausch gibt, aber auch positive Beispiele und die dann innerhalb wieder Druck ausüben, sodass eben das Thema auch überhaupt in den Fokus gerät von vielen.“ – Festival 5

Festival 4 merkt zudem an, dass durch die Corona-Krise der Zusammenschluss innerhalb der Branche gewachsen ist. Darüber hinaus äußert sich Festival 1 vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemie auf die Festivalbranche zur aktuellen Relevanz, die Menschen abzuholen und ihnen Lust auf Festivals zu machen. Dabei sei es wichtig, Events für alle zugänglich zu machen.

Auch die Gesetzeslage führt dazu, dass sich Organisator/-innen mit Barrierefreiheit befassen. Aus Sicht von Festival 5 ist angesichts der gesetzlichen Entwicklung eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der Thematik erstrebenswert, um auf legislative Änderungen vorbereitet zu sein. Festival 3 sieht in der sich verschärfenden Gesetzeslage insbesondere für kleine Festivals das Risiko, aufgrund ihrer finanziellen Situation Vorschriften nicht umsetzen zu können. Folglich könnte das Ausbleiben von Genehmigungen drohen. Als beeinträchtigender Faktor führt Festival 6 die fehlende Bereitschaft vorwiegend großer Konzertveranstaltender zu Investitionen aufgrund von Gewinnorientierung und geringer Identifikation mit einzelnen Veranstaltungen an.

Als weiterer Grund für die Auseinandersetzung mit Barrierefreiheit sind die Forderungen der Besuchenden mit Behinderungen anzuführen. Diese entwickeln zunehmend ein Bewusstsein dafür, was ihnen zusteht und fordern die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse ein. Festival 2 stellt insbesondere seit der Umsetzung erster Maßnahmen eine Steigerung der Anfragen fest. Außerdem wird geschildert, dass die Möglichkeiten von Social Media dazu beitragen, dass Menschen sich einfacher zusammenschließen und öffentlich Forderungen stellen können.

„Durch die sozialen Medien hat jeder die Möglichkeit, seine Meinung zu sagen. Und das bündelt sich und die haben die Möglichkeit, sich zu begegnen und gemeinsam zu diskutieren. Und das ist ganz gut, auch Dinge einzufordern. Während die früher alle für sich waren, und vielleicht wollten sie auf ein Festival, waren damit aber alleine, haben sie heute die Möglichkeit, sich wie gesagt zu bündeln und auch mal Dinge einzufordern. Oder ihre Situation zu beschreiben, sodass es auch jeder mitkriegen kann.“ – Festival 6

Ein Faktor für barrierefreies Handeln kann zudem im persönlichen Umfeld der an der Organisation beteiligten Personen gesehen werden. So führen beruflicher Hintergrund, wie zum Beispiel die Arbeit in Wohnheimen für Menschen mit Beeinträchtigungen, oder die von Einschränkungen betroffenen Menschen innerhalb des Unternehmens oder in deren Umfeld dazu, dass Inklusion ein Thema wird.

3.3.3 BERÜCKSICHTIGUNG VON MENSCHEN MIT SEHBEHINDERUNG IM FESTIVALKONTEXT

Ron Paustian von „Inklusion muss laut sein“ schildert, dass Menschen mit Seheinschränkungen im Vergleich zu Rollstuhlfahrenden erst seit kurzer Zeit im Festivalumfeld präsenter werden. Ihre Bedürfnisse seien bei Veranstaltenden noch nicht angekommen.

„Wenn wir auf Sehbehinderte gehen, dann ist dieses Thema vielleicht drei oder vier Jahre überhaupt aktuell. Bei Veranstaltern ist das noch gar nicht angekommen. Das heißt, viele machen nichts.“ – Inklusion muss laut sein

Die größte Barriere für sehbehinderte Personen sieht er darin, dass sie als Gruppe noch nicht erkannt wurden und alles erfragen müssen. Die Unterschiede in der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit verschiedenen Behinderungen werden ebenfalls durch die Antworten der Festivalveranstaltenden ersichtlich. So liegt der Fokus der meisten Festivals auf Maßnahmen für gehbeeinträchtigte Gäste, während die Ausprägung barrierefreier Maßnahmen für blinde Menschen gering ist.

„Ich kann bei uns sagen, dass es noch nicht so viel Beachtung findet, wie das Mobilitätsthema, weil wir uns einfach Schritt für Schritt vorarbeiten und dann halt leider priorisieren mussten, womit wir anfangen. Und ich habe es selbst im Festivalkontext noch nicht aktiv wahrgenommen.“ – Festival 8

Festival 9 spricht von einer Wahrnehmungsdiskrepanz zwischen Menschen, die eine Gehbeeinträchtigung haben, und Menschen mit anderen Behinderungen. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass Gehbehinderungen die am wahrnehmbarsten Beeinträchtigungen darstellen. Dementsprechend sind die Bedürfnisse und Barrieren für Rollstuhlfahrende im Vergleich zu denen von sehbehinderten Gästen ersichtlicher. Darüber hinaus schildern zwei Festivals, dass sie bisher keinen Bedarf unter den Besuchenden durch direkte Anfragen wahrgenommen haben.

3.3.4 BARRIEREFREIE MAßNAHMEN FÜR MENSCHEN MIT SEHBEHINDERUNG

Die Interviews haben Maßnahmen hervorgebracht, die durch Veranstaltende zur Verbesserung der Zugänglichkeit im Allgemeinen und speziell für Men-

schen mit Sehbehinderung umgesetzt werden. Der Umfang variiert zwischen den Festivals. Während sich Festival 1 bisher noch nicht mit der Thematik auseinandersetzt, lag der Fokus von Festival 9 im vergangenen Jahr im Bereich des eingeschränkten Sehens. Die Größe der Festivals ergibt sich auf Basis der Interviews nicht als eindeutiger Einflussfaktor auf die Umsetzung von Maßnahmen. Während bei kleinen Festivals der finanzielle Aspekt verstärkt eine Rolle spielt, seien sie kreativer in der Ideenfindung, um die Teilhabe zu ermöglichen.

„Wenn du die Problematiken angehen möchtest, warum große Festivals oftmals barrierefreier sind als kleine, dann ist das eine finanzielle Geschichte. Es ist aber nicht so, dass kleine weniger motiviert sind als große. Meistens sind die sogar noch motivierter als die großen und versuchen ganz ungewöhnliche Möglichkeiten zu finden, damit Teilhabe überhaupt ermöglicht werden kann.“ – Inklusion muss laut sein

Auch wenn eine flächendeckende Implementierung von Maßnahmen nicht gegeben ist, besteht eine große Offenheit hinsichtlich der individuellen Unterstützung bei Anfragen. Ein Großteil der Festivals bietet die Option der kostenlosen Mitnahme einer Begleitung bei entsprechendem Vermerk im Schwerbehindertenausweis an. Die Begleitpersonentickets sind in der Regel nicht über den regulären Ticketshop, sondern per Anfrage und nach Vorweisen der Berechtigung erhältlich.

„Die Leute, die einen Schwerbehindertenausweis haben, dürfen eine Begleitperson kostenlos mitbringen. Die müssen sich dafür aber vorab bei unserer Info melden, um das Ticket ausgestellt zu bekommen.“ – Festival 8

Festival 5 bietet hingegen ein ermäßigtes Ticket für Besuchende mit Behinderungen an. Die Idee hinter der Ermäßigung ist ein Nachteilsausgleich, da sie das Festival nicht in allen Zügen wahrnehmen können. Von „Inklusion muss laut sein“ wird ferner kritisiert, dass bei diesen Tickets oftmals nur Informationen im Zusammenhang mit Rollstuhlfahrenden zu finden sind. Dies betrifft auch die

allgemeinen Informationen zur Zugänglichkeit von Festivals auf der Website. Eine transparente Kommunikation trägt dazu bei, dass die Zielgruppe über das barrierefreie Angebot informiert wird.

„Da kannst du die schönsten Maßnahmen haben, du musst schon der Zielgruppe sagen, dass es diese Maßnahme gibt oder dass diese Sachen genutzt werden können.“ – Inklusion muss laut sein

Während manche Festivals in separaten Rubriken auf der Website und Social Media über die Zugänglichkeit des Festivals informieren, liefern andere die Informationen nur auf Nachfrage. Daneben wird die Reichweite von in der Öffentlichkeit stehenden Personen mit Behinderungen genutzt, die als Multiplikatoren agieren. Mit der Informationsbereitstellung geht das barrierefreie Webdesign für sehbehinderte Nutzende einher. Eine barrierefreie Website ist eine wichtige Voraussetzung für blinde Menschen. Während diese von zwei Festivals für die Nutzbarkeit von Screenreadern ausgelegt ist, wird dieser Schritt vom Großteil der Befragten noch geplant.

„Am PC mit dem Screenreader funktioniert es. Wir probieren, es in einer etwas beschreibenderen Sprache aufzubauen. Bildbeschreibungen an sich, das fangen wir jetzt auch an. Das war mit dem Thema Leichte Sprache verknüpft. Aber es ist halt immer schwierig, auf Instagram Bildbeschreibungen in normale Posts zu packen. Das muss man schön umschreiben können.“ – Festival 2

Auch Alternativtexte auf Social Media kommen vereinzelt zum Einsatz. Es zeichnet sich ab, dass Unsicherheiten hinsichtlich des Verfassens angemessener Texte bestehen können. Ron Paustian gibt an, dass es wichtig sei, präzise auf den Punkt zu bringen, wer oder was auf dem Bild zu sehen ist. Insbesondere sei interessant, welche Gefühle ausgedrückt werden. Ein Festival gibt an, aufgrund der Aussprache des Screenreaders beim Gendern einen Doppelpunkt anstatt eines Sterns zu verwenden. Ferner wird deutlich, dass die fehlende Setzung von Prioritäten zu einer inkonsequenten Einbindung von Alternativtexten führen

kann. Implementierte Maßnahmen vor Ort umfassen neben der Bereitstellung von barrierefreien Sanitäreinrichtungen und Parkplätzen, welche durch die Versammlungsstättenverordnungen vorgegeben sind, unter anderem Tribünen für Rollstuhlfahrende, abgesenkte Theken, separate Camping-Bereiche oder die Schaffung barrierearmer Wege durch Rampen oder ausgelegte Straßen. Auch die Anwesenheit von Pflegediensten und Awareness-Teams, Rückzugsräume und Kühlschränke für Medikamente sollen die Teilhabe erleichtern. Diese Maßnahmen richten sich an Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Sie sind nicht explizit auf Menschen mit Sehstörung ausgerichtet, können jedoch auch diesen zugutekommen. Hinsichtlich sehbehinderter Gäste hat Festival 9 erfolgreich eine digitale Getränkekarte realisiert.

„Und zwar haben wir QR-Codes auf den Bars ausgelegt, hinter denen eine kleine Website stand, die sich selber vorliest und Menschen mit Sehbehinderung ganz einfach die Karte eigenständig nutzen konnten. Da haben wir dann auch gefeedback bekommen, dass das ein sehr wichtiger Punkt ist für Menschen mit Sehbehinderung, dass man nicht dauernd fragen muss, sondern einfach sich selbst entscheiden kann.“ – Festival 9

Aufgrund der Dauer von Druckzyklen und der daraus resultierenden Notwendigkeit der frühzeitigen Bereitstellung von Informationen sei die digitale Lösung im Vergleich zum Druck in Brailleschrift für die Festivalproduktion realistischer. In diesem Kontext wurden von zwei weiteren Festivals Überlegungen zum Druck des Programmheftes in Brailleschrift geäußert. Hemmende Faktoren spielten die Kosten für Druck und Übersetzung und die damit einhergehende Unverhältnismäßigkeit im Hinblick auf die Anzahl sehbehinderter Gäste.

Die Auseinandersetzung mit der Thematik erfolgt unter anderem im Rahmen von Konzepten und Mehrjahresplänen, die den Fokus auf bestimmte Bereiche oder Behinderungsformen setzen. Festival 6 hat sich zum Ziel gesetzt, dazu beizutragen, dass die Umsetzung von Barrierefreiheit für Organisator/-innen erleichtert wird. Im Zuge dessen erfolgt die Erarbeitung einer Checkliste und Anschaffung von Equipment, das zu adäquaten Preisen vermietet werden soll.

Bei der Erarbeitung von Maßnahmen holen sich Veranstaltende Unterstützung von Lebenshilfen und Organisationen, die sich auf Barrierefreiheit im Festivalbereich spezialisiert haben. Der dadurch regelmäßige Austausch bringt den Vorteil, dass das Thema bei der Planung präsent ist und vorangetrieben wird.

„Ich habe auf jeden Fall den Eindruck, dass es entweder diese Partnerschaft mit der Lebenshilfe oder eine Person im Unternehmen benötigt, die wirklich daran zieht und sich das auch als Mission auf die Fahne schreibt, weil so nebenbei macht man es dann halt doch nicht.“ – Festival 8

Zur Evaluierung der Maßnahmen gehen Eventverantwortliche in den Austausch mit Betroffenen und bieten Feedbackmöglichkeiten an. Ebenso werden Begehungen durchgeführt, in deren Rahmen die Zugänglichkeit des Geländes und die implementierten Maßnahmen überprüft werden. Die Einbindung von Betroffenen findet über die Zusammenarbeit mit Organisationen oder durch das Festival entstandene Kontakte statt.

„Wir haben quasi zwei, drei Ansprechpartner, die aus der Organisation selbst kommen, und dann aber auch immer wechselnde Betroffene. Da haben wir uns auch bewusst verschiedene Leute ausgesucht, die verschiedene Bedürfnisse haben, und haben vor Festivaleröffnung zum Beispiel jemanden mit einem Rollstuhl dagehabt, der mit uns das einmal abgelaufen ist und uns sagen oder zeigen konnte, wo es gerade noch hakt.“ – Festival 8

Die Anzahl an Gästen mit Behinderungen ist in Teilen anhand der Ausstellung von Begleitpersonentickets feststellbar. Die Aussagekraft dieser Zahl ist dadurch eingeschränkt, dass zum einen nicht jede Person mit Behinderung einen Anspruch darauf hat und zum anderen das Angebot nicht zwangsläufig jedem bekannt ist und genutzt wird.

Hinter dem Großteil der befragten Festivals stehen Organisationsteams mit einem Kernteam von unter 20 Angestellten. Aufgrund der Organisationsstruktur

ist in der Regel ein enger Austausch gegeben, der dazu führt, dass aktuelle Themen bereichsübergreifend diskutiert werden. Die Auseinandersetzung mit Barrierefreiheit wird oft von Einzelpersonen angetrieben. Um die Relevanz von Barrierefreiheit zu verdeutlichen und das Fortführen von Maßnahmen sicherzustellen, betrachtet Festival 5 die Aufnahme des Themas in die Unternehmensphilosophie als geeignet. Auch im Hinblick auf das ausschließlich während des Festivals tätigen Personals sind Bemühungen hinsichtlich der Aufklärung über bestehende Maßnahmen ersichtlich. Insbesondere im Hinblick auf das Personal externer Dienstleistender besteht jedoch Verbesserungspotenzial.

„Da arbeiten ein paar Tausend Menschen und die arbeiten auch unter Umständen nur an den zwei Tagen des Festivals dort. Das heißt, da irgendwie eine gute Aufklärung zu haben, abseits von ihnen die Jobs zu erklären und so weiter – da haben wir noch einfach Nachholbedarf.“ – Festival 9

Insgesamt deutet sich an, dass Maßnahmen speziell für Menschen mit Sehbehinderung auf Musikfestivals unterrepräsentiert sind. Allerdings zeichnet sich aufgrund geplanter Maßnahmen eine positive Entwicklung ab.

3.3.5 SCHWIERIGKEITEN BEI DER UMSETZUNG VON BARRIEREFREIEN MAßNAHMEN

Der Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit stehen verschiedene Herausforderungen gegenüber. Die größte Schwierigkeit stellt der Kostenfaktor dar. Dieser wurde von allen interviewten Festivals genannt. Festival 4 und 5 betrachten die finanzielle Herausforderung vor dem Hintergrund der Folgen der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Unsicherheiten in der Branche.

„Gerade nach der Corona-Pause, wo zwei Jahre das Festival nicht stattfinden konnte, dann im letzten Jahr, wo der Anlauf nicht so war, wie man sich das gewünscht hat, weil die Leute doch noch verhalten gewesen

sind, ist natürlich der finanzielle Rahmen immer irgendwo im Auge zu halten. “ – Festival 4

Insbesondere für kleine Festivals kann die Finanzierung eine Herausforderung in der Umsetzung von Barrierefreiheit darstellen. Es sei jedoch zu bedenken, dass auch kleine Maßnahmen ohne große Investitionen zur Zugänglichkeit eines Festivals beitragen können. In Zusammenhang mit der finanziellen Situation steht die Zugänglichkeit von Fördergeldern.

„Es kann nicht sein, dass Jazz-Veranstaltungen irgendwie einen hohen fünfstelligen Betrag kriegen. Und nur weil du eine Musikrichtung machst, die nicht so relevant ist in der Hochkultur, kriegst du nichts.“ – Festival 3

Aufgrund dessen bedarf es einer fairen Verteilung finanzieller Mittel, wobei insbesondere vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Gesetzeslage entsprechende Unterstützung vonseiten der Politik gefragt ist. Ein weiterer Faktor, der auf die Inklusionsbemühungen einwirkt, bildet die Notwendigkeit personeller Ressourcen. Neben den hohen Kosten für barrierefreies Equipment, wie zum Beispiel Sanitäranlagen, stellt die geringe Verfügbarkeit und der schlechte Zustand des zur Vermietung angebotenen Materials eine Herausforderung dar.

Jede Festivallocation hat unterschiedliche Voraussetzungen zur örtlich gegebenen Barrierefreiheit. Die Unebenheiten naturbelassener Festivalgelände und die Größe von vielen Locations stellen die Organisator/-innen vor die Herausforderung der Platzierung von Bodenplatten und Leitsystemen. Damit verbunden sind wiederum hohe Kosten.

„Also Hürden sind ganz klar behördliche Auflagen und das Gelände, was relativ naturbelassen ist. Also nicht immer alle Wege sind begradigt oder so. Es gibt auch hier und da mal Wurzeln oder sonst etwas. Es findet alles in einem Landschaftsschutzgebiet statt, was es halt auch nicht möglich macht, da jetzt den Untergrund so groß zu verändern.“ – Festival 7

Einer dauerhaften Veränderung des Untergrunds stehen oft behördliche Auflagen oder Vorgaben der Eigentümer entgegen. Diese können bei Bemühungen um die Barrierefreiheit, ebenso wie Vorschriften zum Brandschutz, eine einschränkende Wirkung haben.

„Da ist es so, die werden nach wie vor per Gesetz noch als Hindernis wahrgenommen, was je nachdem dann im Brandschutz so ausgelegt wird, dass die halt nur noch an gewissen Orten sein dürfen, was unsere Inklusionsbemühungen extrem schwierig macht, weil wenn man sagt: ‚Du hast eine Gehbehinderung, du darfst nur auf das Rolli-Podest, weil du im Falle einer Evakuierung ein Hindernis darstellst‘, dann finde ich, ist das einfach ein unglaublich diskriminierender Sachverhalt.“ – Festival 9

Für Veranstaltende, die lediglich ein Festival im Jahr organisieren, liegt eine weitere Schwierigkeit darin, dass Maßnahmen nur in großen Zeitabständen erprobt und evaluiert werden können.

3.3.6 VORTEILE DURCH DIE UMSETZUNG BARRIEREFREIER MAßNAHMEN

Neben dem Schaffen eines positiven Gesamtbildes kann durch die Umsetzung barrierefreier Maßnahmen eine Steigerung der Anzahl an Gästen mit Behinderungen erzielt werden. Der Annahme von Festival 1, welches noch keine Maßnahmen implementiert hat und davon ausgeht, dass durch die Umsetzung keine große neue Zielgruppe erschlossen werden kann, stehen die Aussagen mehrerer Festivals gegenüber, die einen deutlichen Anstieg an behinderten Gästen verzeichnen konnten.

„Das ist ja der größte Erfolg, wenn ich sehe, wie die Anzahl der Gäste steigt. Und das verdoppelt sich fast jedes Jahr.“ – Festival 6

Ron Paustian merkt an, dass der Ausstellung eines kostenlosen Tickets für Begleitpersonen die Generierung von Einnahmen an Getränke-, Essens- und

Merchandiseständen durch die Personen gegenüberzustellen ist. Demnach ginge Inklusion mit einem wirtschaftlichen Aspekt einher. Positive Mundpropaganda führe darüber hinaus zu einer höheren Reichweite unter Menschen mit Behinderungen, aus der potenzielle Neukunden gewonnen werden können.

„Es gibt mittlerweile Festivals, die haben verstanden, worum es geht. Die haben verstanden, dass da neue Kundengruppen warten und die eben auch T-Shirts kaufen, die verzehren, die kaufen Getränke. Die sind wie jeder andere Besucher und wie jede andere Besucherin eigentlich eine Geldquelle. Wenn ich das Ganze vernachlässige, diese Barrierefreiheit, fällt diese Zielgruppe natürlich weg. Und das spricht sich rum.“ – Inklusion muss laut sein

Weitere positive Effekte ergeben sich aus dem durchdachten Einsatz von Alternativtexten im digitalen Auftritt von Festivals. Diese führen zu Vorteilen bei der Suchmaschinenoptimierung und können positive Auswirkungen auf die Reichweite und die Bekanntheit eines Festivals haben.

3.3.7 VORBILDFUNKTION IM INKLUSIONSKONTEXT DURCH FESTIVALS

Die Chance, eine Vorbildfunktion im Kontext der Inklusion einzunehmen, besteht hinsichtlich der Besuchenden und anderer Veranstaltenden. Die Umsetzung von barrierefreien Maßnahmen kann in der Hinsicht Druck auf andere Eventverantwortliche ausüben, dass Vorreiterfestivals sich einer größeren Zielgruppe öffnen und in der Folge Gäste mit Einschränkungen die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse verstärkt bei anderen Veranstaltungen einfordern.

„Ich glaube und hoffe, dass das eine Öffentlichkeit bekommt und ein bisschen Druck auf andere ausübt, diesen Schritt auch zu gehen. Dass vielleicht Menschen mit Behinderungen andere Veranstalter anschreiben und sagen: ‚Guck mal, die kriegen das auch hin. Orientiert euch mal daran!‘“ – Festival 6

Durch Austausch und Vernetzung in der Branche lassen sich erfolgreiche Lösungswege und Ideen aufzeigen, die zu Nachahmungseffekten durch andere Veranstaltende führen können. Neben dem Einfluss auf andere Organisator/-innen besteht das Potenzial auf die Besuchenden einzuwirken. Festivals schaffen Begegnungsräume, in denen Kontakt zwischen Menschen stattfindet, wodurch Berührungsgängste abgebaut werden können. Aufgrund des integrativen Charakters des gemeinsamen Feierns auf Festivals bieten sie Gelegenheiten des Kennenlernens.

„Ich glaube, dass wir an [mehreren] Tagen Festival mit sehr vielen Leuten einfach Begegnungsräume schaffen, die in der Hinsicht schon barrierearmer sind, dass man nicht auf einem Konzert ist, wo man seine Zielgruppe oder seine Peergroup schon kennt, sondern es einfach sehr viele Leute sind, die aufeinandertreffen, die sich vielleicht im Alltag nicht begegnen.“ – Festival 5

Festivals bieten außerdem die Möglichkeit, Themen zu platzieren und soziale Aspekte anzusprechen. Es deutet sich an, dass die Vorbildfunktion im Hinblick auf die Gesellschaft sich auf den sozialen Raum eines Festivals beschränkt, innerhalb dessen ein Lernprozess stattfinden kann. Aufgrund der Außeralltäglichkeit eines Festivals und der damit einhergehenden schwierigen Übertragbarkeit auf andere Situationen wird das Einflusspotenzial nach außen als begrenzt angesehen.

4 DISKUSSION DER ERGEBNISSE

Das Ziel dieser Masterarbeit ist es, Einblicke in die Bedeutung und Umsetzung von Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung auf Musikfestivals in Deutschland zu generieren. Zudem sollen Maßnahmen herausgestellt werden, die die Zugänglichkeit für diese Zielgruppe verbessern. Dazu werden im Folgenden die Ergebnisse diskutiert und anschließend Handlungsempfehlungen

ausgesprochen. Abschließend werden mit der Untersuchung einhergehende Limitationen aufgezeigt.

Bedeutung von Barrierefreiheit in der Festivalbranche

Mit Blick auf die Vergangenheit lassen sich Veränderungen im Bewusstsein hinsichtlich Inklusion und Barrierefreiheit innerhalb der Festivalbranche feststellen. Dies geht mit der in Kapitel 2.2 beschriebenen Entwicklung rund um das Thema Inklusion einher, welche unter anderem auf die Behindertenbewegung zurückzuführen ist, in deren Rahmen die Betroffenen für ihre Interessen und Rechte eintreten (Tervooren & Weber, 2012, S.12). Auch innerhalb dieser Untersuchung lässt sich die steigende Aufmerksamkeit unter anderem auf die zunehmenden Forderungen durch Besuchende mit Behinderungen zurückführen. Begünstigt werden diese durch die heutigen Möglichkeiten von Social Media, die es Nutzenden ermöglichen, eine breite Öffentlichkeit für ihre Anliegen zu erreichen und Forderungen zu stellen. Darüber hinaus stellten die interviewten Personen eine gestiegene Präsenz des Themas während der Corona-Pandemie fest. Ein möglicher Grund dafür liegt im Ausbau von Kontakten und Netzwerken in der Festivalbranche in dieser Zeit. In einer Studie zu den Auswirkungen der Krise bestätigt der Deutsche Musikrat einen vermehrten Austausch innerhalb der Musikwirtschaft und somit auch in der Festivalbranche (Betzler et al., 2021, S.51). Daraus lässt sich eine wichtige Rolle von Kommunikation durch Verbände und Branchentreffen ableiten, die dazu beitragen, dass durch Vorträge und Diskussionen eine Sensibilisierung stattfindet. Die steigende Aufmerksamkeit für die Thematik unter Veranstaltenden wird durch die Forschungsergebnisse von Bossey (2020) bekräftigt. In der Publikation interviewte der Autor Beteiligte aus der Festivalbranche in England.

Zum aktuellen Zeitpunkt deuten die in den Interviews getroffenen Aussagen darauf hin, dass Festivalverantwortliche sich der Bedeutung von Barrierefreiheit bewusst sind. Sie stehen dem Thema offen gegenüber und erachten Festivals als wichtiges Kulturangebot, das für alle Menschen unabhängig von Einschränkungen zugänglich sein sollte. Bei allen Befragten ist zudem eine Bereitschaft zum Handeln zu erkennen. Neben der zunehmenden Steigerung der Aufmerksam-

keit bis zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich angesichts der Aussagen der Interviewpartner/-innen diese Entwicklung auch für die Zukunft prognostizieren. Ein weiterer Punkt, der eine positive Entwicklung dieses Aspektes begünstigt, ist die sich entwickelnde Gesetzeslage. Sie wird sich zukünftig verstärkt auf privatwirtschaftliche Unternehmen auswirken. Einen Anhaltspunkt dafür liefert das in 2025 in Kraft tretende Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. Gleichzeitig ist zu schlussfolgern, dass eine Erweiterung der Vorgaben an Maßnahmen mehr Mittel für deren Umsetzung benötigt. Diese resultierenden Kosten gilt es wiederum durch die Politik zu kompensieren, um das Fortbestehen kleinerer und finanzschwächerer Festivals zu gewährleisten und somit der Verkleinerung des Festivalmarktes in Deutschland entgegenzuwirken. Hierzu zählt ebenfalls die von einem Festival angesprochene Thematik der Fördermittel. Laut den Veranstaltenden ergeben sich sowohl Problemstellungen in Bezug auf die Zugänglichkeit sowie die Verteilung zugunsten der Hochkultur. Daraus lässt sich die Frage ableiten, ob Unterschiede im Umfang der durchgeführten Maßnahmen zwischen Festivals verschiedener musikalischer Sparten bestehen. Die Notwendigkeit der Bereitstellung von Finanzmitteln, vor allem für kleinere Events, verdeutlicht auch Bossey (2020) im Hinblick auf britische Musikfestivals.

Die zukünftige Rolle von Barrierefreiheit für sehbehinderte Personen ist ferner vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu betrachten. In Kapitel 2.2.2 wurde dargelegt, dass Menschen in höherem Alter verstärkt von dem Risiko einer Sehschädigung betroffen sind. Dementsprechend ist in Zukunft von einer steigenden Anzahl an blinden und sehbehinderten Menschen auszugehen (Pfau et al., 2017, S.9). Dies verdeutlicht die Dringlichkeit für Veranstalter, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Neben dem steigenden Planungsaufwand ergeben sich für die Verantwortlichen jedoch auch Vorteile durch Verbesserung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen. Durch sie eröffnet sich den Festivals eine größere Zielgruppe. Dieser Aspekt gewinnt vor dem Hintergrund der Umsatzeinbrüche durch die Corona-Pandemie und die daraus resultierende Angewiesenheit auf Ticketverkäufe zusätzlich an Bedeutung. In Hinblick auf die Erschließung dieser Zielgruppe ist zu hinterfragen, ob daraus Wettbewerbsvorteile resultieren. Eine wichtige Erkenntnis ist zudem,

dass auch Maßnahmen ohne große Investitionen die Teilhabe ermöglichen oder erleichtern können.

Umsetzung von Barrierefreiheit in der Festivalbranche

Der zugeschriebenen Bedeutung und Bereitschaft, sich mit dem Thema zu befassen, steht eine begrenzte Umsetzung barrierefreier Maßnahmen gegenüber. Dies untermauert die Studie von Darcy und Harris (2003), die ebenfalls zu diesem Ergebnis gelangt. Aus der fehlenden Umsetzung lässt sich ferner schlussfolgern, dass Festivals gemäß der Definition von Barrierefreiheit durch das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen derzeit nicht barrierefrei sind. Fundiert wird diese Feststellung durch die Forschung von Castle et al. (2022b), welche aus Sicht der Betroffenen zu der Erkenntnis kam, dass sehbehinderte Personen auf Konzerten nicht adäquat berücksichtigt werden. Aus dem Inklusionsgedanken resultiert die Aufgabe der Veranstaltenden zur Anpassung der Gegebenheiten, um die Teilhabe für beeinträchtigte Personen zu ermöglichen (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.2). Somit ist deutliches Verbesserungspotenzial für die deutsche Festivallandschaft zu vermerken. Anhand der durch die Veranstaltenden umgesetzten Maßnahmen zeichnet sich ab, dass sich der Abbau von Barrieren in erster Linie an den Bedürfnissen gehbeeinträchtigter Personen ausrichtet. Dies geht mit der Aussage einher, dass Sanitäranlagen und andere Einrichtungen für behinderte Personen sich in ihrer Gestaltung vorrangig an physischen Beeinträchtigungen orientieren (Siu, 2008, S.314). So ist in den Interviews zum Beispiel von rollstuhlgerechten Toiletten und Duschen die Rede, ebenso wie von der Begradigung von Unebenheiten und dem Einsatz von Tribünen für Rollstuhlfahrende. Dabei handelt es sich jedoch um Maßnahmen, die auch sehbehinderten Gästen die Teilnahme erleichtern können und somit im Hinblick auf ihre Bedürfnisse bedacht werden sollten. Im Widerspruch zur Fokussierung von Rollstuhlfahrenden steht, dass mobilitätseingeschränkte Menschen im Vergleich zu Personen mit nicht sichtbaren Behinderungen eine deutlich kleinere Gruppe darstellen. Dies geht aus der in Kapitel 2.2.2 dargelegten Statistik des Statistischen Bundesamtes zur Anzahl behinderter Menschen hervor und wirft die Frage auf, worin die unterschiedliche Berücksichtigung begründet liegt.

Die begrenzte Umsetzung ist unter anderem auf die von den Veranstaltenden genannten Schwierigkeiten zurückzuführen. Das größte Problem liegt aus ihrer Sicht in den Kosten. Dies erklärt jedoch nicht, warum Maßnahmen, die keine hohen Investitionen erfordern, bisher nur in Teilen umgesetzt werden. In Bezug auf sehbehinderte Menschen liegt eine mögliche Erklärung darin, dass ihre Bedürfnisse und Barrieren im Vergleich zu denen von Personen mit sichtbaren Einschränkungen schwieriger wahrnehmbar sind und daher weniger berücksichtigt werden. Zusammen mit bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Implementierung geeigneter Maßnahmen ergibt sich die Notwendigkeit des Aufzeigens praktischer Lösungswege.

Maßnahmen für Menschen mit Sehbehinderung

Die Ergebnisse der Arbeit verdeutlichen, dass die Bedürfnisse sehbehinderter Gäste zunehmend in den Blickwinkel von Veranstaltenden gelangen. Dies bekräftigt die Studie von Finkel und Dashper (2020), die ebenfalls ein steigendes Bewusstsein in Bezug auf nicht sichtbare Behinderungsformen feststellt. Gleichzeitig zeigt die Forschung von Castle et al. (2022b), dass Schwierigkeiten für Menschen mit Sehbehinderung vor allem in der physischen Umwelt und der Zugänglichkeit von Informationen liegen. Maßnahmen, wie die Optimierung der Website und die Einbettung von Alternativtexten in Social-Media-Beiträgen, werden von den Veranstaltenden vereinzelt, oft erst seit kurzer Zeit, umgesetzt und sind vom Großteil noch geplant. Den Überlegungen der Befragten zum Druck von Informationsmaterialien in Brailleschrift steht das wachsende Angebot digitaler Möglichkeiten entgegen. Ein Punkt, der den Einsatz von digitalen Lösungen bestärkt, ist, dass die Verbreitung von Brailleschrift mit dem Eintrittsalter der Sehschädigung sinkt (Hofer & Lang, 2014, S.234). Dies ist vor dem Hintergrund des angesprochenen demografischen Wandels zu berücksichtigen. Durch die technologische Entwicklung besteht die Vermutung, dass der Gebrauch der Schrift abnehmen wird, während die Nutzung assistiver Technologien steigt (Hofer & Lang, 2014, S.234). Aussagekräftige Forschungsergebnisse zu Nutzerpräferenzen nach Altersklassen bestehen jedoch nicht. Durch die Einsparung von Kosten für Druck und Übersetzung sowie von Materialien ist eine digitale Ausgabe von Programmheften auch unter wirtschaftlichen und

ökologischen Aspekten zu betrachten. Neben diesen Vorteilen ist ebenfalls nicht zu vernachlässigen, dass digitale Lösungen nach entsprechender Aufbereitung den Zugang zu Informationen für Menschen mit Sehbehinderung ermöglichen. Der erfolgreiche Einsatz digitaler Optionen ist am Beispiel der barrierefreien Getränkekarte von Festival 9 erkennbar. Dies erleichtert die Partizipation, indem sehbehinderte Personen zur Beschaffung von Informationen nicht auf andere Menschen angewiesen sind. Dieser Bereich lässt sich somit nach Walthe (2022, S.164) als Anwendungsfeld der Selbstbestimmung betrachten. Die genannten Punkte zeigen deutlich auf, dass der Einsatz der technologischen Möglichkeiten die Informationszugänglichkeit verbessern kann. Dies schließt an das Untersuchungsergebnis von Bossey (2020) an und erweitert den dort diskutierten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien um eine konkrete Möglichkeit für Menschen mit Sehbehinderung. Im Kontext digitaler Technologien ist auch die barrierefreie Gestaltung von Webseiten und Social-Media-Beiträgen als wichtiger Faktor aufzunehmen. Neben dem Inklusionsgedanken ist ferner zu vermerken, dass Bildbeschreibungen und Alternativtexte zu einer besseren Platzierung bei Suchmaschinen führen können. Dies wiederum bringt die Möglichkeit der Reichweitenerhöhung mit sich. Darüber hinaus ist jedoch anzuführen, dass Suchmaschinenergebnisse von einer Vielzahl an Faktoren beeinflusst werden. Innerhalb der durchgeführten Interviews gaben verschiedene Veranstaltende an, die Optimierung des Web-Auftritts vor Kurzem durchgeführt oder noch geplant zu haben. Die Optimierung der Webseiten gewinnt vor allem mit Blick auf die Priorisierung von Online-Ticketshops durch Veranstaltende an Bedeutung. Demgegenüber stehen die Erkenntnisse von Pietras et al. (2013). Die Ergebnisse der Autor/-innen belegen, dass neben PDF-Dokumenten vor allem HTML-Formulare und CAPTCHAs oft mit unüberwindbaren Schwierigkeiten für den Einsatz von Screenreadern einhergehen. Es gilt somit neben der barrierefreien Bereitstellung von Informationen auch ein Augenmerk auf den Ticketshop zu legen. Ein nicht zu vernachlässigender Punkt in diesem Zusammenhang ist die Nutzung von Drittanbietern für den Ticketverkauf. Dort ist es fraglich, inwieweit Einfluss auf die barrierefreie Gestaltung des Kaufprozesses genommen werden kann.

Im Zuge der Interviews konnten weitere Unstimmigkeiten in Verbindung mit der Nutzung von Screenreadern identifiziert werden. So kommt bei Festival 7 der Doppelpunkt beim Gendern zum Einsatz, da dieser oftmals standardmäßig nicht aktiv vorgelesen wird. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (2021) hingegen spricht sich in einer Stellungnahme zum Gendern gegen die Nutzung des Doppelpunktes aus. Zur vermuteten Annahme, dass dieser von Screenreadern nicht vorgelesen werde, entgegnet der Verband, dass dies von dem verwendeten Screenreader abhängig sei. Gleichzeitig führt er an, dass sich viele Nutzende den Doppelpunkt vorlesen lassen, da dieser meistens eine wichtige Funktion kennzeichnet. Empfohlen wird somit zum einen das Ausschreiben von Personenbezeichnungen oder das Verwenden von genderneutralen Formen. Zum anderen wird bei der Verwendung von Sonderzeichen der Stern als zu bevorzugen angesehen. Dies ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass er sich im Gegensatz zum Doppelpunkt vom Text abhebt und somit im Hinblick auf eingeschränktes Sehen besser erkennbar ist.

Neben den Maßnahmen zur Informationsaufnahme und Kommunikation gingen aus den Interviews keine Maßnahmen zum Abbau physischer Barrieren hervor, die vorrangig auf die Bedürfnisse blinder Menschen ausgerichtet sind. Den Schwierigkeiten durch örtliche Gegebenheiten wirkt der Großteil der Veranstaltenden durch die Möglichkeit der kostenlosen Mitnahme einer Begleitperson entgegen. In den Grundlagen wurde dies als wichtiger Faktor für Menschen mit Sehbehinderung herausgestellt (Hill et al., 2018, S.60). Vor dem Hintergrund des höheren Risikos von Arbeitslosigkeit und Armut sorgt diese Möglichkeit zudem dafür, dass auf eine Begleitperson angewiesene Gäste keiner doppelten finanziellen Belastung für die Tickets ausgesetzt werden.

Zusammenfassend ist es im Hinblick auf den demografischen Wandel, die sich entwickelnde Gesetzeslage und die damit steigende Aufmerksamkeit wichtig, sich frühzeitig mit Inklusion und Barrierefreiheit auseinanderzusetzen. Die durchgeführte Erhebung hat gezeigt, dass Inklusion in der Festivalbranche an Bedeutung gewinnt, die Umsetzung von Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung jedoch unzureichend ist. Es konnten diverse Ergebnisse der

in Kapitel 2.3 vorgestellten Untersuchungen bestätigt und teilweise fortgeführt werden. Im folgenden Unterkapitel werden die durch diese Arbeit generierten Erkenntnisse dazu genutzt, Empfehlungen auszusprechen, die Festivalveranstaltenden eine erste Orientierung zur Integration von Barrierefreiheit in den Festivalprozess geben. Im Hinblick auf sehbehinderte Gäste werden konkrete Umsetzungsbeispiele dargelegt. Diese fokussieren aufgrund der genannten Schwierigkeiten insbesondere kostengünstige Maßnahmen.

4.1 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die aufgestellten Handlungsempfehlungen orientieren sich in ihrer Reihenfolge an den in Kapitel 2.1.2 vorgestellten Phasen des Eventmanagementprozesses und vertiefen die dort angesprochenen Ansätze im Hinblick auf die Integration von Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung. Vorab ist anzumerken, dass darüber hinaus weitere Maßnahmen in Erwägung zu ziehen und resultierende Effekte für Menschen mit anderen Behinderungsformen zu bedenken sind. Weiterhin bedürfen die aufgeführten Empfehlungen einer Abstimmung auf das jeweilige Festival und einer Überprüfung der Vorgehensweise durch Veranstaltende in der Praxis.

4.1.1 KOMMUNIKATION MIT DER ZIELGRUPPE

Zur zielführenden Umsetzung barrierefreier Maßnahmen ist es wichtig, diese auf die Zielgruppe abzustimmen. Festivalveranstaltende sollten zunächst in Austausch mit bestehenden und potenziellen Besuchenden mit Sehbehinderung gehen, um diese kennenzulernen und ihre Bedürfnisse und bestehende Barrieren zu ergründen. Dazu ist eine direkte und barrierefreie Kontaktaufnahme anzubieten. Möglichkeiten stellen Formulare, E-Mail-Adressen, Telefonnummern sowie Aufrufe über Social-Media-Kanäle und die Website dar. Ausgehend von den Rückmeldungen lassen sich Überlegungen zur Optimierung bestehender als auch neuer Maßnahmen anstellen.

4.1.2 PLANUNG UND INTERNE BEWUSSTSEINSBILDUNG

Ideen zur Umsetzung können durch den Austausch in der Branche generiert werden. Auch das Hinzuziehen von Lebenshilfen oder Organisationen, die zur Barrierefreiheit auf Veranstaltungen beraten, kann Unterstützung und Hinweise bei der Umsetzung und zum Verständnis von Bedürfnissen liefern. Da barrierefreie Maßnahmen verschiedene Bereiche betreffen, sollte das Thema abteilungsübergreifend einbezogen und diskutiert werden. Bei Veränderungen und Neuerungen sind barrierefreie Aspekte mitzudenken.

4.1.3 BARRIEREFREIE GESTALTUNG VON BEITRÄGEN AUF SOCIAL-MEDIA-KANÄLEN

Um auf ein Festival aufmerksam und vermittelte Informationen für sehbehinderte Personen zugänglich zu machen, sind Social-Media-Beiträge barrierefrei zu gestalten. Durch die Bereitstellung von Alternativtexten lassen sich über Bilder transportierte Inhalte für blinde Menschen zugänglich machen, indem sie für Screenreader auslesbar werden. Instagram und Facebook ermöglichen das Einfügen eines Alternativtextes im Erstellungsprozess eines Beitrags. Zwar bieten die Plattformen automatisch generierte Beschreibungen, diese sind jedoch meist nicht aussagekräftig. Es sollte beschrieben werden, wer oder was auf dem Bild zu sehen ist und welche Gefühle übermittelt werden. Auch in der Grafik enthaltene Textbestandteile sind darin aufzunehmen. Durch die Verwendung von Alternativtexten lässt sich die Reichweite innerhalb dieser Zielgruppe erhöhen. Bei der Verwendung von Hashtags ist darauf zu achten, dass die Anfangsbuchstaben der einzelnen Wörter, ebenso wie Abkürzungen, in Versalien geschrieben werden (`#FestivalsFürAlle` anstatt `#festivalsfüralle`). Dies verbessert nicht nur die allgemeine Lesbarkeit, sondern macht auch die Nutzbarkeit von Screenreadern möglich. Im Hinblick auf die Aussprache des Screenreaders sollten zum Gendern Personenbezeichnungen möglichst ausgeschrieben oder neutrale Formen genutzt werden. Alternativ bietet sich für die Kurzform der Stern an, welcher sich besser aus dem Text hervorhebt.

4.1.4 BARRIEREFREIE AUSRICHTUNG DER WEBSITE

Benötigte Informationen auf der Website, die zur Entscheidung des Ticketkaufs beitragen, sind durch die Nutzbarkeit von Screenreadern für Menschen mit Sehbehinderung zugänglich zu machen. Veranstaltende sollten demnach ihre Website daraufhin überprüfen. Es ist zu beachten, dass keine Einbettung von Texten, insbesondere Überschriften und Menüpunkte, in Grafiken erfolgt, da diese von Screenreadern nicht erfasst werden können. Neben Alternativtexten für Bilder sind Linkbeschreibungen zu hinterlegen, die eindeutig das Ziel definieren. In beiden Fällen können die Beschreibungen im HTML-Quellcode hinterlegt werden. Die Bereitstellung passender Keywords in Alternativtexten trägt zur Suchmaschinenoptimierung bei. Weiterhin sollten kontrastreiche Gestaltungen von Texten und Hintergründen berücksichtigt werden. Detaillierte Richtlinien zur barrierefreien Gestaltung von Webinhalten sind den Web Content Accessibility Guidelines zu entnehmen. Beim Vorhandensein einer App ist auch diese barrierefrei auszurichten. Die Website bietet die Möglichkeit, über die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen auf dem Festival zu informieren. Dazu können die FAQs oder eine eigene Rubrik genutzt werden. In beiden Fällen ist zu beachten, dass die Informationen leicht auffindbar sind. An diesen Stellen sind auch Kontaktmöglichkeiten zu platzieren.

4.1.5 BEGLEITPERSONEN UND BARRIEREFREIER TICKETBUCHUNGSPROZESS

Angesichts der Unebenheiten naturbelassener Festivalgelände und sicherheitsrelevanter Aspekte ist die kostenlose Mitnahme einer Begleitperson von großer Bedeutung für blinde Menschen. Diese Personen sind für die Orientierung wichtig und nehmen im Falle einer Evakuierung eine bedeutende Rolle ein. Aus dem Angebot sollte deutlich hervorgehen, dass sich dieses nicht nur auf mobilitätseingeschränkte Personen bezieht. Neben der Website im Allgemeinen ist der Ticketbuchungsprozess auf die Nutzbarkeit von Screenreadern zu überprüfen. Eine weitere Möglichkeit besteht im Anbieten eines Begleitservices

durch das Festival. Zur besseren Planung kann dieser Schritt durch vorherige Anmeldungen optimiert werden.

4.1.6 EINBINDUNG DES FESTIVALPERSONALS VOR ORT

Mitarbeitende am Einlass, in der Gastronomie oder im Securitybereich sind oftmals erster Ansprechpunkt für Fragen und Anliegen und sollten dementsprechend über bestehende Maßnahmen aufgeklärt und im Umgang mit behinderten Menschen sensibilisiert sein.

4.1.7 DIGITALISIERUNG VON INFORMATIONSMATERIALIEN

Informationsmaterialien wie Programmhefte können für sehbehinderte Gäste digital zugänglich gemacht werden. Diese lassen sich über die Website, eine App sowie über QR-Codes oder NFC-Tags abrufbare Dokumente veröffentlichen. Bei der Erstellung der Informationsmaterialien ist ebenfalls die Nutzbarkeit von Screenreadern zu überprüfen. Die übersichtliche und kontrastreiche Gestaltung von Festivalmaps und detaillierte Beschreibung, mit der sich Besuchende vorab vertraut machen können, trägt zur Orientierung bei. Das gleiche Vorgehen lässt sich für Angebote an Getränke-, Essens- und Merchandiseständen realisieren.

4.1.8 EVALUIERUNG VON MAßNAHMEN

Abschließend sind die Maßnahmen mit der Zielgruppe auf ihre Eignung zu überprüfen. Durch Geländebegehungen, direkten Austausch und Feedbackmöglichkeiten können Veranstaltende Verbesserungen und neue Ideen für die nächste Veranstaltung mitnehmen. Um Austausch stattfinden zu lassen, kann eine Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe oder weiteren Organisationen Unterstützung bieten. Durch diese lässt sich Kontakt zu Menschen mit Behinderungen herstellen, die auf das Festival eingeladen werden können, um die Maßnahmen zu beurteilen und Feedback zu geben.

4.2 LIMITATIONEN DER UNTERSUCHUNG

Innerhalb dieses Kapitels wird ein Blick auf die interne und externe Studiengüte der Arbeit geworfen. Die interne Studiengüte umfasst Kriterien wie Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit, Regelgeleitetheit, intersubjektive Nachvollziehbarkeit und Auditierbarkeit, während sich die externe Studiengüte auf die Übertragbarkeit und Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse bezieht (Kuckartz & Rädiker, 2022, S.236).

Zunächst ist nicht auszuschließen, dass sich vermehrt Musikfestivals zur Teilnahme am Interview bereiterklärt haben, die sich bereits mit dem Thema Barrierefreiheit auseinandersetzen und diesem eine größere Bedeutung einräumen. Trotz der Anonymisierung der Interviews lässt sich weiterhin nicht ausschließen, dass ein Einfluss durch soziale Erwünschtheit auf die Antworten der Teilnehmenden besteht. Darunter versteht man die Ausrichtung der Aussagen an die Erwartungen der Gesellschaft (Gläser & Laudel, 2010, S.124). Darüber hinaus gestaltete sich eine vorherige Beurteilung der fachlichen Kompetenz der jeweiligen Gesprächspartner/-innen und somit deren Eignung für das Interview als schwierig. Die Auskunftsfähigkeit war jedoch größtenteils gegeben.

Aufgrund eingeschränkter personeller und zeitlicher Ressourcen einer Masterarbeit wurde die Codierung nur durch eine Person vorgenommen. Zur Nachvollziehbarkeit dient eine ausführliche Dokumentation des regelgeleiteten Vorgehens, die durch die vorgenommene Kategoriendefinition und die dargelegten Regeln zur Codierung zu ergänzen ist. Die präzise Beschreibung von Kategorien hat positive Auswirkungen auf die Übereinstimmung bei der Codierung durch verschiedene Personen (Kuckartz & Rädiker, 2022, S.65). Dadurch wird dem Problem der nicht überprüfaren Intercoder-Übereinstimmung entgegen gewirkt.

In Anbetracht der geringen Stichprobengröße ist es nicht möglich, einen allgemeinen Überblick über die Umsetzung von Barrierefreiheit auf Musikfestivals zu geben. Die generierten Erkenntnisse erheben somit keinen Anspruch

auf Repräsentativität und sind dementsprechend nicht für die gesamte Festivalbranche verallgemeinerbar. Dies ist jedoch für die qualitative Forschung charakteristisch (Kuckartz & Rädiker, 2022, S.254). Weitere Interviews hätten dazu beitragen können, die Erkenntnisse zu untermauern. Auch wenn sich eine theoretische Sättigung abzeichnete, ist nicht auszuschließen, dass der Erkenntnisgewinn sich hätte steigern lassen. Aufgrund der Stichprobengröße lassen sich darüber hinaus keine eindeutigen Erkenntnisse zu Unterschieden hinsichtlich bestimmter Merkmale der Festivals, wie Größe oder Genre, ableiten. Angesichts mangelnder Bereitschaft, vorwiegend durch fehlende zeitliche Ressourcen, gestaltete sich die Erhöhung der Stichprobenanzahl zu Beginn schwierig. Dies führte zu Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Stichprobe. So konnten insbesondere die größten in Deutschland stattfindenden Festivals, hinter denen teilweise finanzstarke Veranstalter stehen, nicht in die Betrachtung aufgenommen werden. Vor allem im Hinblick auf die oft genannten finanziellen Hürden zur Umsetzung barrierefreier Maßnahmen hätte dies weitere Erkenntnisse liefern können. Dennoch geben die Ergebnisse erste Ansatzpunkte für einen Überblick über die aktuelle Umsetzung und Bedeutung von Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung in der deutschen Festivallandschaft. Insgesamt hat sich die explorative Vorgehensweise durch die mangelhafte Forschungslage als geeignet erwiesen, wodurch die fallspezifische Wirklichkeit detailliert abgebildet werden konnte.

5 SCHLUSSBETRACHTUNG

Die Schlussbetrachtung fasst die Kernaspekte dieser Arbeit zusammen und beantwortet die Forschungsfragen. Anschließend rundet ein Ausblick die Arbeit ab, indem weiterführende Fragestellungen im Hinblick auf zukünftige Forschung aufgeworfen werden, die sich in Zusammenhang mit dieser Arbeit als sinnvoll erweisen.

Die Arbeit hat zunächst gezeigt, dass eine nicht auf die Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichtete Umwelt sie daran hindern kann, am gesellschaftlichen

Leben und damit diversen Freizeitaktivitäten, wie dem Besuch von Festivals, teilzunehmen. Folglich wurde verdeutlicht, dass die Umsetzung von Barrierefreiheit eine Voraussetzung zur eigenständigen Teilhabe und damit zur Inklusion darstellt.

Grundlegendes Ziel der Arbeit war es, Erkenntnisse zur Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung auf Musikfestivals in Deutschland zu generieren, um damit die lückenhafte Forschung in diesem Bereich voranzutreiben. Dabei sollte zum einen die Frage beantwortet werden, inwiefern der Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen eine angemessene Bedeutung eingeräumt wird. Zum anderen stellte sich die Frage, welche Maßnahmen sich besonders eignen, um die Barrierefreiheit für diese Zielgruppe zu verbessern.

Zur Beantwortung dieser Fragestellungen erfolgte die Durchführung von Leitfadeninterviews mit Veranstaltenden und einer Organisation, die sich für barrierefreie Festivals einsetzt. Durch eine anschließend vorgenommene qualitative Inhaltsanalyse wurden die erhobenen Daten systematisch und regelgeleitet ausgewertet. Anhand der Ausarbeitung und der Diskussion der Ergebnisse folgte schließlich die Aufstellung von Handlungsempfehlungen, die Veranstaltenden einen ersten Überblick über die Integration von Barrierefreiheit in den Festivalprozess liefern und konkrete Maßnahmen für Menschen mit Sehbehinderung anführen konnte.

5.1 FAZIT

Für die Erfüllung der Zielsetzung gilt es im Folgenden die aufgestellten Forschungsfragen zu beantworten.

Inwiefern wird der Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung auf Musikfestivals eine angemessene Bedeutung eingeräumt?

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass Veranstaltende der Inklusion zunehmend eine hohe Bedeutung einräumen. Die positive Entwicklung lässt sich unter anderem auf den zunehmenden Austausch innerhalb der Branche zurückführen.

Dieser birgt das Potenzial von Nachahmungseffekten, die zur vermehrten Umsetzung barrierefreier Angebote beitragen können. Des Weiteren stellen Forderungen durch Besuchende und das persönliche Umfeld Faktoren dar, die auf die Auseinandersetzung mit der Thematik einwirken. Der Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Thematik und der vermittelten Relevanz steht jedoch eine begrenzte Implementierung barrierefreier Maßnahmen gegenüber. Insbesondere Angebote für sehbehinderte Gäste sind im Festivalkontext unterrepräsentiert. Es lässt sich festhalten, dass sie von Festivalverantwortlichen noch nicht als Zielgruppe wahrgenommen wurden. Dies kann darin begründet liegen, dass ihre Bedürfnisse und Barrieren nicht direkt ersichtlich sind. Damit einhergehende Unsicherheiten bezüglich geeigneter Maßnahmen können sich auf deren Umsetzung auswirken. Einschränkende Faktoren aus der Perspektive der Veranstaltenden liegen darüber hinaus vor allem im finanziellen Bereich. Die hohen Kosten und begrenzte Verfügbarkeit von barrierefreiem Equipment gestalten die Umsetzung schwierig. Auch die örtlichen Gegebenheiten naturbelassener Festivalallocations stellen eine Herausforderung dar. Daraus ergibt sich im Hinblick auf die sich entwickelnde Gesetzeslage die Forderung nach politischer Unterstützung und der Bedarf an Fördermitteln. Demgegenüber kann durch die barrierefreie Ausrichtung eines Events eine Steigerung der Ticketverkäufe unter beeinträchtigten Menschen erzielt werden. Zur ersten Forschungsfrage lässt sich schlussfolgern, dass der Barrierefreiheit durch Veranstaltende von Festivals aufgrund der begrenzten Umsetzung nur in Teilen eine angemessene Bedeutung eingeräumt wird. Der Begriff Barrierefreiheit schließt nach der Meinung der vorliegenden Arbeit nicht nur die Bereitschaft zum Handeln, sondern auch das tatsächliche Ergreifen von Maßnahmen ein.

Welche Maßnahmen eignen sich besonders, um die Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung auf Musikfestivals zu verbessern?

Vor dem Hintergrund der Kosten ergaben sich digitale Lösungen als besonders geeignet, um zur Informationszugänglichkeit von Festivals beizutragen. Aufgrund der Gegebenheiten vieler Festivalallocations und den damit einhergehenden Barrieren für sehbehinderte Gäste kommt zudem der kostenlosen Mitnahme einer Begleitperson eine wichtige Bedeutung zu. Darüber hinaus liefert

die Einbindung von Betroffenen oder Organisationen, die sich für die Inklusion einsetzen, positive Effekte im Hinblick auf die Identifikation von Bedarfen und die Behandlung der Thematik.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass aufgrund der zunehmenden Diskussionen rund um das Thema Inklusion das Mitdenken der Bedürfnisse sehbehinderter Menschen und das Umsetzen barrierefreier Maßnahmen zukunftsweisend ist. Dabei stellt sich die Frage, wie Festivalveranstaltende zukünftig auf die vermehrte Forderung nach Inklusion und die sich entwickelnde Gesetzeslage reagieren. Auch gibt es weiteren Forschungsbedarf, auf den im Folgenden eingegangen wird.

5.2 AUSBLICK

Neben der Generierung neuer Erkenntnisse liefert die Arbeit Ansatzpunkte für weiterführende Forschungsmöglichkeiten. Eine Erweiterung der vorliegenden Arbeit um quantitative Erhebungen im Hinblick auf die Implementierung konkreter Maßnahmen könnte den Erkenntnisgewinn steigern. Im Zuge der Untersuchung der VeranstalterInnenperspektive ist eine Differenzierung nach Größe anhand von Besuchenden und Angestellten oder Genre und der Zielgruppe hinsichtlich möglicher Unterschiede denkbar. Aufschluss über den konkreten Grad der Umsetzung der barrierefreien Webgestaltung könnte eine Analyse der Festivalwebseiten bringen.

Weiterhin stellt sich die Frage nach der Perspektive der Besuchenden mit Sehbehinderung. Um die Sicht der Betroffenen zu erforschen und tiefgreifende Einblicke über bestehende Barrieren und Anforderungen sowie implementierte Maßnahmen auf Festivals zu erhalten, bieten sich verschiedene Forschungsmethoden an. Neben qualitativen Interviews sind Walking Interviews denkbar. Bei diesen kann durch die Begleitung von sehbehinderten Menschen durch Interviewende auf Festivals praxisnah über die Gegebenheiten berichtet werden. Hinsichtlich digitaler Angebote lassen sich zudem Usability-Tests mit der Zielgruppe durchführen.

Insgesamt bedarf die Beantwortung der Frage, ob Festivals für alle sind, der Berücksichtigung sämtlicher Formen von Behinderungen. Ferner gilt es nicht nur für Besuchende, sondern auch für Mitarbeitende und Künstler/-innen mit etwaigen Einschränkungen Barrierefreiheit zu schaffen, um vor, auf und hinter der Bühne ein inklusives Umfeld zu etablieren.

6 LITERATURVERZEICHNIS

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2022). Jahresbericht 2021. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2021.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Attitude is Everything. (2018). State of access report 2018: ticketing without barriers. <https://attitudeiseverything.org.uk/wp-content/uploads/2022/08/State-of-Access-Report-2018.pdf>
- Bauer, M. J., Jäger, L., Hufnagel, V. S. & Dugrillon, N. (2023). Barrierefreie digitale Kommunikation von touristischen Anbietern und Destinationen. In F. M. Kempf & T. Corinth (Hrsg.), *Barrierefreier Tourismus. Destinationen, Verkehrsträger, Hotels, Zertifizierungen* (S. 133–176). UVK Verlag.
- Barth, A. (2022). Das Geld liegt ‚auf dem Acker‘. Analyse ausgewählter Musikfestivals im deutschsprachigen Raum als regionaler Wirtschaftsfaktor. In M. J. Bauer & T. Naber (Hrsg.), *Musikfestivals und Open-Air-Veranstaltungen: Wirtschaftsfaktor – Krisenkommunikation – Nachhaltigkeit* (Studien zum Festivalmanagement, 1) (S. 13–79). utzverlag GmbH.
- Becker, C. (1997). Weinfeste, Weihnachtsmärkte und Musik-Festivals – Zwischen Traditionspflege und Zwang zur Innovation. In A. Steinecke & M. Treinen (Hrsg.), *Inszenierung im Tourismus: Trends, Modelle, Prognosen* (S. 62–77). Europäisches Tourismus Institut, Universität Trier.
- Bellinghausen, R. (2014). *Das Musikfestival: Wirtschaftliche und touristische Aspekte*. Disserta Verlag.
- Bernhardt, M. (2021). Vom engen und weiten Begriff der Inklusion im Forschungs- und Bildungskontext der Gegenwart. In M. Bernhardt (Hrsg.),

- Inklusive Geschichte? Kulturelle Begegnung – soziale Ungleichheit – Inklusion in Geschichte und Gegenwart* (S.53–74). Wochenschau Verlag.
- Betzler, D., Haselbach, D., & Kobler-Ringler, N. (2021). *Eiszeit? Studie zum Musikleben vor und in der Corona-Zeit*. Deutscher Musikrat.
- Bleidick, U. (2001). Behinderung. In G. Antor & U. Bleidick (Hrsg.), *Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis* (S.59–60). Kohlhammer.
- Bossey, A. (2020). Accessibility all areas? UK live music industry perceptions of current practice and Information and Communication Technology improvements to accessibility for music festival attendees who are deaf or disabled. *International Journal of Event and Festival Management*, 11 (1), 6–25. <https://doi.org/10.1108/IJEFM-03-2019-0022>
- Bundesfachstelle Barrierefreiheit. (2021). Mehr Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen: Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz tritt in Kraft. <https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz-verkuendet.html>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2020). Bundesteilhabegesetz. <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/bundesteilhabegesetz.html>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (2022). Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2021. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/monitoringbericht-kultur-und-kreativwirtschaft-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- Burckhart, H., & Jäger, B. (2016). Menschenrechte. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (2. Aufl., S.87–91). Julius Klinkhardt.
- Castle, C., Burland, K., & Greasley, A. (2022a). Attending live music events with a visual impairment: experiences, accessibility and recommendations for the future. *Arts and the Market*, 12(2), 164–179. <https://doi.org/10.1108/AAM-04-2022-0015>
- Castle, C., Greasley, A., & Burland, K. (2022b). The musical experiences of adults with severe sight impairment: an interpretative phenomenological analysis. *Music and Science*, 5, 1–19. <https://doi.org/10.1177/20592043221083296>

- Cloerkes, G. (2007). *Soziologie der Behinderten: Eine Einführung* (3. Aufl.). Winter.
- Darcy, S., & Harris, R. (2003). Inclusive and accessible special event planning: an Australia perspective. *Event Management*, 8(1), 39–47. <https://doi.org/10.3727/152599503108751685>
- Davies, K., Gouthro, M. B., Matthews, N., & Richards, V. (2023). Festival Participation, Inclusion and Poverty: An Exploratory Study. *Tourism and Hospitality*, 4(1), 51–74. <https://doi.org/10.3390/tourhosp4010005>
- Dederich, M. (2016). Ethische Grundlagen. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S.81–87). Verlag Julius Klinkhardt.
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (2021). Gendern. <https://www.dbsv.org/gendern.html#erlaeuterungen>
- Deutsches Musikinformationszentrum. (2022a). Besuche von Musikveranstaltungen und Konzerten. Zusammengestellt nach: Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse (AWA), hrsg. vom Institut für Demoskopie Allensbach. <https://miz.org/de/statistiken/besuche-von-musikveranstaltungen-und-konzerten>
- Deutsches Musikinformationszentrum. (2022b). Interesse am Besuch von klassischen Musikfestivals. Zusammengestellt nach: Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse (AWA), hrsg. vom Institut für Demoskopie Allensbach. <https://miz.org/de/statistiken/interesse-am-besuch-von-klassischen-musikfestivals>
- Deutsches Musikinformationszentrum. (2022c). Interesse am Besuch von Rock- und Popfestivals bzw. Rock- und Popkonzerten. Zusammengestellt nach: Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse (AWA), hrsg. vom Institut für Demoskopie Allensbach. <https://miz.org/de/statistiken/interesse-am-besuch-von-rock-und-popfestivals-bzw-rock-und-popkonzerten>
- Dobroschke, J., & Kahlisch, T. (2020). Barrierefreie Informations- und Kommunikationsangebote für blinde und sehbehinderte Menschen. In C. Maaß & I. Rink (Hrsg.), *Handbuch Barrierefreie Kommunikation* (S.183–199). Frank & Timme.

- Duffy, M., Mair, J., & Waitt, G. (2019). Addressing community diversity: the role of the festival encounter. In R. Finkel, B. Sharp & M. Sweeney (Hrsg.), *Accessibility, Inclusion, and Diversity in Critical Event Studies* (S.9–20). Routledge.
- European Disability Forum. (2020). Poverty and Social Exclusion of Persons with Disabilities. European Human Rights Report (Issue 4). https://mcusercontent.com/865a5bbea1086c57a41cc876d/files/ad60807b-a923-4a7e-ac84-559c4a5212a8/EDF_HR_Report_final_tagged_interactive_v2_accessible.pdf
- Finkel, R., & Dashper, K. (2020). Accessibility, diversity and inclusion in events. In S. Page & J. Connell (Hrsg.), *The Routledge Handbook of Events* (2. Aufl.). Routledge.
- Föhl, P. S. (2012). Kommunikation und Planung. Zentrale Aspekte eines Projektmanagements zur barrierefreien Gestaltung von Museen und Bibliotheken. In A. Tervooren & J. Weber (Hrsg.), *Wege zur Kultur. Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen* (S.271–280). Böhlau.
- Gebhardt, W. (2000). Feste, Feiern und Events. Zur Soziologie des Außergewöhnlichen. In W. Gebhardt, R. Hitzler & M. Pfadenhauer (Hrsg.), *Events: Soziologie des Außergewöhnlichen* (S.17–31). Leske + Budrich.
- Gläser, J., & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse* (4. Aufl.). VS Verlag.
- Graf, C. (1995). *Kulturmarketing: Open Air und Populäre Musik*. Deutscher UniversitätsVerlag.
- Greed, C. (2003). *Inclusive urban design: Public Toilets*. Architectural Press.
- Hermes, G. (2010). Die Bedeutung von Barrierefreiheit für die gesellschaftliche Teilhabe (körper)behinderter Menschen. In S. Jennessen, R. Lelgemann, B. Ortland & M. Schlüter (Hrsg.), *Leben mit Körperbehinderung: Perspektiven der Inklusion* (S.241–246). Kohlhammer.
- Hill, K., Shepherd, C., & Hirsch, D. (2018). Experiences of living with visual impairment: matching income with needs. <https://www.lboro.ac.uk/media/media/research/crsp/downloads/experiences-of-living-with-visual-impairment-matching-income-with-needs-2018.pdf>
- Hirschberg, M., & Köbsell, S. (2016). Grundbegriffe und Grundlagen. Disability Studies, Diversity und Inklusion. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hol-

- lenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S.555–568). Klinkhardt.
- Hofer, U., & Lang, M. (2014). Die Nutzung der Brailleschrift: Ist-Stand, Herausforderungen und Entwicklungen. Die Ausgangslage des Forschungsprojekts "ZuBra – Zukunft der Brailleschrift". *blind-sehbehindert*, 134(4), 230–245.
- Hoffmann-Wagner, K., & Jostes, G. (2021). *Barrierefreie Events: Grundlagen und praktische Tipps zur Planung und Durchführung*. Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Holzbaur, U. (2016). *Events nachhaltig gestalten: Grundlagen und Leitfaden für die Konzeption und Umsetzung von Nachhaltigen Events*. Springer Gabler.
- Holzbaur, U., Jettinger, E., Knauss, B., Moser, R., & Zeller, M. (2010). *Eventmanagement: Veranstaltungen professionell zum Erfolg führen* (4. Aufl.). Springer.
- Honegger, M., & Massenkeil, G. (1996). *Das neue Lexikon der Musik in 4 Bänden (Band 2)*. Metzler.
- Jeamwatthanachai, W., Wald, M., & Wills, G. (2019). Indoor navigation by blind people: behaviors and challenges in unfamiliar spaces and buildings. *British Journal of Visual Impairment*, 37(2), 140–153. <https://doi.org/10.1177/0264619619833723>
- Kuckartz, U., & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (5. Aufl.). Beltz Juventa.
- Laing, J., & Mair, J. (2015). Music Festivals and Social Inclusion – The Festival Organizers' Perspective. *Leisure Sciences: An Interdisciplinary Journal*, 37(3), 252–268. <https://doi.org/10.1080/01490400.2014.991009>
- Lelgemann, R. (2010). In einer inklusiven Gesellschaft leben – Perspektiven und Anfragen. In S. Jennessen, R. Lelgemann, B. Ortland & M. Schlüter (Hrsg.), *Leben mit Körperbehinderung: Perspektiven der Inklusion* (S.147–157). Kohlhammer.
- Mair, J., & Smith, A. (2021). Events and sustainability: why making events more sustainable is not enough. *Journal of Sustainable Tourism*, 29 (11–12), 1739–1755. <https://doi.org/10.1080/09669582.2021.1942480>
- Markowetz, R. (2007). Inklusion und soziale Integration von Menschen mit Behinderungen. In G. Cloerkes (Hrsg.), *Soziologie der Behinderten: Eine Einführung* (3. Aufl., S.207–278). Winter.

- Markowetz, R. (2016). Freizeit. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (2. Aufl., S.459–465). Julius Klinkhardt.
- Möckel, A. (2001). Geschichte der Behindertenpädagogik. In G. Antor & U. Bleidick (Hrsg.), *Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis* (S.68–81). Kohlhammer.
- Packer, J., & Ballantyne, J. (2011). The impact of music festival attendance on young people's psychological and social well-being. *Psychology of Music*, 39(2), 164–181. <https://doi.org/10.1177/0305735610372611>
- Pfau, N., Kern, A. O., Wolfram, C., Kalcklösch, M., & Prütz, F. (2017). GBE-Themenheft Blindheit und Sehbehinderung. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsT/blindheit.pdf?__blob=publicationFile
- Pietras, N., Koelle, R., & Griesbaum, J. (2013). Accessibility. Informationsverhalten und Nutzungsbarrieren blinder Internetnutzer. In H.-C. Hobohm (Hrsg.), *Informationswissenschaft zwischen virtueller Infrastruktur und materiellen Lebenswelten* (S.165–178). Verlag Werner Hülsbusch.
- Schröer, C. (2013). Kulturmanagement. In M. Dinkel, S. Luppold & C. Schröer (Hrsg.), *Handbuch Messe-, Kongress- und Eventmanagement* (S.128–130). Verlag Wissenschaft & Praxis.
- Siu, K. W. M. (2008). Better design quality of public toilets for visually impaired persons: an all-round concept in design for the promotion of health. *Journal of the Royal Society for the Promotion of Health*, 128(6), 313–319. <https://doi.org/10.1177/1466424008092801>
- Stamann, C., Janssen, M., & Schreier, M. (2016). Qualitative Inhaltsanalyse – Versuch einer Begriffsbestimmung und Systematisierung. *Forum Qualitative Sozialforschung*, 17(3). <https://doi.org/10.17169/fqs-17.3.2581>
- Statistisches Bundesamt. (2022). Pressemitteilung Nr. 259 vom 22. Juni 2022. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22_259_227.html

- Tervooren, A., & Weber, J. (2012). Einleitung: Barrieren wahrnehmen, verstehen und abbauen. In A. Tervooren & J. Weber (Hrsg.), *Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen* (S.11–26). Böhlau.
- Thinius, J., & Untiedt, J. (2016). *Events – Erlebnismarketing Für Alle Sinne: Mit neuronaler Markenkommunikation Lebensstile inszenieren* (2. Aufl.). Springer Gabler.
- Waldschmidt, A. (2020). *Disability Studies zur Einführung*. Junius.
- Walters, T. (2019). A tripartite approach to accessibility, diversity, and inclusion in academic conferences. In R. Finkel, B. Sharp & M. Sweeney (Hrsg.), *Accessibility, Inclusion, and Diversity in Critical Event Studies* (S.231–241). Routledge.
- Walthes, R. (2022). *Einführung in die Pädagogik bei Blindheit und Sehbeeinträchtigung* (4. Aufl.). Ernst Reinhardt Verlag.
- Weinberg, M. K., & Joseph, D. (2016). If you're happy and you know it: Music engagement and subjective wellbeing. *Psychology of Music*, 45(2), 257– 267.
- Willnauer, F. (2019). Festspiele und Musikfestivals. In Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum (Hrsg.), *Musikleben in Deutschland* (S.300–327). Deutscher Musikrat.

STUDIEN ZUM FESTIVALMANAGEMENT

Herausgegeben von Prof. Dr. Matthias Johannes Bauer und Tom Naber,
IST-Hochschule für Management

Band 3: Matthias Johannes Bauer, Tom Naber (Hrsg.): **Sicherheit und Vertrauen: Die Bedeutung von Risikomanagement und Markenloyalität bei Festivals und Open-Air-Musikveranstaltungen**

ca. 180 Seiten · 2023 · ISBN 978-3-8316-5027-9 (gebundenes Buch),
ISBN 978-3-8316-7764-1 (E-Book)

Band 2: Matthias Johannes Bauer, Tom Naber (Hrsg.): **Barrierefreie Open-Air-Veranstaltungen. Studien zur Teilhabe auf Festivals für Menschen mit Sehbeeinträchtigung und mit körperlicher Beeinträchtigung**

156 Seiten · 2023 · ISBN 978-3-8316-5026-2 (gebundenes Buch),
ISBN 978-3-8316-7763-4 (E-Book)

Band 1: Matthias Johannes Bauer, Tom Naber (Hrsg.): **Musikfestivals und Open-Air-Veranstaltungen. Wirtschaftsfaktor - Krisenkommunikation - Nachhaltigkeit**

230 Seiten · 2022 · ISBN 978-3-8316-4966-2 (gebundenes Buch),
ISBN 978-3-8316-7715-3 (E-Book)

Unser gesamtes Sortiment erhalten Sie im stationären- oder im Onlinebuchhandel sowie unter www.utzverlag.de.